

JUNI–AUGUST 1995
2. Quartal 1995
5. Jahrgang Nr. 15
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

5,- DM

Schwerpunkt Illegalisierung

Aus dem Inhalt:

- »Alles unter behördlicher Kontrolle«: Beat Leuthardt zur Asylcard
- Die VERSCHLEPPUNG des Flüchtlingsproblems
- Interview: Zur Situation polnischer Prostituierter in Berlin

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin

Antirassistische und antifaschistische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
0241/3 84 68
(in dringenden Fällen) fr ab 18.00

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo ab 17.30, di 16.00-19.00,
fr 14.30-17.30
Antirassistisches Telefon Ostberlin
030/442 61 74, do 17.00-20.00

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
0521/64094
mo+fr 10.00-13.00, di+do
14.00-18.00 (sonst AB)

Bonn
Antifaschistisches Infotelefon
0228/69 05 09
mo+sa 18.00-20.00
Antirassistisches Telefon
0228/63 61 51
mo+mi+do 18.00-20.00

Braunschweig
Antirassistisches Telefon
0531/34 11 34
mi 16.00-18.00, sa 17.00-19.00

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
0421/70 64 44
di 15.00-19.00, do 15.00-17.00

Delmenhorst
Infotelefon 04221/178 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
0211/992 00 00, rund um die Uhr

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
09131/20 22 68
di 10.00-12.00

Essen
Anti-Rassismus Telefon
0201/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/antifaschistisches
Notruftelefon
0641/79 14 64
di 19.00-21.00, fr 19.00-23.00,
sa 11.00-13.00 und 19.00-23.00

Göttingen
Antifaschistisches Notruftelefon
0551/39 45 67

Hamburg
Antirassistisches Telefon
040/43 15 87, mo-sa 9.00-23.00

Heidelberg
Antirassistisches
Notruf- und Infotelefon
06221/290 82, werktags 19.00-7.00

Kassel
Infotelefon 0561/17919, 24 Std.

Köln
Kölntelefon 0221/881022

Lüneburg
Antifatelefon Lüneburg
04131/40 54 10

Mannheim
Antirassistisches Notruftelefon
0621/156 41 41
fr+sa 19.00-6.00,
so und mo 19.00-24.00
Infotelefon 0621/217 05

München
Anti-rassistisches Telefon,
089/543 96 12
mo 10.00-12.00, di 18.30-20.30
und fr 15.00-17.00

Münster
Antifa-Infotelefon
0251/602 56
di 18.00-20.00, Fr 17.00-1.00

Nürnberg
Antirassistisches Telefon
0911/26 20 88
mo 10.00-12.00, di 19.00-21.00
fr 19.00-21.00

Passau
Infotelefon Antifa
0851/361 06
fr 16.00-19.00



ZAG
Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgegeben von:
Antirassistische Initiative e.V.

Mitarbeit:
Antirassistisches Telefon Ostberlin
Redaktion:
Andreas, Irmgard, Martina, Michael, Peter, Sabine, Stefan, Sylvia, Thomas, Kerstin

Redaktionsanschrift:
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
Tel.: 030-785 72 81
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-786 99 84

Konto:
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. : 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise vierteljährlich

V.i.S.d.P.: Peter Finger

Gestaltung:
Ulrike Steglich
Rosenthaler Str. 13. 10119 Berlin

Druck: EinDruck

Redaktionsschluß für diese Ausgabe: 15.10.95

vorwort

Irgendwie, irgendwann, irgendwo

Irgendwas machen wir falsch. Da wirft jemand ein eher unappetitliches Stück alten politischen Katzendrecks in die müde linke Runde, die »deutsche Frage«, und alles debattiert so leidenschaftlich wie rückwärtsgewandt. Da biedern wir (wir, wir mit unseren drängenden Fragen der Gegenwart) uns schon wohlweislich an, schreiben listigerweise »Deutscher« Antirassismus drüber - und was passiert? Nichts. Hätten wir es etwa mit »Enjoy Rassismus light« versuchen sollen? Findet ihr eigentlich, alle liegen gleichzeitig irgendwie richtig, ARAB & ARI, Café Morgenland und Pro Asyl? Kein Widerspruch? Keine Probleme?
Soviel zum Thema höflich zustimmende, aber inhaltlich sparsame Publikumsreaktionen auf die Gemeinschaftsausgabe mit der Hamburger OFF LIMITS, der Rest steht auf den Seiten 42-43. Zum Beitrag der Hamburger Hochschulantifa könnt ihr in der nächsten ZAG eine Erwiderung lesen. Unser Versuchsballon in Richtung Fusion beider Blätter hat ansonsten ein so großes Eigengewicht entwickelt und erforderte außerdem soviel ungewohnte Arbeit, daß wir von einem dauerhaften Zusammengehen erst mal wieder abgekommen sind und getrennt weitermachen - bis irgendwann wohl. Wozu uns nicht zuletzt eure Meinung auch nochmal interessieren täte ...
Irgendwie muß es also immer weitergehen. Ein Blick aus unserem Fenster? Zwei Etagen tiefer sitzt ein Yuppie am Mac und positioniert mit der Maus spielerisch bunte Grafikobjekte auf Werbeprospektentwürfen - Stundensatz? 90.-DM? oder auch 120.-? Im Hof steht ein Schwarzer und kratzt mit einem Spachtel alten Lack von einer Holztür - Tageslohn? 40.-DM? 70 DM und Angst im Nacken?
Innenansichten aus Europa, nicht aus Südafrika. Die galoppierende, rassistisch organisierte Integration längst versunken geglaubter Überausbeutung in den deregulierten kapitalistischen Metropolenalltag ist jedenfalls längst unübersehbar geworden. Menschen ohne die richtigen Papiere, irreguläre Arbeit, Strassenverkauf von Waren und Körpern: »Abschottung« erscheint als naive Idee angesichts einer fein abgestuften, permanenten Kombination von mobilisieren, arbeiten lassen, um den Lohn prellen, in Bewegung halten, demütigen, zusammentreten, abschieben ...
Innenansichten der Lebenssituation neuer ArbeitsmigrantInnen und Illegalisierter - hauptsächlich in Berlin - bilden den Themenschwerpunkt dieser ZAG: Arbeitsbedingungen und Gesundheitssituation, rechtlicher Status und Einkommenssituation vor allem von Menschen aus Vietnam und Polen, aus Osteuropa, unter ihnen nicht zuletzt auch viele Prostituierte.
Als Ergänzung dieses Schwerpunkts ins Blatt genommen haben wir ein Interview mit der Migrant Support Unit in London sowie einen Aufruf hungerstreikender MigrantInnen auf einem Internierungsschiff im Hafen von Bremen.
Irgendwo hätten wir sicher noch schreiben (lassen) sollen, wie das alles zu ändern sein könnte. Aber in dieser Hinsicht ist, anders als bei der Beschreibung des Übels, Expertise äußerst rar ... Aber warum jammern wir? An Rhein und Weser haben doch gerade die Grünen wieder gewonnen und in den Abschiebeknästen gibt es jetzt sicher auch bald Vollkornmüsli. Es wird doch alles besser, irgendwie.
Die nächste ZAG wird ihren LeserInnen dann erklären, warum in einem vereinten Europa mit lauter offenen Grenzen alles andere dann auch viel besser und schöner wird und erscheint irgendwann Anfang September. Diesen Jahres.

Schönen Sommer - Die Redaktion

infos zur ZAG

Wir wollen in der ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.
Die ZAG soll nicht nur uns, den zwei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.
Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und der ZAG ist es:

* Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
* Zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
* Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt der ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für die nächste ZAG: 15.08.1995

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!
Außerdem danken wir allen, die die ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktion

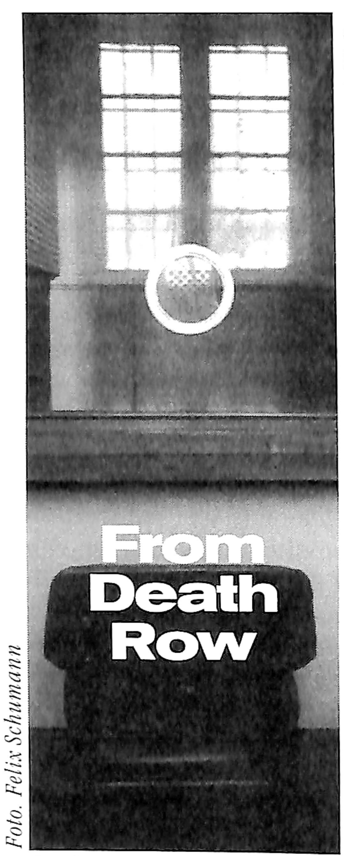


Foto: Felix Schumann

Anfang Mai ist in den USA das Buch »Live from Death Row« von Mumia Abu-Jamal erschienen. Noch immer versucht die rechtsradikale Polizeigewerkschaft »Fraternal Order of Police« (FOP) vor Gericht, eine einstweilige Verfügung gegen die Auslieferung des Buches zu erzwingen und ruft sie zu einem Boykott gegen Mumias Verleger Addison-Wesley auf. Darüber hinaus hat ein Landtagsabgeordneter im Landtag von Pennsylvania eine Gesetzesinitiative eingebracht, nach der Gefangene sämtliche Einnahmen von Buch- und anderen Presseveröffentlichungen an den Staat bzw. direkt an die Opfer ihrer Straftat zahlen sollen. Dieser Gesetzentwurf ist speziell gegen Mumia Abu-Jamal gerichtet. Vor zwei Wochen hat in Pennsylvania die erste Hinrichtung seit 33 Jahren stattgefunden. Zwei weitere Todesstrafengefangene haben Hinrichtungstermine im Juni erhalten. In einer Situation, in der Mumias Leben mehr denn je bedroht ist, versuchen Politiker, die Polizeilobby und die Knastleitung von SCI Greene Mumia mit Hilfe von Sondergesetzen, Schreibverboten und Postzensur schon jetzt zum Schweigen zu bringen.

Die Buch-Bombe

Inzwischen wissen es vielleicht schon die meisten LeserInnen, daß der Autor dieser Kolumne ein Buch geschrieben hat. Dies hat, aus unerfindlichen Gründen, in den USA zu heftigen Kontroversen geführt.
Das Buch trägt den Titel »Live from Death Row – Live aus der Todeszelle« und wird in den USA von Addison-Wesley und in der BRD von AGIPA-Press in Bremen herausgegeben. Das Buch ist eine Sammlung von Essays, vor allem über das Leben im Knast, einige über das Leben an sich, und andere über die politischen Kräfte, die sowohl das Leben innerhalb als auch außerhalb der Knäste bestimmen. Viele unter Euch haben wahrscheinlich einige der Essays schon gelesen. Andere sind z.B. im Yale Law Journal erschienen oder wurden speziell für dieses Buch geschrieben.
Warum ?
Die Frage sollte eher lauten: Warum nicht?
Gilt das verfassungsmäßig garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung, das sogenannte First Amendment, das angeblich die Pressefreiheit garantiert, auch hinter Knastmauern? Gilt es wirklich für alle Menschen, die in Amerika leben?
Wir werden sehen.
Einige Leute, vor allem Demagogen und politische Opportunisten, haben sich darüber empört, daß der Autor ein Buch veröffentlicht. »Unerhört, unglaublich«, schreien sie. Man fragt sich, was mit dieser Verfassung, auf die sie alle geschworen haben, passiert ist. (»Nigger«, zischen sie zwischen zusammengepreßten Zähnen hervor, »diese Verfassung ist nicht für Dich gemacht worden!«).
Tatsächlich ist sie nie für jemanden, der so aussieht wie ich, gemacht worden. Ist das nicht immer noch die Lehre aus dem unrühmlichen Dred Scott Verfahren, bei dessen Urteilsverkündung »Richter« Robert Taney erklärte, »... ein Neger hat keine Rechte, die von einem weißen Mann respektiert werden müssen«? (Ich muß hinzufügen, daß dieses Urteil bis heute noch nicht von einem höheren Gericht aufgehoben wurde). Der Autor hofft, wie jeder Autor, daß sein Buch gelesen wird – nicht mehr als das.
Wir, Menschen afrikanischer Herkunft, wissen besser als irgendjemand sonst in diesem »Amerika« genannten Land (mit Ausnahme der sog. »Indianer«), daß das »Gesetz« oft nur ein Werkzeug in den Händen von »Outlaws« und Gesetzesbrechern ist, die es immer wieder verdrehen. Die meisten LeserInnen haben wahrscheinlich von der Bombardierung des MOVE-Hauses am 13. Mai 1985 gehört, bei der 11 Frauen, Kinder und Männer von der Polizei und der Regierung des US-Bundesstaats Pennsylvania ermordet wurden.
Was hat das »Gesetz« nach diesem Massaker, diesem offenen Massenmord an Unschuldigen, getan oder gesagt? Überhaupt gar nichts!
Wie viele Politiker haben sich darüber aufgeregt, daß der Rechtshilfefond für den verurteilten Straftäter Stacey Koon (ein ehemaliger Polizeibeamter) insgesamt 4,7 Millionen Dollar an Spendengeldern gesammelt hat? Dieser Polizeibeamte, der dabei gefilmt wurde, als er Rodney King brutal zusammenschlug, erhält Spenden für seine Rechtsanwälte und seine Familie. Wer regt sich darüber auf?
Ich kämpfe, nachdem ich einen vom Gericht ernannten Pflichtverteidiger hatte (der später von der Anwaltskammer ausgeschlossen wurde), im Wortsinn um mein Leben und gegen eine ungerechte und illegale Todesstrafe. Aber in dem Moment, wo ich mich dafür entschieden habe, einen guten Rechtsanwalt zu engagieren, schreien die Falken in der Fraternal Order of Police (FOP – rechtsradikale Polizeigewerkschaft d.Ü.) und Politiker ihren Protest.
Wenn Stacey Koon das Recht hat, mit Hilfe eines bundesweit verschickten Spendenbriefs Rechtshilfekosten und finanzielle Unterstützung für seine Familie in Höhe von mehr als 4 Millionen Dollar zu sammeln, obwohl er juristisch gegen eine Haftstrafe von weniger als 3 Jahren für eine Straftat vorgeht, die auf Video aufgenommen ist und sowohl im US-Fernsehen als auch international ausgestrahlt wurde, warum gibt es dann diese ganze Aufregung angesichts eines Buchvertrags für den Autor über $ 30.000?
Bei genauerem Nachdenken ist diese Aufregung allerdings nur logisch. Denn der eine Mann hat sein gesamtes Arbeitsleben im Interesse des Systems gearbeitet, während der andere sein gesamtes Arbeitsleben (und schon als Teenager) gegen die Interessen des Systems gearbeitet hat.
Ihr müßt darüber entscheiden, was Ihr lesen wollt, und Euch dagegen wehren, wenn Euch Polizeibeamte oder ihre politischen Lakaien vorschreiben wollen, was Ihr lesen dürft und welche Lektüre verboten ist. Ist das nicht die wahre Grundbedeutung von »Pressefreiheit« ?

Mumia Abu-Jamal, AM 8335, SCI Greene,
1030 E. Roy Furman Highway, Waynesburg, PA

Das deutsche Ausgabe des Buchs wird voraussichtlich Anfang Juni bei AGIPA-Press in Bremen erscheinen und wird dann in jeder gutsortierten Buchhandlung zu kaufen sein.

Hungerstreik auf der Embrica Marcel

Am 18.4.1995 sind 250 Menschen aus über 30 Nationen in den Hungerstreik getreten. Sie sind Bewohner des Wohnschiffes Embrica Marcel, das 1993 von der Bremer Sozialbehörde angemietet wurde, um als Unterkunft für AsylbewerberInnen zu dienen.
Sie sind in den Hungerstreik getreten, um eine Veränderung der unerträglichen Lebensbedingungen auf dem Schiff zu bewirken. Zur Zeit müssen sich 4 Menschen eine 15 Quadratmeter große Kabine teilen, das Essen ist sowohl nährstoffarm als auch geschmacklos und führt langfristig zu Erkrankungen. Obwohl das Schiff weit außerhalb von Bremen-Gröpelingen liegt, gibt es für die Flüchtlinge bisher keine Bahnfahrkarten. Bei Behördengängen und Fahrten in die Stadt sind sie gezwungen, ohne Fahrschein zu fahren. Die Willkürhandlungen des Kapitäns finden ihre Verstärkung in den Besuchen der Polizei, die bei geringsten Anlässen rechtswidrige Durchsuchungen vornimmt. Der Versuch der Flüchtlinge, die Isolation zu durchbrechen und am sozialen Leben teilzunehmen, führt so in Kriminalisierung und Bestrafung.

Erklärung der hungerstreikenden Flüchtlinge auf der Embrica Marcel

Wir sind Flüchtlinge. Wir kommen aus Afrika, Europa und Asien und wir sind Menschen. Wir wollen nicht, daß uns die Menschen mit Vorurteilen und Rassismus begegnen, nur wegen unserer Hautfarbe und weil wir Flüchtlinge sind. Wir sind Menschen. Das erniedrigende Verhalten uns gegenüber macht uns traurig. Denn wir, die wir im Exil sind, denken und leben!
Wir wollen, daß die Gesetze, die für die Bürger dieses Landes gelten, auch auf uns angewandt werden. Wir akzeptieren nicht unsere Situation, derer wir uns bewußt sind. Wir sind abgeschottet vom sozialen Leben durch das Eingesperrtsein auf dem Schiff.
Wir verteidigen unsere Rechte als Menschen. Wir denken, daß die Lebensbedingungen der anderen in diesem Land auch für uns gelten müssen. Alle Artikel der Menschenrechtskonvention müssen auch für uns Geltung haben.
Wir wollen nicht für dumm gehalten werden. Wir akzeptieren nicht, daß wir angelogen werden. Wir lehnen ein kaserniertes, von der Gesellschaft isoliertes Leben ab und sind heute am 18.04. in den Hungerstreik getreten.

Unsere Forderungen:

Am 20.2.1995 haben wir diese Forderungen übergeben. Herr Hergert, der Vertreter der senatorischen Behörde für Soziales stimmte den Forderungen zu. Bis heute sind keine eingelöst.

1 Sofortiger Auszug der Schiffsbewohner, die länger als ein Jahr auf dem Schiff leben mußten. Am 20.2. wurde uns zugesagt, daß die betreffenden Personen ausziehen könnten. Nun, da private Wohnungen gefunden wurden, wollen Herr Hergert und Herr Hintze nichts mehr von ihren Zusagen wissen.

2 Für jeden eine BSAG-Monatskarte.

3 Das Versprechen, das Essen gesundheitlich und geschmacklich zu verbessern, wurde nicht eingehalten. Wir fordern die Beschäftigung von Köchen, die als Flüchtlinge auf dem Schiff leben.

4 Die Bordkarte soll einen Monat gültig bleiben, nicht wie bisher 3 Tage.

5 Wir fordern das Ende der Polizeiwillkür. Durchsuchungen nur noch mit Durchsuchungsbefehl. Wir wollen mit den anderen Menschen in diesem Land gleichbehandelt werden. Nicht mehr und nicht weniger.

6 Wir fordern auf jeder Etage ein Telefon. Jeweils eines mit Münzen, eines mit Telefonkarte. Bis heute hat der Kapitän nicht einmal einen Antrag bei der Telekom gestellt.

7 Wir wollen unsere Wäsche selber waschen. Die Schiffsleitung soll einen Vertrag mit einer Wäscherei abschließen, so daß wir mit den Maschinen selbst waschen können.

8 Menschen mit ansteckenden Krankheiten sollen in ein Krankenhaus gebracht werden können.

9 Wir fordern 3 Stunden kostenlosen Deutschunterricht am Tag.

10 Wir fordern die Schaffung von sozialen Möglichkeiten: Sport und Kultur.

11 Wir fordern die Einrichtung einer Bibliothek im Schiff. Trotz der Zusage des Kapitäns am 20.2. wurde bis jetzt nichts unternommen.

12 Einrichtung eines Zebrastreifens an der Bushaltestelle in der Nähe des Schiffes.

13 Erhöhung des monatlichen Taschengeldes von 80 auf 200 DM.

14 Arbeitserlaubnis für die, die länger als 3 Monate in Bremen leben.

15 Das Abendessen soll später ausgeteilt werden, und zwar zwischen 18.00 und 19.30 Uhr.

16 Niemand soll länger als 6 Monate auf dem Schiff leben müssen.

Bis unsere Forderungen akzeptiert werden und wir schriftliche Zusicherungen haben (die mündlichen Zusagen hatten bisher keine Bedeutung) werden wir mit dem Hungerstreik und anderen Aktionen nicht aufhören. Wir fordern alle in Bremen lebende MigrantInnen und Deutsche auf, sich mit uns zu solidarisieren.

Flüchtlingskomitee der Embrica Marcel

Ergänzung:

Nach einer Verhandlung am 21.4.95 mit der Sozialbehörde wurden sinngemäß folgende Zusicherungen gemacht. Bis nächste Woche dürfen 10 Flüchtlinge in andere Sammelunterkünfte ziehen. Die restlichen, die schon länger als ein Jahr auf dem Schiff wohnen, sollen bis Ende Mai in Sammelunterkünften umziehen. Für 400 Bewohner des Schiffes stellen Sozial- und Kultursenat 20 BSAG-Monatskarten zur Verfügung. Es wurden zwei Club-Münz-Telephone beantragt. In bezug auf alle anderen Forderungen wurden bisher keine substantiellen Zugeständnisse gemacht.

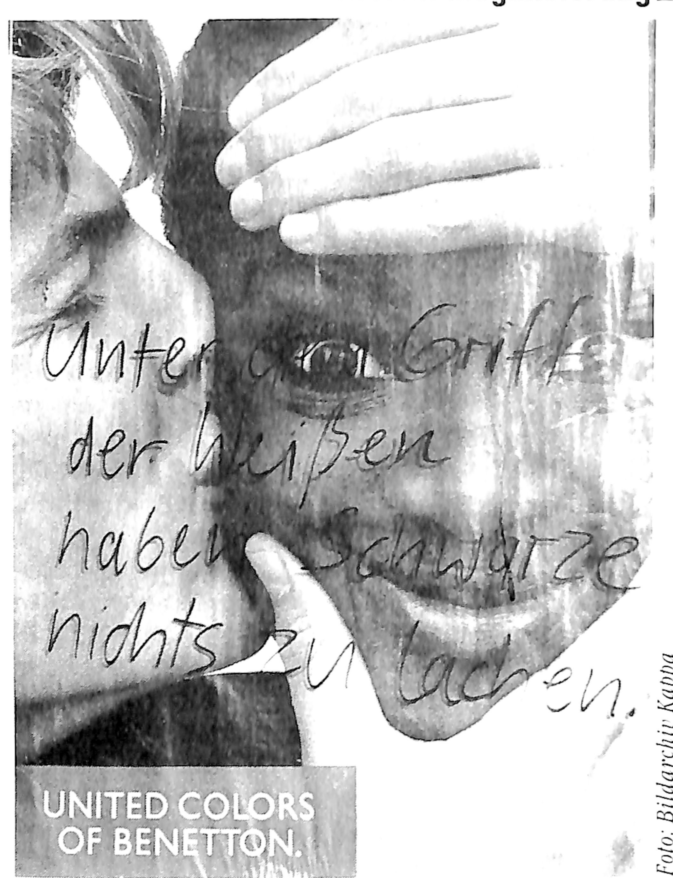


Foto: Bildarchiv Kappa

Kriminelle Illegalisierung

Von Szenarien und Strategien

Während skrupellose internationale Schlepperbanden trotz des wackeren Bundesgrenzschutzes immer noch Flüchtlingsfluten aus dem von der Russenmafia kontrollierten Osteuropa einschleusen, jagen polnische Autoschieber mit gestohlenen Nobelkarossen über deutsche Autobahnen, falls diese nicht gerade in menschenverachtendster Weise von kurdischen Terroristen blockiert werden, während die verunsicherte und verängstigte Bevölkerung von jugoslawischen Hütchenspielern um den letzten Pfennig des sauer verdienten Geldes betrogen und von den unverzollten Glimmstengeln der vietnamesischen Zigarettenmafia vergiftet wird.

Die Assoziationskette ausländisch-illegal-kriminell setzt sich allmählich als allgemeingültige Binsenweisheit fest. Was im Superwahljahr 1994 mit den Kampagnen zur Inneren Sicherheit begann (siehe ZAG Nr.11), wird nun stetig intensiviert und ausgebaut. In kaum einem anderen Bereich ist die herrschende Definitionsgewalt und das Meinungsmonopol bisher so unwidersprochen und unhinterfragt geblieben.

Die Illegalisierung und pauschale Kriminalisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen verläuft in der BRD und anderen westlichen Metropolen auf zwei verschiedenen, sich jedoch ergänzenden Ebenen ab.

Einerseits werden Flüchtlinge, die versuchen in die westlichen Metropolen zu gelangen, durch praktisch inexistente Asyl- und Einwanderungsmöglichkeiten allein durch den Straftatbestand des »illegalen« Grenzübertrittes kriminalisiert. Damit bleibt ihnen zum überwiegenden Teil nur ein entrechtetes Überleben ohne Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis mit der alltäglichen Bedrohung von Entdeckung und Abschiebung. Die maßgeblichen Grundpfeiler dieser Politik sind die Konstruktion der sicheren Dritt- und Herkunftsländer und das Schengener Abkommen.

Andererseits werden aber auch zahlreiche Flüchtlings- und MigrantInnengruppen mit relativ festem Aufenthaltsstatus zunehmend entrechtet und kriminalisiert. Das Anrecht auf Bildung, Kranken- und Sozialversorgung wird immer stärker beschnitten. Als aktuelle Beispiele seien nur die Streichung des Erziehungsgeldes und die geplante Einführung des »Ausländerleistungsgesetzes« genannt, mit dem nach den AsylbewerberInnen nun auch eine große Anzahl von MigrantInnen und Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus von Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen werden soll. Gleichzeitig werden durch forcierte Medienkampagnen einem Großteil der MigranntInnen nach Herkunftsländern sortierte Straftaten zugeordnet, wodurch sie pauschal stigmatisiert werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist nicht nur die generelle Einschüchterung und das alltägliche Erinnern an den »Gaststatus« sondern auch die Absicht, politische Selbstorganisierung zu unterbinden, zur »freiwilligen« Ausreise zu animieren und vermehrte Abschiebungen vorzubereiten.

Allein durch den aufblühenden Nationalismus, dem Bedarf an inneren Feindbildern und der verlorenen Zugkraft des Schreckgespenstes »Asylantenschwemme« lassen sich diese Entwicklungen jedoch nicht hinreichend erklären. Auch hier ist der allseits beliebte Rückgriff auf Geschichte und Ökonomie unumgänglich.

Sklaven, Kulis, Gastarbeiter

Die Geschichte der Migration ist in erster Linie die Geschichte der Arbeitsmigration, die durch die Kolonisations- und Expansionspolitik Europas verursacht wurde. Über Jahrhunderte hinweg war es Europa, das mittels Herrschaft und Gewalt weltweit Migration und Mobilität erzwang, die Migrationsbewegungen zum Aufbau des eigenen Wohlstandes und der Vormachtsstellung initiierte, steuerte und nutzte, um den eigenen, gigantischen Arbeitskräftebedarf zu sichern. Sei es durch Vernichtung durch Arbeit während der Inquistadora, sei es durch den Sklavenhandel oder sei es in jüngerer Zeit durch das Anwerben von Gastarbeitern.

Erst in den letzten Jahren ist die Situation eingetreten, daß es weltweit zu viele Arbeitskräfte gibt. Durch die Zerstörung und Auflösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Strukturen und durch die globale Ökonomie wird das Angebot an Arbeitskräften etwa 75-mal höher sein als die nur leicht ansteigende Nachfrage. [1] Dies führt im Ergebnis dazu, daß die weltweiten Migrationsbewegungen immer mehr zunehmen, und auch Europa und die westlichen Metropolen erstmals einem Migrationsdruck ausgesetzt sind, dem sie sich durch eine restriktive Abschottungspolitik bisher ungekannten Ausmaßes zu widersetzen versuchen.
Müßig auch in diesem Falle erneut darauf hinweisen zu müssen, daß von den, nach UNHCR-Angaben weltweit 43,7 Mio. Flüchtlingen sowieso weniger als 10% bisher Aufnahme in Europa gefunden haben [2], daß allein in Afrika südlich der Sahara 35 Mil. Menschen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Heimat leben und über 20 Millionen innerhalb des Kontinents auf der Flucht sind. [3]

New Order und Flüchtlingswellen

Die bisher in diesem Ausmaße ungekannte restriktive Einwanderungspolitik und Illegalisierung von Migration in den westlichen Metropolen ist nur auf dem Hintergrund der Neuen Weltordnung hinreichend erklärbar.
Durch den Wegfall des realsozialistischen Konkurrenzmodells ergaben sich drei maßgebliche Konsequenzen:

- Gewisse soziale Abfederungen und menschenrechtliche Mindeststandards werden im Westen zunehmend abgebaut, da der Kapitalismus sich von nun an allein durch sein Überdauern hinreichend legitimiert.
- Der ideologisch teilweise überholte Ost-West-Konflikt wurde endgültig durch den materiellen Süd-Nord-Konflikt abgelöst.
- Der Wegfall des Schreckgespenstes Kommunismus führte zu einem Bedarf an neuen, vor allem auch inneren Feindbildern.

Dies hat für die westliche Migrationspolitik weitreichende Folgen:
In dem Metropolen gibt es weiter einen Bedarf an Zuwanderung von Arbeitskräften für die nicht rationalisierbaren Sektoren Bau, Landwirtschaft und Dienstleistungen. Da dieser Bedarf aber schon durch einen lächerlicher Bruchteil des globalen Arbeitskräfteangebotes abzudecken ist, und die Notwendigkeit eines humanitären Deckmäntelchens durch die weggefallene Systemkonkurrenz hinfällig geworden ist, orientiert sich die Migrationspolitik ausschließlich an den Profitinteressen der Weltwirtschaftsordnung. Flüchtlinge werden endgültig zu reinem Humankapital degradiert. Somit werden die Aufnahmebedingungen - ausgehend von der aktuellen Arbeitsmarktsituation in den Metropolen - allein an der Qualifikation und Mobilität von MigranntInnen orientiert sein, während die Anerkennung von Fluchtgründen oder die politische Asylgewährung mittlerweile fast völlig der Vergangenheit angehört.
Die militärische Grenzsicherung und die restriktive Einwanderungspolitik in Europa kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der hiesige, seit Beginn der achziger Jahre toyotistisch deregulierte Arbeitsmarkt einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf verursacht hat. Durch die flexibilisierte Auslagerung der Produktion auch in kleine Familienbetriebe und Schwitzhütten, die Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse wie Scheinselbstständigkeit, Leiharbeit und versicherungsfreier Beschäftigung und durch den boomenden informellen Dienstleistungssektor entstand eine vermehrte Nachfrage nach weit untertariflich bezahlten und mobilen Arbeitskräften. Dieser Bedarf wird in der BRD zunehmend durch Pendelmigration - mit einem vehement steigenden Frauenanteil - aus Osteuropa abgedeckt.

Im Osten, im Osten, tut alles wenig kosten

Um dies optimal durchzusetzen, gibt es eine besonders auffällige Entwicklung innerhalb der EU-Politik, die in ihrem gesamten Ausmaß von einem Großteil der Linken bisher geflissentlich ignoriert worden ist: Einerseits wird das sogenannte »Flüchtlingsproblem« in die osteuropäischen Anrainerstaaten exportiert und damit eine Transitmigration osteuropäischer und außereuropäischer Flüchtlinge verhindert, andererseits wird einer sich kaskadenförmig von der Metropole in die Peripherie fortsetzenden Ost-West-Pendelmigration eindeutig der Vorzug vor einer weiteren Süd-Nord-Migration gegeben.
Dies geschieht hauptsächlich aus zwei Gründen:
Afrika südlich der Sahara, als der Teil der Welt mit den größten Fluchtbewegungen, ist weltmarktpolitisch mittlerweile nahezu komplett überflüssig geworden und wird seinem Schicksal überlassen. Gleichzeitig wird der fälschlicherweise pauschal mit dem Fundamentalismus gleichgesetzte Islam als neues äußeres und per Migration importiertes inneres Feindbild weiter ausgebaut. Eine Migration außereuropäischer Flüchtlinge ist also wegen der potentiellen Bedrohung durch den Fundamentalismus und wegen des höheren Aufwands und der Durchsetzbarkeit von Abschiebungen unerwünscht.
Anders verhält es sich bei MigrantInnen aus Osteuropa. Diese bekommen bis auf wenige Sonderregelungen (AussiedlerInnen, KontigentsarbeiterInnen) zwar auch generell keinen Aufenthaltsstatus und/oder keine Arbeitsgenehmigung, bieten aber den Vorteil, daß sie zumeist ihren Lebensmittelpunkt weiter in den Herkunftsländern haben und sich nur für befristete Zeiten in Westeuropa aufhalten. Gleichzeitig ist ihr Qualifikationsniveau sehr hoch. So werden sie als Wanderarbeiter oder Dienstmädchen für eine faktische Refeudalisierung des unterbezahlten Dienstleistungssektors, der nicht weiter rationalisiert werden kann, genutzt. Sie werden trotz gegenteiliger politischer Lippenbekenntnisse als irreguläre Arbeitskräfte stillschweigend geduldet. Eben weil davon auszugehen ist, daß sie - da ihr eigentlicher Lebensmittelpunkt nach wie vor in ihren Herkunftsländern liegt - kaum das Risiko einer Organisierung zum Erstreiten von Rechten in Kauf nehmen werden, und bei sinkendem Bedarf mittels entsprechender Razzien leicht zu ermitteln und abzuschieben sind, bieten sie Vorteile, die außereuropäische Flüchtlinge und MiganntInnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht haben.
Drei von vier Flüchtlingen, die sich z.Zt. in der BRD aufhalten, kommen aus Ost- und Südosteuropa. [4] Die prinzipielle Migrationsbereitschaft in Osteuropa ist enorm hoch. So ergab eine Umfrage unter Studieren-

den an der Moskauer Lomonossov-Universität 1991, daß 80% Auswanderungsabsichten haben. [5] Das französische Meinungsforschungsinstitut IPSOS kam zu dem Ergebnis, daß 40% aller tschechischen Jugendlichen unter 25 Jahren bereit sind auszuwandern. [6]
Neben einer zahlenmäßig geringen und mittlerweile durch bilaterale Abkommen temporär begrenzten und regulierten Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften, dem sogenannten »brain drain«, entwickelt sich parallel dazu eine weitaus größere Bewegung osteuropäischer Frauen, die überwiegend halblegal oder illegal migrieren müssen.

Migrantinnen für das verunsicherte Patriarchat

Bisher war die klassische Arbeitsmigration in die westlichen Metropolen immer von Männern dominiert und an ihnen orientiert. Obwohl Frauen mittlerweile den Großteil der weltweiten Flüchtlinge stellen(z.B. in Malawi über 80%), belief sich ihr Anteil an den Flüchtlingen aus dem Trikont, die Westeuropa erreichten, nur auf 20-30%. [7] Inzwischen macht sich diese Feminisierung der Migration aber auch hier bemerkbar.Gerade auch durch den boomenden Dinstleistungssektor haben sich spezifisch weibliche Formen der Migration herausgebildet: Heiratsmigranntinnen, Hausangestellte, Krankenschwestern und Prostituierte. Dieser Bedarf wird in der BRD mittlerweile immer stärker durch Frauen aus Osteuropa abgedeckt, deren Anteil an der Gesamtmigration ihrer Herkunftsländer mittlerweile mindestens ebenso hoch ist wie die der Männer - und eher steigt als fällt.
»Die Formen traditionell als weiblich definierter Arbeiten und Tätigkeiten, die Frauen in hochindustrialisierten Gesellschaften teilweise verweigern, jedenfalls aber nicht mehr in ausreichendem Maße übernehmen, werden weder abgeschafft noch zwischen Frauen und Männern geteilt. Sie werden den Frauen anderer Kontinente und Kulturen zugewiesen. Das gilt für die Fließband- und Putzarbeit ebenso wie für die Prostitution und das Gebären und Aufziehen von Kindern sowie die Reproduktion von Arbeitskraft.« [8]

Quo vadis Migration?

Grob betrachtet ergeben sich aus den wachsenden und im Wandel begriffenen Migrationsbewegungen und der skizzierten neuen restriktiven westlichen Migrationspolitk zwei Entwicklungsmöglichkeiten:
Entweder die Pendelmigration verfestigt sich und immer mehr Menschen müssen sich völlig rechtlos und unterbezahlt mit der täglichen Bedrohung durch Ab- und Weiterschiebung verdingen, während gleichzeitig ganze Kontinente dem vom Westen verursachten Verfall preisgegeben werden, oder es bilden sich »neue soziale Bewegungen« von Flüchtlingen und MigrantInnen, die in ihren Aufnahmeländern Rechte einfordern und erkämpfen und von den Fluchtverursachern ihren Anteil an einem menschenwürdigen Leben nachdrücklich einklagen.

Wo wir stehen, wohin wir sehen

Die drastischen Entwicklungen in der Migrationspolitik der westlichen Metropolen, insbesondere die zunehmende Illegalisierung von Migration, und der Versuch, den benötigten zusätzlichen Arbeitskräftebedarf gänzlich über Pendelmigration zu decken, verlangt der antirassistischen Linken neue Konzepte und Gegenstrategien ab.
So werden beispielsweise die seit über einem guten Jahrzehnt praktizierten klassischen Anti-Abschiebe-Kampagnen zukünftig nur noch sehr begrenzt greifen. Das gängige Konzept dieser Kampagnen war und ist es stets gewesen, als Minimalforderung die Verlängerung bzw. Wiedererlangung eines Aufenthaltstitels für eine oder mehrere, nach Herkunftsländern bestimmte Flüchtlingsgruppe(n) zu fordern. Dies mag für ehemalige VertragsarbeiterInnen, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und KurdInnen auch weiterhin eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben, für die immer größer werdende Anzahl von Flüchtlingen und MigrantInnen, die von vorneherein keinen Aufenthaltsstatus hatten, ist dieses Modell jedoch gänzlich ungeeignet.
Angesichts der zunehmenden Ost-West-Migration ist es dringendst geboten, eine anscheinend immer noch weit verbreitete Form von Internationalismus in der Linken endlich hinter sich zu lassen: Einen sozialromantisch verklärenden Typus, der sich verzückt dem medial geputschten Masken-Mann Marcos an den Hals wirft und angesichts mangelnder revolutionärer Perspektiven hierzulande sein Fernweh in ausgedehnten Latein- und Mittelamerikareisen stillt, dem gleichzeitig zum nahegelegenen Osteuropa außer Wodka, Rote Armee und Don-Kosaken meist nur wenig einfällt, oder der im besten Falle Osteuropa mit lässigem Handstreich als erweiterten Trikont ins alte Weltbild einpaßt.
Es soll hier keinesfalls dafür plädiert werden, die herrschende Politik nachzuziehen und ganze Kontinente aufzugeben, aber die neue Migrationsbewegung, mit der wir hier vor Ort konfrontiert sein werden bzw. schon längst konfrontiert sind, kommt aus bzw. über Osteuropa.
Wenn tatsächlich ernsthaft über praktische Gegenstrategien diskutiert werden soll, dann muß die Linke ihre eklatanten Informationsdefizite über Osteuropa, sowohl über gesamtgesellschaftliche Entwicklungen als auch die Migrationsbewegungen dringend aufholen.
Das Gleiche gilt für die Auseinandersetzung mit Lebenssituationen von MigrantInnen und Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus hier in der BRD und Westeuropa.
Gerade wenn es um Überlegungen zur direkten Unterstützung von Betroffenen geht, wird ein vermehrter Austausch und die Zusammenarbeit mit NGOs in Osteuropa unumgänglich sein.
Nur auf der Grundlage detaillierter Informationen kann es gelingen, die herrschenden Meinungsmonopole zu hinterfragen und die mit der neuen Migrationspolitik verbundenen ständigen Menschenrechtsverletzungen anzuprangern.
Gerade die Situation in den Abschiebeknästen und an den militärisch gesicherten Außengrenzen bieten da gewisse Möglichkeiten, auch europaweit eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen und zu einer Sensibilisierung beizutragen.
Auf dieser Basis sind Forderungen nach Legalisierung - wie diese genau aussehen könnten, sei erst einmal dahingestellt - unumgänglich. Es wäre fatal, wenn sich innerhalb der antirassitischen Bewegung eine Polarisierung zwischen »Verstecken« und »Legalisie-

ren« entwickeln würde, denn beide Ansätze stehen keinesfalls konträr zueinander, sondern müßen sich ergänzen.
Dazu Rudko Kawczynski vom Roma National Congress: *»Bemerkenswert ist, daß diese Kampagnen (Kirchenasyl und Zuflucht) sogar von der Politik begleitet werden. Dieses ist kein Zufall, die Behörden wissen, daß Menschen nicht jahrelang in der Illegalität gehalten werden können, d.h., durch diese Maßnahme wird dieser Widerstand letztlich gespalten. (...), so ist es trotzdem nötig, daß parallel etwas geschieht und vor allen darf bei den so »Geschützten« nicht der Eindruck erweckt werden, dieses sei der Weisheit letzter Schluß.«* [9]
Nur durch die Kombination von direkter Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und konkreten Forderungen wird sich die Möglichkeit einer erneuten, breiten Hinterfragung der Asylrechtspolitik und darüber hinaus der gesamten Migrationspolitik ergeben können.
Denn eines ist klar: Nur die direkte Konfrontation mit Migrationsbewegungen, die sich eben nicht mehr von den westlichen Metropolen restriktiv regulieren lassen, werden die Festungen des Wohlstandes dazu zwingen können, mehr als nur ein paar Brotkrumen abzugeben.
Die Zukunft wird zeigen, ob die von Lydia Potts vertretene These, daß allein nationalstaatlich orientierte Migrationspolitik auf mittlere oder lange Sicht unrealistischer sei als die oft utopisch klingende Forderung nach offenen Grenzen, sich in ihrer Brisanz bewahrheiten wird. [10]
Offene Grenzen allein werden allerdings nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und MigranntInnen führen.
Aufgabe antirassistischer Politik hier vor Ort muß es sein, sich für die Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Migrantinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen und die zunehmende Entrechtung entschlossen anzugreifen. Der Kampf gegen die Illegalisierung ist ein Teil davon.

Jürgen, ZAG-Redaktion

Anmerkungen:

1) Lydia Potts, Weltwirtschaft, Metropolenentwicklung und Süd-Nord-Migration, 1995. Bisher unveröffentlichter Eröffnungsvortrag für den internationalen Kongreß »Migration und Rassismus in europäischen Hafenstädten«, Hamburg, 16-19.2.1995
2) Stefan Telöken, Eine Frage mit vielen Antworten, in: Flüchtlinge, Dez. 1992
3) UNHCR, Refugee statistics 1
4) Assit Data, Fluchtursachen weltweit, in: Blätter des iz3w, Nr. 203, Feb. 1995
5) Dieter Vogelei, Massenansturm aus dem Osten?, Ursachen und Auswirkungen der Ost-West-Migration. Blaue Reihe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Nr. 39, Jun. 1991
6) Katina Schubert, Rolf Weitkamp, Die neue Grenzziehung im Osten Europas, in: Heute hier-morgen fort, Arbeitsgruppe 501(Hrsg.), Freiburg 1993
7) Martina Schöttes, Fluchtgrund: Weiblich, in: Blätter des iz3w, Nr. 203, Feb. 1995
8) Lydia Potts, Migrantinnen im Weltmarkt für Arbeitskraft, in: Heute hier-morgen fort, Arbeitsgruppe 501(Hrsg.), Freiburg 1993
9) Jekh Chib Nr. 2, März 1994
10) siehe 1)

Foto: Jörg Möller



»Was auch immer zu ihrem Schutz getan wird: Es sind immer die Frauen, die alles bezahlen«

»Wir erzählen Ihnen immer, daß wir nicht mit der Polizei zusammenarbeiten, daß wir wissen, daß sie illegal arbeiten und daß uns das nicht interessiert« (Wiltrud Schenk). Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten in Charlottenburg gehen regelmäßig in Bordelle und Bars, suchen den Kontakt zu Prostituierten und laden sie in die Beratungsstelle ein. Grundlage der Arbeit ist das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1953. Das Gesetz berechtigt und verpflichtet Menschen »mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr«, sich vom Gesundheitsamt beraten und betreuen lassen. Das Gesetz öffnet die Bordelltüren, verpflichtet die Beratungsstellen aber nicht zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Polizei). Prostituierte müssen sich auch nicht untersuchen lassen.

Für die 6 Beratungsstellen in Berlin beschränkt sich »Verhinderung von Geschlechtskrankheiten« nicht auf die Gesundheitsvorsorge. Sie kümmern sich auch um die sozialen Bedingungen der Prostituierten, unterstützen sie bei Gewalt und Erpressung durch Zuhälter und Freier. In diesem Zusammenhang wurde 1989 eine Zufluchtswohnung für thailändische Prostituierte eingerichtet.

Wiltrud Schenk arbeitet bei der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten in Charlottenburg, Berlin.

ZAG: Seit wann haben Sie Kontakt zu osteuropäischen Prostituierten?

Wiltrud Schenk: Seitdem die Mauer offen ist. Im Dezember 89 kamen Frauen aus der DDR, und bereits Anfang 1990 fing die Ost-West-Wanderung an. Als erstes kamen Frauen aus Polen. Das hat sicher mit der Berliner Geschichte zu tun, daß hier sehr viele PolInnen legal wohnen oder auch einen deutschen Paß haben, so daß die Frauen, die am Anfang kamen, hier Leute kannten, wo sie wohnen konnten, während sie in der Prostitution arbeiten gingen. Das hat sich im Laufe der Jahre verändert. Wir haben 1995 festgestellt, daß wir ganz wenig neue Frauen aus Polen haben, und daß immer mehr Frauen aus der Ukraine, den Baltischen Republiken, aus der Tschechischen Republik, aus der Slowakei, Weißrußland, Rußland kommen.

Warum sind es immer weniger Polinnen, die neu nach Berlin kommen?

Ich vermute, weil es den PolInnen tatsächlich immer besser geht, und weil in Polen Frauen nun auch der Prostitution nachgehen können. Außerdem wissen wir aus anderen deutschen Städten, daß dort auch Polinnen der Prostitution nachgehen. Es verteilt sich mehr.

Wie ist der Kontakt der Beratungsstelle zu den osteuropäischen Frauen?

Die osteuropäischen Frauen haben kein positives Verhältnis zum eigenen Staat aufgrund der eigenen Geschichte. Sie sind Behörden gegenüber sehr mißtrauisch. Wenn sie das erste Mal zu uns kommen, erzählen sie uns meist gar nichts, sie sind sehr reserviert. Das ändert sich nur langsam.

Wie kommen die Frauen aus Osteuropa nach Deutschland in die Prostitution?

Die meisten kommen durch Anwerber, und sie bezahlen auch dafür. Sie lassen sich also freiwillig anwerben. Andererseits fallen sie auch darauf rein, weil sie zu positive Vorstellungen haben, aber das ist eine andere Geschichte. Die meisten haben jemanden, der sie hierher bringt und hier einen Arbeitsplatz beschafft. Und die Schlepperpreise werden immer höher. Einige haben schon vorher als Prostitutierte gearbeitet. Die Frauen, die direkt aus der ehemaligen Sowjetunion kommen, haben hier fast alle erstmals Prostitutionskontakte.

Welchen legalen Status haben sie?

Wenn sie als Touristinnen kommen, haben sie als Aufenthaltsstatus einen legalen Status für drei Monate. Der Arbeitsstatus ist jedoch generell illegal. Wobei schätzungsweise 50% der Frauen auch illegal kommt. Polinnen brauchen allerdings für drei Monate überhaupt kein Visum, sind also legal hier, aber was sie tun, ist illegal. Unabhängig davon, daß Prostitution als Arbeit nicht anerkannt wird, wäre es auch Schwarzarbeit.

Was bedeutet das für ihre Arbeitsbedingungen?

Das bedeutet, daß die schlechtesten Arbeitsplätze für Frauen, die hier nicht arbeiten dürfen, vorbehalten sind. Es gibt gute Salons, wo die Frauen gut verdienen und gute hygienische Bedingungen haben. Diese Salons oder Bars nehmen keine illegalen Frauen, weil das immer Razzien nach sich zieht. Das haben die Besitzer nicht gerne, weil es die Freier vertreibt.

Kennen die Frauen vorher die Arbeitsbedingungen, die sie hier erwarten?

Wir kriegen häufig mit, daß die Arbeitsbedingungen nicht bekannt waren, wobei wir schätzen, daß die Hälfte der Frauen, die nach Berlin kommen, weiß, was sie hier tun. Aber das Wissen, daß sie in der Prostitution arbeiten sollen und daß sie das auch wollen, heißt nicht, daß sie wissen, wie verboten es ist, und sie wissen auch nicht, wieviel sie verdienen. Daß sie mit den 1.000 DM, die sie hier eventuell im Monat verdienen, und womit sie zuhause drei Jahre leben können, höchstens die Ausgaben für Wäsche waschen, Essen und Miete für das Zimmer im Bordell decken können. Das wurde ihnen vorher nicht gesagt. Auch nicht, daß sie in Abschiebehaft kommen können, welche hygienischen Bedingungen hier herrschen, welche sexuelle Praktiken hier üblich sind. Darüber wissen wenige Bescheid.

Die polnischen Frauen kannten vorher auch keine Kondome. Es gab in Polen keine, und wenn es welche zu kaufen gab: zu horrenden Preisen. Wenn sie nach Deutschland in die Prostitution kamen, waren Kondome etwas unerschwingliches oder auch ganz komisches, ekliges. Dadurch, daß sie die Sprache am Anfang nicht können, diskutieren sie nicht über Kondombenutzung. Und da sie an das Kondom nicht gewöhnt sind, kommen sie nicht an den Punkt, das Kondom einfach zu benutzen. Aber je länger sie in der Prostitution arbeiteten, desto professioneller werden sie und benutzen Kondome.

Polen ist ein sehr katholisch geprägtes Land. Die Frauen leiden darunter, daß sie etwas - auch nach ihren Wertvorstellungen - Schreckliches gemacht haben, und zurückgehen ohne einen Gegenwert, nämlich Geld. Viele polnische Frauen werden krank, ohne daß wir etwas feststellen konnten. Sie hatten Magenschmerzen, Kopfschmerzen. Es ist in vielen Fällen psychosomatisch. Einige kehren nach einiger Zeit zurück, total frustriert. Einige überwinden das und wollen soviel Geld zusammenkriegen, wie es geht, ohne bei einer Razzia aufgegriffen zu werden.

Gleichzeitig ist es ja so, daß die Frauen nur legal in Deutschland bleiben können, wenn sie heiraten, so daß sie ähnlich wie die Thailänderinnen anfangen, Männer zu suchen.

In den 80er Jahren kamen vor allem Frauen aus Thailand als Touristinnen nach Berlin, um hier als Prostituierte zu arbeiten. Die Arbeit als Prostituierte war ebenfalls illegal, die Frauen lebten in ständiger Furcht, bei Razzien aufgegriffen und nach Thailand abgeschoben zu werden. Was ist der Unterschied zwischen thailändischen und den polnischen Prostituierten?

Frauen aus Osteuropa sind auf der Straße nicht sofort als Ausländerinnen erkennbar. Dadurch, daß in Zentralosteuropa die gleiche Schrift benutzt wird wie bei uns, sind die Frauen sehr viel schneller in der Lage, sich hier zurecht zu finden. Sie sind daher schneller etwas unabhängiger. Sie können sehr viel schneller einen Teil der deutschen Sprache. Fast alle Frauen aus Osteuropa haben einen Beruf, wenn sie nach Berlin kommen: sehr viele Lehrerinnen, eine Ärztin, viele studierte Leute, die zuhause keine Geld mehr verdienen und hier zur Prostitution kommen, weil sie keinen anderen Weg sehen. Viele haben uneheliche Kinder. Die Rückführkosten bei einer Abschiebung sind nach Polen sehr viel geringer. Nach Thailand wird man ja nur mit Lufthansa ausgeflogen, das kostet mehrere tausend DM. Polnische Frauen werden einfach in den Zug gesetzt. Das finanzielle Risiko ist bei Osteuropäerinnen für Puffbesitzer sehr viel geringer.

Wie oft gibt es Razzien und welche Wirkungen haben sie?

Es gibt Salons, in denen viele Illegale arbeiten, wo trotzdem wenige Razzien stattfinden, obwohl die Kripo das weiß. Und dann gibt es Gegenden, wo alle vier Wochen eine Razzia ist. Wenn die illegale Arbeit das einzige Delikt ist, ist auch die Kripo nicht daran interessiert, die Frauen zu vertreiben. Nur wenn andere Dinge wie Menschenhandel, Drogenhandel, Waffenhandel dazukommen, werden Razzien gemacht. Offiziell können danach alle in Abschiebehaft kommen, manchmal nehmen sie aber keine einzige in Abschiebehaft mit. Wir können nicht genau sagen, nach welchen Regeln die Polizei da vorgeht.

Wenn eine illegale Frau im Puff angetroffen und abgeschoben wird, muß der Puffbesitzer die Abschiebekosten bezahlen. Trotzdem bezahlt es immer die Frau, weil der Puffbesitzer die Rückreisekosten zuerst kassiert und aufhebt, damit er sie bei einer Razzia nicht bezahlen muß. Die Frauen sind immer diejenigen, die alles bezahlen. Wenn irgendetwas vom deutschen Staat gemacht wird - angeblich, um die Frauen in dieser Richtung zu schützen - steigen immer die Preise. Die Kosten für die Frauen werden immer höher.

Ob die Razzien stattfinden oder nicht, spielt in der Angst der Frauen kaum eine Rolle für die Frauen. Es reicht, daß sie gesagt bekommen, was du tust, ist illegal, und wenn die Polizei dich erwischt, passiert was.

Foto: Umbruch-Bildarchiv

Wir sagen immer, sie können höchstens in Abschiebehaft kommen, damit sie nicht Angst vor Mißhandlungen durch die Polizei haben. Wir haben mehrere Frauen, das sind keine Einzelfälle, die werden in der Prostitution mißhandelt, vergewaltigt, erpresst, das Geld wird abgenommen, und sie wehren sich nicht, hauen nicht ab, auch wenn sie können. Wir haben hier die Erfahrungen gemacht, daß sich Frauen erst dann gegen diese Situation wehren, wenn sie keinerlei Geld mehr bekommen. Allein das Wort Polizei als Drohung durch den Zuhälter reicht, daß sie sich ganz, ganz viel gefallen lassen.

Wie sind die Erfahrungen mit den Frauen, die gegen die Mißhandler ausgesagt haben?

Wir selbst stellen keine Anzeigen, aber wenn eine Frau eine Anzeige machen will oder eine Anzeige gestellt hat, wollen wir ihr alle Unterstützung geben, die wir geben können: eine Nebenklagevertreterin zur Seite stellen, Sozialhilfe beantragen, Unterbringung im Frauenhaus. Bisher haben alle Frauen, die wir im Frauenhaus untergebracht haben, auch Sozialhilfe bekommen. Eine Möglichkeit, einen längeren legalen Aufenthalt zu bekommen, ist das noch nicht.

Was raten Sie einer Frau, die als Prostituierte in Deutschland ist und hier bleiben möchte?

Ich kann ihr gar nichts raten, weil es keine Möglichkeit gibt. Es gibt nur die Möglichkeit zu heiraten, und ich werde mich hüten, ihr das zu raten. Ich werde mich auch hüten, ihr abzuraten. Ich bin nicht in ihrer Situation.

Was sind die Forderungen für die Situation der Frauen aus ihrer Sicht?

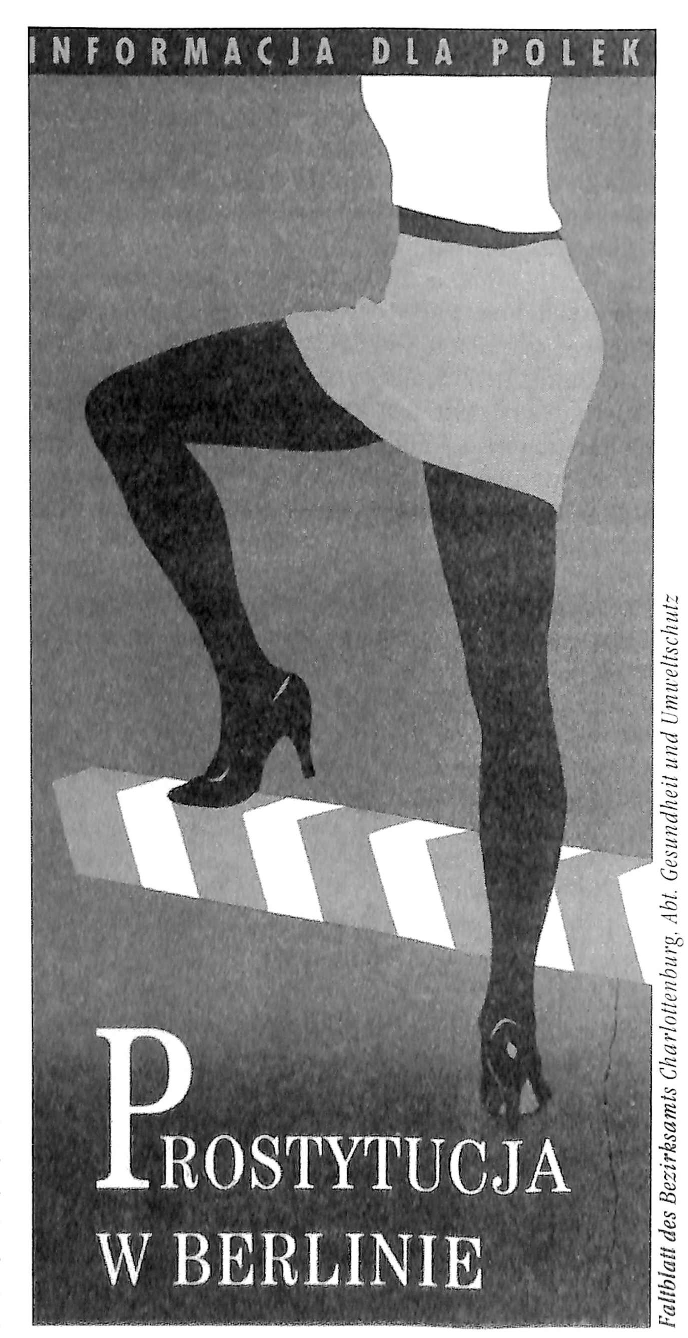
Was wir uns für Berlin wünschen, ist, daß es für Frauen, die wirklich aussteigen wollen mit Anzeige gegen Schlepper und so weiter, eine Unterkunftsmöglichkeit gibt. Mit den Frauenhäusern ist es sehr schön, es gibt aber immer Sprachprobleme. Außerdem sind die Probleme der Frauen, die sonst ins Frauenhaus gehen anders als die Probleme der Frauen,die in der Prostitution mißhandelt werden, und es wäre gut, wenn darauf adäquat reagiert werden könnte. Das andere wäre, daß Frauen, die wirklich mißhandelt und geschleppt werden, eine legale Aufenthaltsmöglichkeit erhalten über die Prozeßzeit hinaus. Bisher ist es so, daß sie nur interessant sind, solange der Prozeß läuft.

Arbeiten Sie mit anderen Frauenorganisationen zusammen?

Wir haben erst allmählich herausbekommen, daß es überhaupt Frauenorganisationen in Polen gibt (weiter östlich sind wir noch nicht), und haben angefangen, Kontakt aufzunehmen. Es war während der alten politischen Situation so, daß es nur eine staatliche Frauenorganisation gab, wo alle Frauen zur Mitgliedschaft verpflichtet waren. Von daher ist die Bereitschaft, in anderen Organisationen mitzuarbeiten, jetzt sehr schwach. Wie uns Frauen aus Polen erzählen, ist das Wort Feminismus das allerletzte. Und jede Gruppe, die sich als Frauengruppe gründet, wird ganz schwer diffamiert. Unseres Wissens gibt es mittlerweile vier Frauengruppen, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigen, auch mit Frauen, die in der Prostitution arbeiten beziehungsweise wegen Prostitution ins Ausland gehen. Sie geben auch Hilfestellungen, wenn die Frauen zurückkommen. Und da eine Frau aus Polen hier in der Beratungsstelle arbeitet, hat sie vor zwei Wochen angefangen, Kontakte zu ihnen zu knüpfen. Wir wollen unbedingt mit ihnen zusammenarbeiten.

Wie sieht es aus mit der Zusammenarbeit mit Berliner Gruppen?

Wir arbeiten mit den Frauenhäusern und Ban Ying zusammen. Ban Ying will jetzt eine Gruppe gründen, die sich zum Thema Frauenhandel trifft, um Forderungen zu erarbeiten und auch etwas gegen Frauenhandel zu tun. Wir arbeiten mit Agisra in Frankfurt/Main, mit FFBIZ in Stuttgart. Es gibt jährlich Treffen, an denen wir versuchen teilzunehmen.



Faltblatt des Bezirksamts Charlottenburg, Abt. Gesundheit und Umweltschutz



Foto: Bildarchiv Kappa / Sky

Norbert Cyrus

Zur Situation irregulärer polnischer ZuwandererInnen in Berlin

Zur Hilfe in sozialen Notlagen ist Ent-Illegalisierung dringend nötig

Seitdem die Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge durch die sogenannte »Sichere-Drittstaaten-Regelung« und »Sicheres Herkunftsland« eingeschränkt wurden, finden Einreisen und Aufenthalte vermehrt unkontrolliert statt (Germershausen/Schneider 1993; Vogel 1994). Die Illegalisierung von Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren neue Ausmaße angenommen. Bei der öffentlich geführten Debatte um »illegale Zuwanderung« steht aber bisher vor allem die ordnungsrechtliche Dimension im Vordergrund, bei der es vorrangig um die Themen Abschottung der Grenzen und behördliche Erfassung illegalisierter Zuwanderer geht. Die Hauptforderungen antirassistischer Gruppen, »Grenzen auf für alle« und »Bleiberecht für alle«, beziehen sich auf diese Bereiche.

Die unkontrollierte Zuwanderung umfaßt jedoch auch eine soziale und sozialpolitische Dimension, die bisher öffentlich nur wenig wahrgenommen wird. Im Spektrum antirassistischer Zusammenhänge läuft zu diesem Bereich unter dem Stichwort »Legalisierung« schon seit längerem eine Diskussion, die kontrovers geführt wird (vgl. BUKO 1995), aber doch recht abstrakt bleibt, weil die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen illegalisierter MigrantInnen ausgespart bleiben. In diesem Beitrag will ich am Beispiel polnischer ZuwanderInnen vor allem die Schwierigkeiten und Risiken irregulärer Aufenthalte schildern, um daran anschließend politische Forderungen abzuleiten. Zunächst sollte aber geklärt werden, was mit dem zumeist verwendeten Begriff »Illegale« eigentlich gemeint ist. Unter Berücksichtigung der einschlägigen juristischen Bestimmungen läßt sich mit dem Rechtsanwalt Neil McHardy ein »illegaler Zuwanderer« definieren als ein »Ausländer, der sich ohne erforderliche Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhält und infolgedessen ausreisepflichtig ist und/oder ohne erforderliche Arbeitserlaubnis in Deutschland einer Beschäftigung nachgeht« (McHardy 1994, S. 94).

Da diese Definition mehrere Merkmale kombiniert (Fehlen der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis; Fehlen der erforderlichen Arbeitserlaubnis; Einhaltung der damit verbundenen Auflagen), ergeben sich analytisch mehrere mögliche Muster illegalisierter Zuwanderungssituationen.

Illegalisierung am Beispiel Polen

Am Beispiel polnischer Staatsangehöriger möchte ich kurz darstellen, wie die Zuweisung eines illegalen Status - eine Illegalisierung - erfolgen kann: Für polnische Staatsangehörige ist seit dem 8. April 1991 die visafreie Einreise in die BRD für einen Aufenthalt zu touristischen Zwecken - d.h. ohne Erwerbstätigkeiten - bis zu drei Monaten möglich. Polinnen und Polen haben dank dieser Regelung, und auch weil sie vom Erscheinungsbild nicht so schnell als Fremde erkannt werden, bessere Ausgangsbedingungen für irreguläre Aufenthalte als die Angehörigen anderer Nicht-EU-Mitgliedsländer, die zur Einreise ein Visa benötigen. Eine Verallgemeinerung der Erfahrungen mit der unkontrollierten polnischen Zuwanderung ist daher nicht möglich. Die Beschäftigung mit der irregulären polnischen Zuwanderung ist aber auch deshalb interessant, weil gegenüber Polen praktisch die Freizügigkeit »offener Grenzen« realisiert wurde, allerdings unter Beibehaltung aller anderen diskriminierenden Bestimmungen der Ausländergesetzgebung.

Eine der wichtigsten ausländerrechtlichen Bestimmungen ist das Verbot der Arbeitsaufnahme. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist polnischen Staatsangehörigen nur nach Erteilung einer entsprechenden Arbeitserlaubnis durch die deutschen Behörden gestattet (Heyden 1991). Seit 1991 haben jedes Jahr etwa 200.000 polnische Staatsangehörige eine Erlaubnis erhalten, um als WerkvertragsarbeiterIn, SaisonarbeiterIn, GastarbeitnehmerIn oder GrenzgängerIn zu arbeiten. Die für diese Beschäftigungsverhältnisse vorgesehene erforderliche Aufenthaltsgenehmigung

ist die zeitlich befristete »Aufenthaltsbewilligung« nach § 28 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (Cyrus 1993). Auch die erforderliche Arbeitserlaubnis ist zeitlich befristet und darüber hinaus mit folgenden Auflagen versehen:

- daß die Arbeitsbedingungen nicht schlechter sein dürfen als für vergleichbare deutsche Arbeitskräfte und daß die geltenden tariflichen Regelungen bzw. das ortsübliche Lohnniveau eingehalten werden müssen (§ 6 Arbeitserlaubnisverordnung - AEVO). Offiziell beschäftigte polnische ArbeiterInnen haben somit Anspruch auf gleichen Lohn wie ihre deutschen KollegInnen.
- daß nur eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb ausgeführt werden darf (§ 1 Arbeitsaufenthalteverordnung - AAV). Damit ist polnischen Beschäftigten ein Arbeitsplatzwechsel oder eine Änderung des ausgeübten Berufes verbaut.

Unter diesen aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ergibt sich bei polnischen Staatsangehörigen demnach dann ein illegalisierter Status, wenn:

- sie sich länger als drei Monate ohne Unterbrechung in der BRD aufhalten und keine Aufenthaltsgenehmigung einholen;
- sie eine visafreie Einreise zu einer nichtgenehmigten Erwerbstätigkeit nutzen;
- sie eine genehmigte Erwerbstätigkeit zu Bedingungen ausüben, die nicht den beschriebenen Anforderungen entspricht;
- sie trotz eines bei einem früheren Aufenthalt gegen sie ausgesprochenen Einreiseverbotes erneut in die BRD kommen und sich hier aufhalten;
- sie sich nach Ablauf eines genehmigten Aufenthaltes weiterhin und nunmehr ohne Genehmigung in der BRD aufhalten.

Diese rechtlichen Rahmenbestimmungen führen zu vielfältigen Formen illegalisierter Aufenthalte, die sehr kurz und nur einige Stunden dauern können, aber auch auf Dauer angelegt sein können. Einen illegalisierten Status haben z.B.:

- ein Mann, der vor einiger Zeit auf einer Baustelle als Schwarzarbeiter vorübergehend festgenommen, zur Ausreise aufgefordert und mit einem Einreiseverbot belegt wurde und der inzwischen die visafreie Einreisemöglichkeit wieder nutzt, um nach Absprache mit einem illegalen Arbeitsvermittler für kurze Aufenthalte in die BRD zu pendeln und hier wiederholt schwarz auf Baustellen zu arbeiten;
- ein Mann, der seit mehreren Jahren von den deutschen Behörden unbemerkt in Berlin lebt und hier regelmäßig einer unangemeldeten Arbeit nachgeht,
- die polnischen StudentInnen und SchülerInnen, die in ihren Semesterferien nach Berlin kommen und sich hier auf den Straßenkreuzungen mit dem Waschen von Autowindschutzscheiben Geld verdienen;
- eine Frau, die seit über einem Jahr in Berlin lebt, hier in einer Gaststätte als Küchenhilfe arbeitet und den Aufenthalt nutzt, um deutsch zu lernen und um nach ihrer beabsichtigten Rückkehr bessere berufliche Perspektiven zu haben;
- die Frauen, die regelmäßig für einen Kurzaufenthalt nach Berlin pendeln und in privaten Haushalten oder Betrieben putzen oder andere nachgefragte Tätigkeiten erledigen;
- ein Mann, der seit Jahren von den Behörden offiziell in Berlin geduldet war, wegen eintretenden Bezuges von Sozialhilfe aber zur Ausreise aufgefordert wurde und trotzdem in Berlin blieb;
- die Polinnen, die unter verschiedenen Umständen nach Berlin kommen und hier als Prostituierte arbeiten;
- Personen, die für ein Wochenende nach Berlin reisen, um hier unverzollte Zigaretten und Alkoholika oder andere mitgebrachte Waren am Rande von Flohmärkten zum Verkauf anbieten;
- eine Polin, die nach der Trennung von ihrem deutschen Ehemann ihren Aufenthaltstitel verliert, aber weiter in Berlin bleibt;
- aber auch die legalen polnischen Arbeitskräfte, wenn bei einer Kontrolle irreguläre Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt werden.

Festzuhalten bleibt, daß der Begriff »illegaler Status« facettenreich ist und vielfältige Aufenthaltsmuster erfaßt. Der illegalisierte Status entsteht bei polnischen Staatsangehörigen meist, aber nicht notwendigerweise, durch die Ausübung einer ungenehmigten Erwerbstätigkeit, die juristisch jedoch nur als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird (Wollenschläger 1994, S. 204). Schärfer gefaßt, nämlich als Strafvorschriften, sind dagegen die einschlägigen Bestimmungen des Ausländergesetzes. Nach § 92 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe betraft werden, wer sich ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält und keine Duldung besitzt. Damit ist ein Tatbestand strafbar, der ausschließlich auf »Ausländer« zutrifft. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Bestimmungen ist der illegale Status von ZuwandererInnen nicht gleichzusetzen mit Kriminalität, eine Bedeutungsebene, die im Begriff »illegal« mitschwingt. Angemessener erscheint es mir deshalb, von irregulärer Zuwanderung zu sprechen, um zu verdeutlichen, daß hier gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird, die ausschließlich für ZuwanderInnen gelten. In die gleiche Richtung zielt übrigens auch die 1975 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Resolution 3449, in der empfohlen wird, anstelle der Verwendung von Begriffen, die Vorverurteilungen und abgefaßte Meinungen festschreiben, in allen offiziellen Zusammenhängen die Bezeichnungen »migrant workers in an irregular situation« oder »migrant workers without documents« zu benutzen.

Zur Situation irregulärer Zuwanderer aus Polen

So verschieden, wie der rechtliche Status der Illegalität und die Muster irregulärer Aufenthalte sind, so unterschiedlich sind auch die sozialen Lagen der illegalisierten polnischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland (zu verschiedenen Aspekten der Lagen irregulärer MigrantInnen in Berlin z.B.: am Orde 1994, Kienast/Marburger 1994). Als Hauptproblem eines irregulären Aufenthaltes erweist sich die enorme psychische Belastung, die ständige Angst, aufgegriffen und abgeschoben zu werden. Aus Gesprächen mit polnischen Zuwanderern weiß ich, daß nur wenige Personen bereit sind, sich diesem Druck dauerhaft auszusetzen. Eine mögliche Strategie zur Verringerung der psychischen Belastung besteht darin, sich nur für eine be-

stimmte, mehr oder weniger kurze Zeit in der BRD irregulär aufzuhalten und zwischen Polen und der BRD zu pendeln. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß der irreguläre Aufenthalt für polnische ZuwandererInnen nicht zwangsläufig mit ernsthaften und bedrohlichen Problemen verbunden sein muß. Ein großer, vielleicht sogar der überwiegende Teil der irregulären polnischen ZuwandererInnen kann sich das (zumeist vorübergehende) Leben in der Irregularität trotz der erschwerten Bedingungen mehr oder weniger erfolgreich organisieren.

Damit der irreguläre Alltag gelingen kann, sind soziale Netzwerke wichtig, die Kontakte für die Arbeits- und Wohnungssuche vermitteln und die in Problemsituationen Unterstützung und Hilfe bieten. Die irreguläre Einreise, der irreguläre Aufenthalt und die irreguläre Arbeit sind demnach keine individuellen Phänomene, sondern nur in einem weitgefaßten Beziehungsgeflecht zu bewältigen. Diese Netzwerke können entlang kommerzialisierter Beziehungen aufgebaut sein, als illegales Arbeitsvermittlungs- und/oder Beschäftigungsverhältnis; sie können aber auch entlang sozialer Beziehungen als Freundschaft geknüpft sein. Es ist daher nicht möglich, alle Netzwerke pauschal als »Schlepperorganisationen« zu bezeichnen. Die Kapazitäten dieser Netzwerke sind jedoch beschränkt. Unter den Bedingungen der Illegalisierung können sich schon kleinere Probleme irregulärer Zuwanderer in Krisensituationen verwandeln, ja sogar zu persönlichen Katastrophen auswachsen. Dies ist v.a.festzustellen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Alltagssicherheit. Dazu im Folgenden einige Beispiele.

Arbeitsunfälle: Ein polnischer Bauarbeiter stürzte bei der Schwarzarbeit von einem Gerüst zweieinhalb Meter tief auf einen Betonboden. Seine Kollegen packten ihn ins Auto und fuhren ihn ins Krankenhaus - nach Polen! Erst nach mehreren Stunden konnte die ärztliche Notaufnahme erfolgen. Die Polen hatten aus Angst vor Aufdeckung des Schwarzarbeitsverhältnisses so gehandelt. Ein anderes Beispiel: Bei Straßenarbeiten wurde ein polnischer Schwarzarbeiter mit heißem Teer verbrüht. Aus Angst, registriert zu werden, wollte der Mann trotz schwerer Verbrennungen fliehen, als ein Krankenwagen eintraf (Maier 1990, S. 14). Die Illegalisierung führt dazu, daß irreguläre Zuwanderer aus Angst vor Entdeckung medizinische Versorgungen nicht in Anspruch nehmen und damit ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit gefährdet wird.

Vertragsbruch bei (Lohn-)Absprachen: Bei Malerarbeiten verschmiert der irregulär beschäftigte polnische Handwerker einen alten, schon beschädigten Linoleumfußboden, wofür ihm 500 DM als »Schadensersatz« vom Lohn abgezogen werden. Ein junger Pole fand auf einer Baustelle Arbeit als Handlanger, nach Arbeitsschluß erhielt er aber statt der versprochenen 100 DM nur 70 DM ausgezahlt. Ein polnischer Schwarzarbeiter arbeitete bereits mehrere Tage auf einer Berliner Baustelle, als eine Kontrolle durchgeführt wurde. Er konnte flüchten und das Schwarzarbeitsverhältnis blieb unentdeckt. Die Zahlung der ausstehenden Lohnsumme wurde ihm daraufhin aber einfach verweigert (weitere Beispiele bei Maier 1990). In den beiden letztgenannten Fällen wurde sogar mit der Polizei gedroht. Dabei besteht arbeitsrechtlich ein Anspruch auch auf Lohn, der aus Schwarzarbeitsverhältnissen resultiert: »Der Illegale kann den Lohn einklagen« (McHardy 1994, S. 99). Aus Angst vor Aufdeckung des irregulären Aufenthaltes verzichten die irregulären Arbeitskräfte aber auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche.

In einem besonders schwerwiegenden Fall hatte ein deutscher Bauunternehmer im Frühjahr 1993 wiederholt polnische Arbeitskräfte illegal angeworben und ihnen zur Vorspiegelung regulärer Arbeitsverhältnisse sogar gefälschte Papiere ausgehändigt. Die Arbeiter erhielten nur Abschlagszahlungen und gingen dar-



Foto: Umbruch-Bildarchiv

über hinaus gänzlich leer aus, da die irregulären Beschäftigungsverhältnisse nach sechs Wochen festgestellt und sie ausgewiesen wurden (vgl. auch: Tageszeitung vom 22. Juli 1994). Die Betrogenen konnten ihre Ansprüche und Interessen in der BRD nicht mehr selber verfolgen, weil sie mit einem Einreiseverbot belegt wurden. Die Betroffenen wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an den Polnischen Sozialrat in Berlin. Bis heute sind die Klagen dieser Arbeiter auf Zahlung der ausstehenden Löhne bei polnischen und deutschen Gerichten anhängig. Bei solchen Gelegenheiten wird sogar die Vermutung geäußert, daß illegale Arbeitgeber sich selbst (anonym) anzeigen, um noch ausstehende Lohnzahlungen zu vermeiden.

Durchsetzung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse: Unter den Bedingungen der Illegalisierung können Arbeitgeber den Beschäftigten leicht ausbeuterische Bedingungen diktieren. Als ausbeuterisch gilt ein Arbeitsverhältnis, wenn die Beschäftigung zu erheblich schlechteren Bedingungen erfolgt als bei vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern (Langer-Stein 1988, S. 14) In den Ergebnisprotokollen von Baustellenüberprüfungen durch die Bundesanstalt für Arbeit wurden mehrfach besonders ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bei der Beschäftigung von osteuropäischen Arbeitskräften dargestellt (BA: 1993). Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse konnten wir aber auch im Rahmen offiziell genehmigter Arbeitsverhältnisse feststellen. So schilderten polnische Werkvertragsarbeiter, daß sie unter der Androhung der Kündigung gezwungen wurden, unbezahlte Überstunden zu leisten, auf nichtgenehmigten Einsatzorten tätig zu werden, sowie daß sie für »Fehlverhalten« mit Lohnabzügen bestraft wurden (Cyrus/Helias 1993). Die Bundesregierung hatte nach vielfältigen Protesten von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden die Überprüfung der Werkvertragsbeschäftigung verschärft und unangemeldete Kontrollen ermöglicht, um unter anderem die Zahlung der vorgeschriebenen Tariflöhne durchzusetzen.

Die Unregelmäßigkeiten gehen in diesem Bereich dennoch bis heute weiter, denn auch bei vorschriftswidrig niedriger Bezahlung haben die entsandten osteuropäischen Arbeitskräfte noch ein höheres Einkommen als in ihrem Heimatland. Die meisten legal Beschäftigten WanderarbeiterInnen sind nach unserer Erfahrung aber über ihre Rechte nicht informiert. Und wenn die betrogenen Arbeiter ihre Firmen bei den deutschen Behörden anzeigen würden, dann würden sie damit auch ihre Arbeitserlaubnis verlieren, die sie nur über dieses Unternehmen erhalten haben. Das Arbeitserlaubnisrecht schafft damit, wie auch bei der irregulären Beschäftigung, eine Interessensübereinstimmung der ungleichen Partner, daß das irreguläre Arbeitsverhältnis nicht aufgedeckt wird. Aufgrund dieser Struktur ist es möglich, daß polnische Werkvertragsfirmen nach wie vor keinen Tariflohn zahlen. Ein in dieser Form extremes Beispiel ist eine polnische Baufirma, die ihren Arbeitern in Berlin für 230 Stunden im Monat nur 800 DM auszahlt. Die Arbeiter müssen eine verdeckte Lohnabrechnung blind unterschreiben, mit der gegenüber dem Arbeitsamt die Einhaltung der Tariflöhne nachgewiesen wird. Die Firmenleitung droht allen, die nicht unterschreiben wollen, mit Entlassung. Zusätzlich wurde den Bauarbeitern eingeschärft, daß sie bei Baustellenüberprüfungen ihren Monatslohn mit 2.000 DM angeben sollten. Der Lohn für legale Arbeiter liegt in diesem Fall sogar unter dem Schwarzarbeitssatz von sieben bis zehn DM in der Stunde. Auch Saisonarbeiterinnen aus Polen berichteten, daß sie von deutschen Arbeitgebern einen geringeren Stundenlohn erhielten als vertraglich vereinbart, oder daß die offiziell geforderte »angemessene Unterkunft« vom Arbeitgeber nicht gestellt wurde (Cyrus/Helias 1994). Selbstverständlich hätten die Betroffenen auch in diesen Fällen die Möglichkeit, ihre Arbeitserlaubnis aufs Spiel zu setzen und sich bei den deutschen Arbeitsbehörden zu beschweren.

Wenn die WanderarbeiterInnen sich mit dieser Situation arrangieren können, dann deshalb, weil sie selbst zu solch ausbeuterischen Bedingungen aufgrund der Kaufkraftdifferenz zwischen Polen und der BRD noch ein mehrfaches des polnischen Durchschnittslohnes erzielen können. Dies gilt auch für die irregulär Beschäftigten, die noch weniger Möglichkeiten als die legalen ArbeiterInnen haben, sich gegen Lohnbetrug zu wehren. Sowohl beim Polnischen Sozialrat als auch bei der Sozialberatung der Caritas häufen sich in letzter Zeit Fälle, wo illegale Arbeitsvermittler die vereinbarten Löhne nur zum Teil oder auch gar nicht auszahlen. Die irregulären Arbeitskräfte werden zusehends zum Freiwild solcher Betrüger, die durch die völlig ungeschützte rechtliche Lage der Irregulären noch zusätzliche Gewinne erzielen.

»Heiratsmigration«, Prostitution und Frauenhandel: Unter den restriktiven Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen wird die Heirat mit einem deutschen Staatsangehörigen zu einer Möglichkeit, eine dauerhafte Zuwanderung zu erreichen. Vermittlungsagenturen organisieren die Heiratsmigration und verdienen daran. Für die vermittelten Frauen ist die Heiratsmigration mit einer extremen Abhängigkeit von ihrem deutschen Ehemann verbunden, da sie erst nach fünf Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten (Hummel 1993). In Berlin stellen Polinnen inzwischen die zweitgrößte Gruppe der Prostituierten. Die Frauen werden teilweise mit falschen Versprechungen nach Berlin gelockt und stellen erst hier fest, daß sich der versprochene Arbeitsplatz in einem Bordell befindet. Es kommt vor, daß den Frauen die Pässe weggenommen werden, daß sie mit Drohungen eingeschüchtert und gefügig gemacht werden und daß sie an Bordellbesitzer regelrecht verkauft werden (Schenk 1993).

Fehlender Rechtsschutz bei Übergriffen: Die beschriebenen Notlagen und Schwierigkeiten stehen oft in dem Zusammenhang, daß irregulären Zuwanderern der Weg zu Behörden und Institutionen versperrt ist, weil sie statt Unterstützung mit Repression und Abschiebung rechnen müssen. Irreguläre Zuwanderer haben aufgrund ihres Status auch als Opfer von Überfällen große Probleme, die deutsche Polizei um Hilfe zu ersuchen. Dies trifft etwa zu bei den fliegenden Zigarettenhändlern, die wiederholt ausgeraubt wurden (Mickiewicz 1994).

Von den hier herausgehobenen und geschilderten Problemen sind im besonderem Maße Personen betroffen, die auf keine Freundschaftsnetze zurückgreifen kön-

nen und sich deshalb auf die formellen Netze kommerzieller illegaler Arbeitsvermittler und Arbeitgeber eingelassen haben. Bei den dargestellten Beispielen wird deutlich, daß die Probleme zum Teil erst durch den Status der Illegalität entstehen konnten, in jedem Fall aber dadurch verschärft wurden. Bei sozialen Problemen und in Notlagen ist den illegalisierten Zuwanderern durch die drohende Statusfeststellung mit daraus folgender Ausweisung die Möglichkeit verschlossen, bei deutschen Behörden um Hilfe und Unterstützung nachzufragen. Darüber hinaus sind deutsche Behörden auch gar nicht darauf eingestellt, irreguläre Zuwanderer zu unterstützen, auch nicht bei der Durchsetzung ihrer gesetzlich zugesicherten Ansprüche.

Eindrucksvoll ist die Geschichte eines abgeschobenen polnischen Schwarzarbeiters, der von einem deutschen Bauunternehmer mit dem Versprechen legaler Arbeit nach Deutschland gebracht worden war. Er hatte einen ganzen Aktenordner mit belastenden Dokumenten zusammengetragen, in denen die Aktivitäten des Arbeitgebers belegt wurden. Nachdem er mehrfach vergeblich versucht hatte, den deutschen Behörden den Sachverhalt darzustellen, wandte er sich an den Polnischen Sozialrat in Berlin mit der Bitte um Hilfe. Bezeichnend sind die Aussagen, die er über die deutschen Behörden machte: »Ich kann nicht empfehlen, sich in dieser Angelegenheit an die ZAV oder die Polizei in Köln zu wenden...«.

Warum kommt es zu einer Illegalisierung von ZuwandererInnen?

Die restriktiven Beschränkungen des Zugangs und des Aufenthaltes von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Mitgliedsländern ist offizielle Politik der Bundesrepublik Deutschland. Die Zugangsbeschränkungen in die Bundesrepublik Deutschland sollen gewährleisten, daß keine unkontrollierte Einwanderung stattfindet. Der Vorbehalt der erlaubnispflichtigen Beschäftigung soll außerdem die einheimischen Arbeitskräfte vor ausländischer Konkurrenz schützen (BMI: 1993). Der vorgenommene Überblick hat jedoch deutlich gemacht, daß die aktuellen Regelungen der Zuwanderungskontrolle gegenüber polnischen Staatsangehörigen keine wirksame Kontrolle mehr darstellen. Im hier behandelten Zusammenhang scheitert eine umfassende Kontrolle der Zuwanderung aus Polen schon daran, daß polnischen Staatsangehörigen eine visafreie Einreise zumeist ohne Ausweiskontrollen möglich ist. Dabei ist festzustellen, daß die Zahl der dauerhaften Zuwanderung aus Polen in Berlin inzwischen rückläufig ist. Diese Entwicklung steht in dem Zusammenhang, daß mehrfach aufeinander folgende kürzere Aufenthalte (Pendelmigration) eine Alternative zur dauerhaften Abwanderung geworden sind (Meister 1992; Cyrus 1994; Morokvasic 1994).

Festzuhalten bleibt, daß die gegenwärtigen rechtlichen Instrumentarien eine unkontrollierte Zuwanderung aus Polen und eine irreguläre Beschäftigung von Polen durch deutsche Arbeitgeber nicht wirksam verhindern können, sondern vor allem zur Illegalisierung dieser Personen führt - mit den bereits beschriebenen Konsequenzen der sozialen Ausgrenzung. Die Erkenntnis, daß irreguläre Zuwanderung nicht zu verhindern ist, wenn die deutsche Wirtschaft Wanderarbeitskraft nachfragt, hatte 1991 dazu geführt, daß für die Beschäftigung von WanderarbeiterInnen aus Osteuropa zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse eingeführt worden waren. Mit der Einführung von Saisonarbeit, Werkvertrag, Gastarbeitnehmer- und Grenzgängerbeschäftigung waren nach Angaben der Bundesregierung die Ziele verbunden, bestehende illegale Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen, den WanderarbeiterInnen gleiche Rechte wie vergleichbaren inländischen Arbeitnehmern zu garantieren und den »Migrationsdruck« aus Osteuropa besser zu kontrollieren (Heyden 1991a). Bei dieser Argumentation wird das Anwachsen illegaler Beschäftigungsverhältnisse in der BRD unmittelbar mit der hohen Migrationsbereitschaft in Osteuropa direkt in Verbindung gebracht - ein allerdings empirisch nicht belegter kausaler Zusammenhang. Die Vorstellung eines »Wanderungsdruckes« ist im allgemeinen Sprachgebrauch sehr populär und wird auch von den zuständigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung verwendet, um die Migrationssteuerungs-Politik zu legitimieren. In migrationstheoretischer Perspektive ist die Vorstellung eines »Wanderungsdruckes« aber nicht aufrecht zu erhalten (Sassen 1991, Cyrus 1995).

Die Notwendigkeit einer Illegalisierung der Arbeitsmigranten wird auch damit begründet, daß durch schattenwirtschaftliche Aktivitäten den einheimischen Arbeitskräften Arbeitsplätze verloren gehen, daß der Fiskus Steuerausfälle zu verzeichnen hat und daß dem Sozialversicherungssystem Einnahmeeinbußen entstehen. Trotz dieser gesellschaftspolitisch einhellig negativen Beurteilung von Schwarzarbeit und Schwarzwirtschaft ist deren Bedeutung in einem größeren Zusammenhang wissenschaftlich nicht so eindeutig, denn auch bezüglich der Schwarzarbeit und Schwarzwirtschaft ist eine differenziertere Betrachtung notwendig. In Studien zum Verhältnis zwischen formellen und informellen Wirtschaftssektoren wurde festgestellt, daß sich die Schattenwirtschaft meistens nicht auf Kosten der offiziellen Wirtschaft entwickelt. Konkurrenzeffekte waren für die untersuchten Teilgebiete der Schattenwirtschaft weitgehend auszuschließen. Unter Einbeziehung der Nachfragewirkung der Schattenwirtschaft ergaben sich für die Schattenwirtschaft sogar positive Nachfrage- und Beschäftigungseffekte (Werner 1990, S. 196). Auch wenn diese Studie nicht auf die irreguläre Beschäftigung von MigrantInnen eingeht, so sollten die Ergebnisse doch Anlaß geben, in diesem Bereich nicht zu einseitig und vorschnell zu bewerten.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von ZuwanderInnen können tatsächlich ganz verschiedene Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte der Aufnahmeländer haben. Einmal können die ausgeführten Tätigkeiten arbeitsmarktneutral sein. Dies ist der Fall beim grenzüberschreitendem Handel oder der Ausführung von Arbeiten, die erst von den ZuwanderInnen eingeführt wurden, etwa das Putzen von Autoscheiben auf Straßenkreuzungen oder Musikdarbietungen in Kneipen. Dann können die Beschäftigungsverhältnisse auch komplementäre Wirkung haben, wenn zum Beispiel eine Baustelle nur dann in Betrieb bleibt, weil kurzfristig einige Schwarzarbeiter dringend notwendige Arbeiten erledigen, für die sonst kein angemeldeter oder inländischer Mensch zur Verfügung stand. Schließlich kann die irreguläre Beschäftigung aber

auch konkurrente Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, wenn regulär Beschäftigte entlassen werden, weil durch den Einsatz von SchwarzarbeiterInnen die Produktion verbilligt und die Gewinne erhöht werden können. Eine solche Umwandlung tariflich abgesicherter Arbeitsplätze in »ungeschützte« Jobs mit Niedriglöhnen wird unter dem Stichwort »Deregulierung« aber schon seit Anfang der achtziger Jahre weltweit betrieben und ist kein Ergebnis der Zuwanderung von MigrantInnen, die ihre Arbeitskraft billig anbieten. Durch die Umstrukturierungspolitik wird ein Teil der Arbeit in den informellen Sektor ausgelagert, wo ein Großteil der neuen Arbeitsplätze entsteht. Das Einkommen aus diesen Jobs reicht aber nicht zum Lebensunterhalt, weshalb viele deutsche und ihnen gleichgestellte Arbeitskräfte eine Beschäftigung hier ablehnen. Statt notwendiger Lohnanhebung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen bietet die Beschäftigung von WanderarbeiterInnen den Unternehmern einen Ausweg, um den unbefriedigten Bedarf nach flexiblen Billigarbeitskräften zu decken.

Zur Zeit wird vom Bundesarbeitsministerium eine Änderung der »Zumutbarkeitsregelung« angestrebt, wonach SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitslose zur Arbeit in der Landwirtschaft als ErntehelferInnen oder zur Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe gezwungen werden können. Wer sich weigert, soll nach diesen Plänen weniger Sozial- oder Arbeitslosenhilfe erhalten. Betroffen sind von diesen Plänen auch die 140.000 SaisonarbeiterInnen, die bisher in diesen Wirtschaftsbereichen für bis zu drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten haben. Lange Jahre wurde im Agrarbereich ein informeller Arbeitsmarkt geduldet, auf dem unangemeldete Arbeitskräfte 10 bis 12 DM verdienen konnten. Anfang der neunziger Jahre wurde dieser informelle Arbeitsmarkt formalisiert und staatlicher Verwaltung unterworfen, wobei die bestehenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen beibehalten und als »ortsüblich« offiziell anerkannt wurden. Der 1994 von Gewerkschaft und Arbeitgebern vereinbarte Tarifvertrag für Saisonarbeitskräfte liegt für Arbeitnehmer, die überwiegend mit leichten bis mittelschweren Arbeiten beschäftigt werden, bei 8,30 DM und für Arbeitnehmer, die überwiegend mit schweren Arbeiten beschäftigt werden, bei 10 DM. Nachdem die unattraktiven Arbeitsplätze »sichtbar« gemacht und arbeitsamtlich erfaßt wurden, sollen sie nun mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden. Die Arbeits- und Lohnbedingungen, die zunächst bei der Beschäftigung irregulärer und später legalisierten WanderarbeiterInnen durchgesetzt wurden, setzen nun den Standard auch für inländische Arbeitskräfte.

Durch die Kriminalisierung der WanderarbeiterInnen kann Schwarzarbeit nicht verhindert werden. Die Ausgrenzung der MigrantInnen führt jedoch dazu, daß skrupellose Arbeitgeber durch Betrug zusätzliche Gewinne machen können. Dazu steht deren Risiko hoher Geldstrafen im Falle der Entdeckung in keinem abschreckenden Verhältnis. Diese Situation läßt sich nur aufheben, wenn die WanderarbeiterInnen entkriminalisiert werden und Anspruch auf allgemeinverbindliche Tariflöhne haben.

Mögliche Alternativen

Illegalisierung verstärkt, ja erzeugt zum Teil erst die Problemlagen irregulärer Zuwanderer. Um ihre ungeschützte Situation zu verbessern, ist deshalb eine konsequente Ent-Illegalisierung der Aufenthalte angebracht. Nur so kann das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit auch für irreguläre Zuwanderer gewährleistet werden. Als erster Schritt ist, zumindest in Krisensituationen, auf Statusfeststellung und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu verzichten, um die Gefährdungen irregulärer ZuwanderInnen zu verringern, um zu vermeiden, daß auftretende individuelle Probleme in Krisen oder sogar Katastrophen münden. Darüber hinaus führt die rechtlich prekäre Lage illegalisierter ZuwandererInnen, und wie aufgezeigt sogar befristet legalisierter WanderarbeiterInnen, zu verletzlichen Situationen in Arbeitsverhältnissen, die von ausbeuterischen Arbeitgebern immer skrupelloser zu ihrem Vorteil ausgenutzt werden. Auch in diesem Zusammenhang sollte deshalb von Verfolgungen abgesehen werden, um den Arbeitnehmern eine Durchsetzung ihrer rechtlich zugesicherten Ansprüche zu ermöglichen.

Um die Situation von illegalen ZuwanderInnen und legalen WanderarbeiterInnen zu entschärfen, sollten zumindest folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- die Einrichtung von Notfallambulanzen zur medizinischen Mindestversorgung
- die Einrichtung bzw. der Ausbau von Beratungsstellen, die ZuwandererInnen über ihre Rechte informieren und auch wirksame Unterstützung bei der Durchsetzung z.B. gegen ausbeuterische Arbeitgeber geben.
- die Einrichtung einer Unfall- und Krankenversicherung für unangemeldet Beschäftigte.

Diese Einrichtungen können die ihnen zugedachte Funktion jedoch nur bei konsequenter Wahrung der Anonymität bzw. der Wahrung des Datenschutzes erfüllen. Als überlegenswertes Modell für ein solches Vorgehen bietet sich – und hier beziehe ich mich nur auf die rechtlich-organisatorisch Struktur – die Arbeit mit Drogenabhängigen an, wo trotz einer strafbewehrten Rechtsnorm den konkreten Personen zunehmend Hilfe und Unterstützung statt Kriminalisierung und Ausgrenzung angeboten wird. Damit diese Angebote auch von den Betroffenen wahrgenommen werden, ist es deshalb unabdingbare Voraussetzung, daß diese sozialen Einrichtungen keine polizeilichen oder ausländerrechtlichen Funktionen erfüllen und als unabhängige Einrichtungen behördenfern konzipiert werden, um das Vertrauen der Zielgruppe zu gewinnen. Sinnvoll erscheint es deshalb, die Einrichtungen in Trägerschaft oder enger Kooperation mit Selbstorganisationen von Zuwanderern zu gestalten. Einen fast gleichlautenden Vorschlag hat übrigens auch der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands in einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme zu Asyl und Flucht gemacht (EKD 1994, S. 49). Das Ziel Ent-Illegalisierung heißt, daß der irreguläre Aufenthalt im Falle der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen für die Zuwanderer nicht mit juristischen Konsequenzen wie Abschiebung und Einreiseverbot verbunden wird.

Literatur:

am Orde, Sabine: 1994. Wir sind absolut rechtlos. in: Junge Welt vom 23. Dezember

BA (Bundesanstalt für Arbeit): 1993. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung über »Mißbrauch ausländischer Werkvertrags- und Saisonarbeiter. in: BT-Drucksache Nr. 12/3299«. unveröff. Ms., Nürnberg.

BMI (Bundesministerium des Innern): 1993. Aufzeichnungen zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland. o.O.

BUKO 1994: Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte. herausgegeben vom BUKO - Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik. Hamburg.

Cyrus, Norbert: 1993. Wenn die Arbeit getan ist. Die WanderarbeiterInnen aus Osteuropa sind zur Ausreise verpflichtet. in: ZAG - Zeitung Antirassistischer Gruppen Nr. 9. S. 30-31.

Cyrus, Norbert: 1994. Polnische Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland. Skizze eines Systems ausdifferenzierter Pendelmigration. in: Mniejszosc niemiecka w Polsce i Polacy w Niemczech (Die Deutsche Minderheit in Polen und Polen in Deutschland). herausgegeben von Z. Kurcz und W. Misiak. Wroclaw. S. 181-196.

Cyrus, Norbert: 1995. In Deutschland arbeiten und in Polen leben. Was die neuen WanderarbeiterInnen bewegt. in: BUKO 1994. S. 27-42.

Cyrus, Norbert Helias, Ewa: 1993. »... wir haben keine andere Wahl«. Zur Situation polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in Berlin. Arbeitsheft des B.I.V.S., Berlin.

Cyrus, Norbert Helias, Ewa: 1994. Probleme bei der kurzzeitgebundenen Beschäftigung (Saisonarbeit). unveröffentl. Manuskript. Berlin.

EKD 1994: Asylsuchende und Flüchtlinge. Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung. EKD-Texte 51. Hannover.

Germershausen, Andreas/Schneider, Robin: 1993. Vom Asylbewerber zum Illegalen. Hinweise zum neuen Asylrecht. in: Friedensforum Nr. 4-5. S. 48-49.

Hummel, Diana: 1994. Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der EG-Binnenmarkt. in: beiträge zur feministischen theorie und praxis Nr. 34. S. 59-68.

Heyden, Helmut: 1991. Polen: Visumspflicht aufgehoben. in: Bundesarbeitsblatt Nr. 5. S. 19-20.

Heyden Helmut: 1991a. Ost-West-Wanderung - Neue sozialpolitische Herausforderungen. in: Bundesarbeitsblatt Nr. 6. S. 5-9.

Kienast, Eckhard, Marburger, Helga: 1994. Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Arbeitsmigranten in den neuen Bundesländern. in: Ost-West-Migration. herausgegeben von Helga Marburger. Frankfurt am Main. S. 5-65.

Langer-Stein, Rose: 1988. Illegale Beschäftigung: Arbeitsplätze vernichtet. in: Bundesarbeitsblatt 9/1988. S. 13-15.

Maier, Sina: 1990. Klärung spezifischer Problemsituationen von PolInnen in Berlin. Unveröff. Studie im Auftrag der Ausländerbeauftragten von Berlin. Berlin.

Meister, Hans-Peter: 1992. Polen in der Bundesrepublik Deutschland. in: Handbuch ethnischer Minderheiten in Deutschland. herausgegeben vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung Berlin.

Mickiewicz, Maciej: 1994. Fajki na Szarlotce (Pfeifen in Charlottenburg). in: Magazyn Gazety Wyborczej vom 22. April. S. 20.

McHardy, Neil G.: 1994. Das Recht der Illegalen. in: Recht der Arbeit, Nr. 2, S. 93-104.

Morokvasic, Mirjana: 1994. Pendeln statt auswandern. Das Beispiel der Polen. in: Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. herausgegeben von M. Morokvasic und H. Rudolph. Berlin. S. 167-187.

Sassen, Saskia: 1991. Mobilität von Arbeit und Kapital: USA und Japan. in: Prokla Nr. 83. S. 222-248.

Schenk, Wiltrud: 1993. Grenzgängerinnen. in: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Nr. 34. S. 69-74.

Vogel, Dita: 1994. Illegaler Aufenthalt und Legalisierungspolitik - eine Einführung in die Thematik. Einführungsreferat für die Tagung »Illegale - neue Anforderungen an die Migrationssozialarbeit«. veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und der Senatorin für Kultur und Ausländerintegration in Bremen am 28. November. (Unveröff. Manuskript). Bremen.

Werner, Christian: 1990. Die Beschäftigungswirkungen der Schattenwirtschaft. Pfaffenweiler: Centaurus.

Wollenschläger, Michael: 1994. Die Gast- und Wanderarbeitnehmer im deutschen Arbeitsrecht. in: Recht der Arbeit Nr. 4. S. 194-209.

Norbert Cyrus, Ethnologe, lebt in Berlin und arbeitet an einer Beschreibung und Analyse der polnischen Arbeitsmigration. Mitarbeit u.a. beim Polnischen Sozialrat e.V. und beim Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Korrespondenzanschrift: Polnischer Sozialrat e.V., Kohlfurterstr. 40, 10999 Berlin.

Am Rande der Legalität

Zur Situation von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien

Mehreren hunderttausend Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist die Flucht aus dem Bürgerkrieg gelungen. Während die BRD nach außen ihre »humanitäre« Haltung unterstreicht, wird sie in keiner Weise den Kriegsflüchtlingen gerecht und erfüllt noch nicht einmal ihre eigenen, an sich schon diskriminierenden Gesetze, sondern orientiert sich nur an ihren politischen und ökonomischen Interessen. So wird z.B. nach wie vor der im Rahmen des Asylkompromisses neu eingeführte § 32a, der zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht für Bürgerkriegsflüchtlinge vorsieht, nicht angewendet. Die Umsetzung der deutschen Abschreckungs- und Abschiebepolitik zeigt sich in der Gesetzgebung, der Rechtssprechung und der alltäglichen Behördenpraxis.

Allein in Berlin leben derzeit 40-45.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Während es für Menschen aus Bosnien einen generellen Abschiebestopp bis September 1995 gibt, wurden ab Februar 1994 in Berlin Flüchtlingen aus Rest-Jugoslawien, Kroatien und Makedonien keine weiteren Duldungen mehr ausgestellt. Dadurch befinden sich die Flüchtlinge in einem vom Staat erzwungenen halblegalen oder illegalen Zustand. Weitere Schikanen bestehen in der Kürzung der Sozialhilfe, Verhaftung durch die Bullen in den Heimen bei Ablauf der Grenzübertrittsbescheinigung und dem Einsammeln von Pässen durch das Landeseinwohneramt bzw. die Polizei, um die Flüchtlinge abhängiger und jederzeit »verfügbar« zu machen. Diese Zermürbungstaktik führt zu einer permanenten Angst, von der Polizei abgeholt oder aufgegriffen und in Abschiebehaft genommen zu werden.

Berliner Spezialitäten – Psychoterror durch Behörden

Nach Rest-Jugoslawien sind derzeit faktisch keine Abschiebungen möglich, da Belgrad abgeschobene Flüchtlinge nicht einreisen läßt. Dies bestätigt auch der BGS am Flughafen Schönefeld in Berlin: Es können nur »kontrolliert freiwillige Ausreisen« nach Rest-Jugoslawien durchgeführt werden. Aufgrund der »tatsächlichen Abschiebehindernisse« erteilen fast alle anderen Bundesländer diesen Flüchtlingen Duldungen. Der Berliner Innensenat spricht jedoch von einer »grundsätzlichen Abschiebemöglichkeit« und verleugnete bisher diese Unmöglichkeit der Abschiebungen, allein mit dem Ziel, den Flüchtlingen Duldungen, die ihnen rechtlich zustehen, verweigern zu können. Die von den Behörden als »Abschiebungen« bezeichneten Ausreisen über Ungarn und Bulgarien waren jedoch im rechtlichen Sinne »freiwillig«. Das bedeutet, die Flüchtlinge haben für ihre Ausreise (freiwillig oder erzwungen) eine schriftliche Bereitschaftserklärung abgegeben. Eine - sogar offizielle - Begründung des Innensenats für die Vorenthaltung der Duldungen hat finanzielle Hintergründe: Flüchtlinge mit Grenzübertrittsbescheinigungen fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz, somit stehen ihnen geringere Geld- und Sozialleistungen als Flüchtlingen mit Duldung zu.

Eine Kammer des Verwaltungsgerichts hat nun aufgrund offizieller Auskünfte entschieden, daß Abschiebungen nicht möglich sind und Duldungen zu erteilen sind. Entsprechend der Einschätzung dieser Kammer wird vermutlich sogar freiwilligen RückkehrerInnen die Einreise verweigert. Darüberhinaus ist nicht bekannt, ob beispielsweise denjenigen, die über Sofia oder Budapest ausgereist »wurden«, tatsächlich die Einreise in Rest-Jugoslawien genehmigt wurde. Allerdings ist diese Entscheidung vom Verwaltungsgericht allgemein nicht übernommen worden, was zu folgender absurden Situation führt: Flüchtlinge, deren Name mit Buchstaben von A bis J beginnt, fallen unter die Zuständigkeit der o.g. Kammer; ihnen werden im Klageverfahren Duldungen zugestanden. Flüchtlinge, deren Name mit Buchstaben von K bis Z beginnt, fallen unter die Zuständigkeit einer anders entscheidenden Kammer, ihnen werden im Klageverfahren möglicherweise keine Duldungen zugestanden. Noch steht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aus, in der die Erteilung von Duldungen eventuell wieder zurückgenommen wird.

Trotz allem erhalten viele Flüchtlinge derzeit Briefe von der Ausländerbehörde, in denen sie aufgefordert werden, sich mit maximal 20 kg Gepäck zur Abschiebung in der Gothaer Straße (»Polizeigewahrsam«) einzufinden. Dies ist eine bewußte Irreführung durch die Ausländerbehörde, die genau weiß, daß Abschiebungen nicht durchgeführt werden können. Durch diese Maßnahme werden die Flüchtlinge nicht nur weiter verunsichert: Wenn sie der Aufforderung, sich in der Gothaer Straße zu melden, tatsächlich nachkommen, werden von ihnen »freiwillige Ausreisen« erzwungen, indem sie in Haft genommen werden und ihnen dort eine Unterschrift für die freiwillige Ausreise abgepreßt wird. Durch die gute Aufklärungsarbeit der Beratungsstellen und die Weitergabe von Informationen unter den Flüchtlingen kommen zum Glück wenige diesen Aufforderungen nach. Es gibt jedoch Festnahmen in Heimen und auf den Ämtern; so leisten auch Sozialämter »Amtshilfe«, indem sie bei Flüchtlingen ohne Aufenthalt die Bullen rufen. Die Flüchtlinge werden in Abschiebehaft genommen und sollen ihre freiwillige Ausreise unterschreiben. Darüber, welche Methoden die Bullen anwenden, um diese Unterschriften zu erhalten, gibt es bislang keine Informationen. Häufig wirken der psychische Druck und die Angst, denen die Flüchtlinge sowieso schon seit Monaten ausgesetzt sind, oder auch die Unkenntnis über die tatsächliche Situation. Oft wissen die Flüchtlinge gar nicht, was sie unterschreiben (Amtssprache: deutsch). Die Inhaftierung, die Irreführung und die »Amtsautorität« der Behörden tun ihr übriges, so daß die Flüchtlinge es häufig nicht wagen oder keine Möglichkeit sehen, sich zu widersetzen.

Eine weitere zynische Strategie der Kriminalisierung: Einige Flüchtlinge erhalten Strafanzeigen wegen »illegalen« Aufenthalts, selbst wenn sie sich noch im gerichtlichen Verfahren hinsichtlich der Regelung des Aufenthaltstitels befinden. Das bedeutet nicht unbedingt, daß die betreffenden Personen inhaftiert werden, sie werden meist zu Geldstrafen verurteilt. Dies kann sich später, wenn z.B. Altfallregelungen getroffen werden, negativ auswirken. Schon 180 Tagessätze

reichen, um als StraftäterIn abgestempelt zu werden und jegliches Aufenthaltsrecht zu verlieren. Bei den ehemaligen VertragsarbeiterInnen aus Vietnam wurde diese Strategie schon exemplarisch vorgeführt.

Der neue Meilenstein des staatlichen Rassismus: das »Ausländerleistungsgesetz«

Das geplante, von Bundesgesundheitsminister Seehofer ausgeklügelte Ausländerleistungsgesetz soll das erst 1993 in Kraft getretene Asylbewerberleistungsgesetz ersetzen und dessen »Schwächen« bereinigen. Gerade für Bürgerkriegsflüchtlinge, aber auch für andere »AusländerInnen«, die zum Teil schon seit Jahren in der BRD leben, wird dieses rassistische Sondergesetz gelten. »Leistungsberechtigt« sollen sein: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 oder § 32a AuslG oder eine Duldung nach § 55 AuslG besitzen, Asylsuchende für die gesamte Dauer des Asylverfahrens und »sonstige ausreisepflichtige Ausländer« (z.B. mit einer Grenzübertrittsbescheinigung). Entsprechend Schätzungen von Georg Classen (Berlin) werden sich die drastischen Leistungsbeschränkungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis jetzt schon ca. 90.000 AsylbewerberInnen zugemutet wurden, möglicherweise auf bis zu 1.000.000 Personen ausweiten.

Statt der Sozialhilfe werden die »leistungsberechtigten« Personen in Analogie zum Asylbewerberleistungsgesetz nur noch folgende Leistungen erhalten:

- einen um bis zu 50% abgesenkten Leistungssatz - bedingt durch die Streichung einmaliger Beihilfen (wie Kleidung, Hausrat, Mehrbedarf etc.) und das Sachleistungsprinzip (die Flüchtlinge finanzieren Verwaltungs- und Lieferkosten für die Essenszuteilung und auf diesem Wege auch die Profiteure mit!);
- ein Taschengeld von 80.-DM im Monat;
- Zwangsweise Unterbringung in Heimen (billigere Privatunterkünfte werden nicht finanziert!);
- medizinische Behandlung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen;
- Bürgerkriegsflüchtlinge sollen bei Behinderung oder chronischer Krankheit nun zwar versorgt werden, zynischerweise allerdings nur dann, wenn die Behinderung oder die chronische Krankheit nachweislich Folge eines Krieges oder Bürgerkrieges ist. Das bedeutet, daß Flüchtlingen oder Asylsuchenden, die keinen Status als Kriegsflüchtlinge erhalten (serbische und kroatische Deserteure, Opfer von Haft und Folter aus Ländern wie Türkei, Algerien ...), oder auch Flüchtlingen mit einer Erkrankung oder Behinderung, die von Geburt an besteht oder durch einen Unfall verursacht wurde, keine medizinische Behandlung oder Versorgung mit Hilfsmitteln zugestanden wird.
- Darüberhinaus besteht ein Arbeits- und Ausbildungsverbot.

Neben der massiven Verschlechterung der Leistungen soll eine erkennungsdienstliche Erfassung eingeführt werden: Generell sollen Lichtbilder und Abdrücke aller zehn Finger genommen werden, ans Bundeskriminalamt weitergeleitet, dort computermäßig erfaßt und mit den vorhandenen Dateien über AusländerInnen und Kriminelle abgeglichen werden. Darüberhinaus »bietet« das Ausländerleistungsgesetz umfangreiche Möglichkeiten zum Datenaustausch zwischen Ausländer-/Asylbehörden und Sozialämtern ebenso wie die analoge Anwendbarkeit des umstrittenen § 117 BSHG zum automatisierten Datenabgleich zwischen Sozialämtern und allen anderen staatlichen und halbstaatlichen Stellen (z.B. kommunale Wohnungsunternehmen, Energieversorger etc.).

Obwohl die Sozialhilfebedürftigkeit der meisten Flüchtlinge nicht zuletzt durch ein faktisches Arbeitsverbot künstlich erzeugt ist, wird ihre Lebenssituation nun weiter verschärft. Hier ist jedoch anzumerken, daß in einigen Bundesländern auch Flüchtlinge, die nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, bereits jetzt rechtswidrig mit Sachleistungen versorgt werden (Brandenburg, Thüringen, NRW, Rheinland-Pfalz), in anderen Bundesländern wurde diese Praxis gerichtlich gestoppt. Somit wird mit diesem Gesetz zum Teil nur eine rechtswidrige Behördenpraxis legalisiert. Dieses Ausländerleistungsgesetz ist ein weiteres Instrument der staatlichen Diskriminierung und rassistischen Ausgrenzung von Flüchtlingen und wird für diese längerfristig nicht nur zu einer Verelendung und sozialen Isolierung führen, sondern wird viele auch zwingen, sich auf eigene Faust, jenseits der bundesdeutschen Legalität, ihre Existenz zu sichern. Womit wir wieder beim Thema »Illegalisierung« angelangt wären.

Widerstand der Flüchtlinge – das Komitee der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Das »Komitee der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien« gründete sich im Frühjahr 1994. Ein wesentlicher Beweggrund zur Gründung des Komitees war die Erkenntnis, daß sich die Berliner Abschiebepolitik nur noch durch einen breiteren öffentlichen

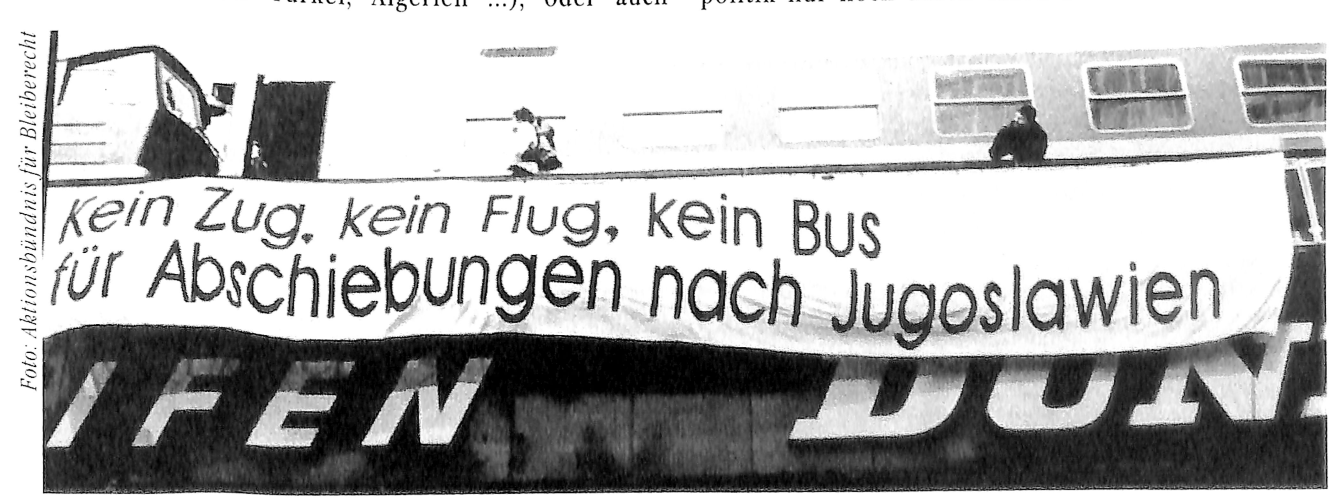


Foto: Aktionsbündnis für Bleiberecht

Druck beeinflussen läßt. Ziel war und ist vor allem, die aufenthaltsrechtliche Situation zu verbessern. Dementsprechend wurden Demonstrationen in der Berliner City, Mahnwachen vor dem Innensenat, Protestkundgebungen zu Innenministerkonferenzen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im letzten Jahr traf sich das Komitee zusammen mit einigen wenigen UnterstützerInnen von Beratungsstellen und Initiativen wöchentlich. Nach einer längeren Pause Anfang des Jahres, die sicherlich auch durch eine Resignation über die unveränderte Situation nach den vielen Aktivitäten bedingt war, wurden die Treffen des Komitees vor kurzem wieder ins Leben gerufen, um Vorbereitungen für die Innenministerkonferenz am 18. Mai in Berlin zu treffen.

Solidarität – das Aktionsbündnis für Bleiberecht

Um das Komitee zu unterstützen und in Anbetracht der zunehmenden Abschiebungen (auch anderer Flüchtlinge), gründete sich Anfang des Jahres in Berlin das »Aktionsbündnis für Bleiberecht«. Dieses setzt sich aus verschiedenen politischen und antirassistischen Gruppen zusammen. Ziel des Bündnisses ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen auf die Situation der Flüchtlinge hinzuweisen und mit ihnen gemeinsam auf politischer Ebene für einen sicheren und gleichberechtigten Aufenthalt zu kämpfen.
Zur Innenministerkonferenz in Berlin am 18./19. 5. 1995 sind verschiedene Aktionen geplant, u. a. eine gemeinsame Demonstration mit vielen Flüchtlingen und ImmigrantInnen.
Wir sind nicht bereit, die Abschiebe- und Illegalisierungspolitik widerstandslos hinzunehmen.
Verhindert Abschiebungen, unterstützt die Flüchtlinge, bekämpft den staatlichen und institutionellen Rassismus!

ARI, AG gegen Abschiebung

Höhe der Transportkosten für die Abschiebung bzw. Rückführung von AusländerInnen in Begleitung des BGS:

	Flugkosten	Kosten für begleitenden BGS
1990:	98.628,50DM	2.400.222,–DM
1991:	91.046,87DM	3.996.495,–DM
1992:	351.538,41DM	5.212.079,–DM
1993:	9.774.165,77DM	8.113.651,–DM
1994:	6.884.029,–DM	11.832.615,–DM
	17.199.408,55DM	31.555.062,–DM

»Die konsequente Rüchführung ausreisepflichtiger Ausländer ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die illegale Zuwanderung zu bekämpfen. Würde es in das Belieben des einzelnen Ausländers gestellt, ob er seiner Ausreisepflicht nachkommt, wäre dies ein deutlicher Anreiz, zum Erreichen eines faktischen Daueraufenthaltes nach Deutschland zu streben. (...)
Die Zunahme nach 1992 beruht nicht unwesentlich auf dem Einsatz von Charterflugzeugen zur Zurückschiebung illegal eingereister Rumänen. Diese kostengünstige Transportart hat sich gegenüber der Nutzung des Landweges oder der Buchung von Linienflügen als zweckmäßig und geeignet erwiesen.(...)«

Quelle: Antwort auf die schriftliche Frage Nr.3 des Abgeordneten Manfred Such vom 14.2.1995.

Vietnamesische AsylbewerberInnen

Noch vor einem Jahr wurden vietnamesische AsylbewerberInnen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Jahrelang ging es ausschließlich um die Situation der ehemaligen VertragsarbeiterInnen und die Kampagne für ihr Bleiberecht. Vor knapp einem Jahr machten sie erstmals von sich reden. Fälle von polizeilichen Mißhandlungen bei Razzien und Festnahmen wegen Zigarettenverkauf hatten derart zugenommen, daß einzelne - mit Unterstützung von »Reistrommel e.V.« und der »AG gegen polizeiliche Mißhandlungen« - entschieden, sich zu wehren. Die ersten Mißhandlungsfälle, die bekannt wurden, hatten sich im Berliner Vorort Bernau zugetragen. Vietnamesen waren dort von Polizeibeamten derselben Schicht derart mißhandelt worden, daß bei einigen von ihnen von Folter gesprochen werden kann. Bei denjenigen, die sich zu einer Anzeige entschlossen, war deutlich spürbar: Hier war eine Grenze überschritten worden, die die Angst vor Repressalien in den Hintergrund rücken ließ. Die Angst vor Rache war dennoch sehr groß. Schließlich gibt es für jemand, der sich unerlaubt in Berlin aufhält und Zigaretten verkauft keinen größeren »natürlichen« Feind als die Polizei. Dennoch entschlossen sich 14 Vietnamesen, ihre Peiniger auf der Bernauer Wache anzuzeigen. Im Herbst wird vor dem Landgericht Frankfurt/Oder die Verhandlung gegen acht angeklagte Polizisten eröffnet.

Weitere Recherchen ergaben, daß auch in Berlin Fälle von polizeilichen Mißhandlungen und Gelddiebstählen extrem zugenommen hatten. Auch hier entschlossen sich, ermutigt durch die Bernauer Landsleute, etwa 30 VietnamesInnen zur Anzeige, etwa genau soviele stellten sich als ZeugInnen zur Verfügung. Von Anfang an liefen die Ermittlungen im Gegensatz zu Brandenburg äußerst schleppend, teilweise wurden VietnamesInnen der Falschaussage beschuldigt und versucht, die Opfer zu Tätern zu machen. Bei einigen Ermittlungsbeamten kam deutlich ein Corpsgeist zum Vorschein, der ihnen unterstellte, sie wollten mit den Anzeigen späte Rache üben an denjenigen, die sie schon so oft festgenommen hatten. Von 72 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden inzwischen über 40 eingestellt. Die Sonderkommission »AG Vietnam« wurde bereits Ende 94 wieder aufgelöst. Ein Vietnamese, der Anfang Februar auf einem Polizeirevier in Prenzlauer Berg mißhandelt wurde, und danach sagte, er möchte Anzeige erstatten, wartet heute noch, um seine Anzeige zu erstatten. Über die »Reistrommel«-Anwälte bekam er jetzt einen Termin für Juni ... In Berlin wurde in vielen Fällen sehr ungenügend ermittelt, teilweise wurden VietnamesInnen nicht einmal nach vorhandenen ZeugInnen befragt. In den Fällen, wo sie durch Rechtsanwälte vertreten werden, wurden Einstellungen deshalb auch regelmäßig an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben mit Hinweisen auf Ermittlungsmängel. In den meisten Fällen wurden die Ermittlungen daraufhin wieder aufgenommen. In den Fällen, in denen die Ermittlungen abgeschlossen sind, weigert sich jedoch die Staatsanwaltschaft, Anklage zu erheben. Sie ist der Ansicht, daß die Ergebnisse nicht für eine Anklage ausreichen. Wer denkt, über Schuld

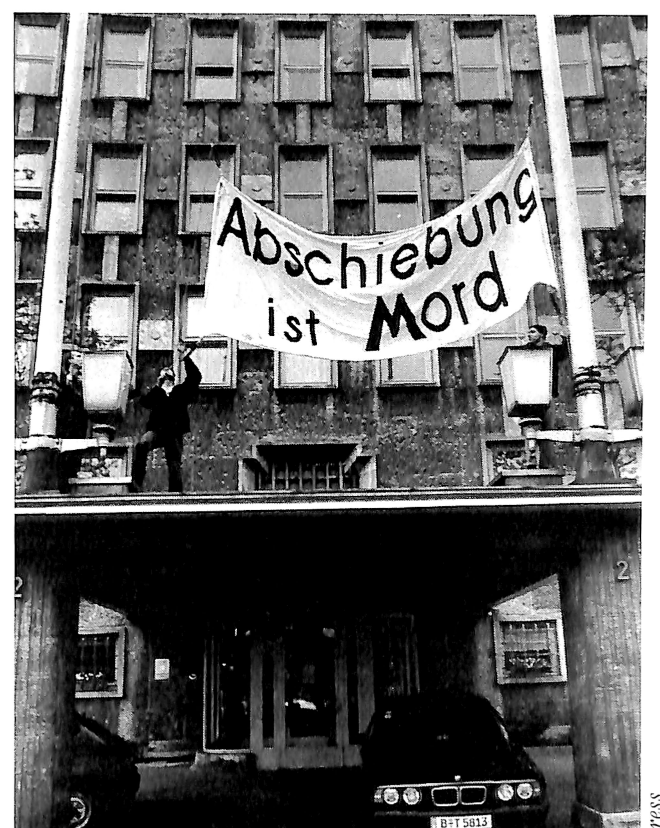


Foto: X-Press

oder Unschuld hätten hier Richter zu entscheiden, hat also weit gefehlt. Verantwortlicher Oberstaatsanwalt ist übrigens Carlo Weber, ehemals Leiter der unter dem rot-grünen Senat aufgelösten »P-Abteilung«. In Berlin besteht die große Gefahr, daß viele Ermittlungen solange verschleppt werden, bis die betroffenen VietnamesInnen bereits abgeschoben und damit kaum mehr erreichbar sind. Womit mal wieder bewiesen wäre, daß der ganze Spuk doch nur eine Kampagne gegen die Polizei war.

Was bewegt vietnamesische AsylbewerberInnen, in die BRD zu kommen?

Noch vor wenigen Jahren galt Vietnam als das drittärmste Land der Welt. Der durchschnittliche Monatsverdienst liegt derzeit bei 30-50 DM. Dieser Verdienst reicht auch in Vietnam nicht zum Überleben. So kommen viele in der Hoffnung, ihre Lebenssituation etwas zu verbessern, etwas Geld auf die Kante zu legen für das Alter, um nicht von den Kindern abhängig zu sein, oder, um ihren Kindern eine Ausbildung finanzieren zu können. Viele AsylbewerberInnen sind jedoch ehemalige VertragsarbeiterInnen oder Jugendliche, die zur Ausbildung in der DDR waren. Nicht wenige von ihnen haben bereits zehn Jahre hier gelebt, sprechen perfekt deutsch, mußten dann jedoch zurückkehren, weil ihr Vertrag nicht verlängert wurde. Viele der nach der Wende zurückgekehrten VertragsarbeiterInnen haben nach ihrer Rückkehr nach Hause festgestellt, daß sie sich mit dem Geld aus ihrer Abfindung keine neue Existenz aufbauen können. Oft war das Geld schnell von der gesamten Familie aufgebraucht und sie selbst waren arbeitslos. Andere kehrten bewußt einem Land den Rücken, das sie übereinstimmend als korrupt und undemokratisch bezeichnen. Sie haben jedoch so gut wie keine Chance, hier zu bleiben. Die Anerkennungsquote für vietnamesische Asyl-



bewerberInnen liegt derzeit bei 0,5%. Nur sehr wenige der ankommenden AsylbewerberInnen bleiben in den Unterkünften, die ihnen zugewiesen wurden.

Sie fühlen sich in den Asylbewerberheimen wie im Gefängnis

Betreten ist nur mit einem Heimausweis erlaubt. BesucherInnen müssen ihren Ausweis an der Pforte abgeben. Nach 22 Uhr ist kein Besuch mehr erlaubt. Liegen die Wohnheime in kleinen Orten, haben sie dort keinerlei Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen. Es gibt dort keine ausreichende Infrastruktur, Beratungsstellen mit einem vietnamesischen Dolmetscher oder eine Auswahl von Anwälten für das Asylverfahren. Die meisten leben in größeren Städten und fahren nur ab und zu in die Heime, um nach ihrer Post zu sehen. Auch wenn sie bereits länger als ein Jahr hier sind, wird ihnen in der Regel nur ein Taschengeld in Höhe von 80 DM ausgezahlt. Meist sind die Fahrtkosten höher, so daß es wenig in Anspruch genommen wird. Nur wenige bekommen die ihnen nach einjährigem Aufenthalt zustehende gekürzte Sozialhilfe ausgezahlt.
Geraten die VietnamesInnen an einem anderen Ort in eine polizeiliche Kontrolle, wird ihnen die Aufenthaltsgestattung abgenommen und an die Ausländerbehörde der Meldestelle geschickt. Sie müssen diese dort 1-2 Wochen später wieder abholen. Oft bekommen sie Geldstrafen für diesen Verstoß. In den Berliner Wohnheimen finden häufig Kontrollen statt. Entweder im Heim selbst oder, oft abends bei Dunkelheit, an den Eingängen.
In den Wohnheimen teilen sich manchmal zwei, meist jedoch vier Leute ein Zimmer. In der Havemannstraße (Berlin), die in Kürze endgültig aufgelöst wird, gibt es kleine Wohneinheiten. Eine Einzimmerwohnung kostet über 600 DM, eine Dreizimmerwohnung 1200 DM und eine Vierzimmerwohnung über 1400 DM. In der Gehrenseestraße (Berlin) kostet ein Zimmer (16 qm) 490 DM. Dort sind auf jedem Flur 20 Zimmer. Es gibt jeweils für Frauen und Männer drei Toiletten. In der Gemeinschaftsküche stehen drei Herde, die seit der Wende nicht mehr repariert wurden und entsprechend aussehen. In der Gehrensee- und Rhinstraße (beide Berlin) sind Waschmaschinen, Kochplatten, Bügeleisen, Tauchsieder etc. verboten. Bei Routinekontrollen in Abwesenheit der BewohnerInnen werden ihnen diese Geräte immer wieder entwendet.

Was bleibt, ist der Zigarettenverkauf

5-6000 Dollar kostet die Fahrt nach Deutschland. Mindestens ein Jahr dauert es, bis die VietnamesInnen dieses Geld zurückgezahlt haben, wenn sie Zigaretten verkaufen, oft auch wesentlich länger. Die meisten leihen sich dieses Geld zuhause, oft zu horrenden Zinsen. Uns ist ein älteres Ehepaar bekannt, die ihr mühsam erspartes Häuschen für 3000 Dollar verkauft haben. Sie mußten hier feststellen, daß sie keine Zigaretten verkaufen können, da sie bei Kontrollen nicht schnell genug weglaufen können. Die Frau betreibt jetzt eine kleine Suppenküche auf ihrem Zimmer, was selbstredend verboten ist. Ihr Häuschen haben sie jedoch verloren, ihre Reisekosten können sie niemals zurückzahlen. Viele hatten die Illusion, in Deutschland auf Baustellen oder in Restaurants arbeiten zu können. Auf Baustellen würden sie als Asiaten jedoch sofort die Aufmerksamkeit der Bauaufsicht auf sich lenken, und die Kontrollen in den China-Restaurants sind sehr streng. So bleibt den meisten kein anderer Ausweg als der Zigarettenverkauf. Nur wenige, vor allem Frauen mit Kindern, finden eine Verdienstmöglichkeit in der gut funktionierenden Infrastrukur der Wohnheime: als Friseuse, Schneiderin, Obst- und Gemüseverkäuferin, mit dem Verleih von vertonten Videos aus der Hongkonger Filmproduktion.

VerkäuferInnen zahlen oft drauf

Die Vorstellungen, wieviel Geld sich mit dem Zigarettenverkauf verdienen läßt, sind oft völlig überhöht. Die Gewinnspanne pro Stange liegt bei 2-3 DM. Es gibt jedoch Monate, wo die VerkäuferInnen draufzahlen. Oft »verlieren« sie Zigaretten bereits auf dem Weg zu ihrer Verkaufsstelle, weil sie Hals über Kopf weglaufen müssen vor Polizisten oder dem Zoll. Oft werden sie natürlich mit den Zigaretten festgenommen. Viele Zivilpolizisten haben das Outfit der entsprechenden Umgebung, das geht bis zu Arbeiterklamotten oder Army-Look. Häufig wehren sich VietnamesInnen bei ihrer Festnahme, weil sie die Zivilpolizisten für rechte Jugendliche halten, was ihnen zusätzlich eine Anzeige wegen Körperverletzung einbringt. Die VerkäuferInnen müssen auch stets auf der Hut sein vor Jugendlichen: einmal vor der Generation der 14 bis 16-jährigen, die teilweise in Schulpausen oder auf dem Nachhauseweg von der Schule Leute überfallen und vor der älteren Generation von rechten Jugendlichen oder den Faschos. Die meisten Verkaufsstellen werden von diesen Jugendgruppen bedroht und überfallen, viele VerkäuferInnen wurden bereits schwer, einige sogar lebensgefährlich verletzt. Viele wehren sich gegen die Überfälle, oft sind ihnen die Angreifer jedoch zahlenmäßig oder mit ihren Waffen überlegen.
Werden die VietnamesInnen von der Polizei festgenommen, wird ihnen ihr gesamtes Bargeld abgenommen. Dabei taucht nicht immer der gesamte Betrag auf dem Beschlagnahmeprotokoll auf, teilweise bekommen sie kein Protokoll ausgehändigt. Uns sind VietnamesInnen bekannt, die auf dem Weg zum Supermarkt festgenommen und denen dabei ihr gesamtes Bargeld abgenommen wurde.

»Schutzgeld«

Es gibt inzwischen sicher nur noch wenige Verkaufsstellen, an denen die VerkäuferInnen kein »Schutzgeld« bezahlen müssen an eine der konkurrierenden Gruppen. Es gibt nicht »die Mafia«, sondern mehrere miteinander konkurrierende Gruppen. Es ist Unsinn, wenn behauptet wird, diese Gruppen schickten »ihre« Leute an die jeweiligen Verkaufsstellen. Diese Gruppen werden von den VerkäuferInnen als »Räuber« bezeichnet und von ihnen gehaßt. An den größeren S-Bahn-Stationen und vor großen Einkaufszentren mußte schon lange »Schutzgeld« entrichtet werden. Bei den anderen Verkaufsstellen kamen nach und nach Mitglieder dieser Gruppen an und stellten die VerkäuferInnen vor die Alternative: bezahlen oder verschwinden. Meist bleibt diesen nichts anderes übrig, als zu bezahlen, da sie sich bereits in der Gegend auskennen und sie dort ihre feste Kundschaft haben.

Härtere Strafen

Die verhängten Strafen für »gewerbsmäßige Steuerhehlerei« haben seit vergangenem Herbst ungeheuer zugenommen. Durch eine Strafrechtsänderung ist es seitdem möglich, »Wiederholungstaten« nicht mehr zu einer Gesamtstrafe zusammenzuziehen, sondern, diese einzeln abzuurteilen. Mögliches Strafmaß: eine Strafe, die auf 3 Monate zur Bewährung ausgesetzt wird. Wurden im vergangenen Jahr noch für 5, 6 oder 7 Festnahmen Geldstrafen verhängt, bekommen viele inzwischen schon für ihren zweiten, dritten oder vierten Aufgriff eine Bewährungsstrafe. Für neu Angekommene, die seit 3 oder 4 Monaten Zigaretten verkaufen, bedeutet dies, daß sie bereits jetzt eine Bewährungsstrafe haben oder kurz davor stehen. Sie werden es nicht mehr schaffen, ihre Reiseschulden zurückzuzahlen. Beschleunigt wurde dieser Prozeß außerdem durch die in Berlin stattfindenden Schnellgerichtsverfahren, bei denen Festgenommene von der Straße weg zum Bereitschaftsgericht gebracht werden.
Was die Bestrafung der KäuferInnen betrifft, ging die Entwicklung den umgekehrten Weg. Obwohl auch der Kauf von Zigaretten den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt, wurde dieses Delikt zeitgleich zu einer Ordnungsstrafe heruntergestuft.

Kriminalisierungskampagne

In Kürze wird die vietnamesische Regierung das »Rückführungsabkommen« mit der BRD unterzeichnen. Noch steht die Kohl-Reise nach Hanoi aus. Um die geplanten Massenabschiebungen propagandistisch vorzubereiten und zu legitimieren als »Abschiebung von Kriminellen«, findet seit Monaten eine ungeheure Kriminalisierungskampagne statt, die sich teilweise pauschal gegen alle hier lebenden VietnamesInnen richtet. Von »40.000 Illegalen« ist die Rede. Abgelehnte AsylbewerberInnen und VertragsarbeiterInnen, die keine Aufenthaltsbefugnis bekommen haben, sind jedoch nicht »illegal«. Eine Plakatserie des Finanzministeriums suggeriert, mit dem Kauf von unversteuerten Zigaretten würde »die Mafia« und ein Geschäft mit »Kokain und Kanonen« finanziert. Bei Razzien und Festnahmen werden die beschlagnahmten Zigaretten seit jeher in Stückzahlen angegeben. Wer hat jemals »200 Stück« Zigaretten gekauft?
Die Stimmungsmache zeigt Wirkung: In Chemnitz wurden am 7. April in der Innenstadt alle sich dort aufhaltenden VietnamesInnen von der Polizei zusammengetrieben, ohne Unterschied, ob sie Zigaretten verkauften oder VertragsarbeiterInnen waren. Dabei zog ein Polizist seine Pistole und schoß. Es lag dabei keinerlei bedrohliche Situation vor. Die Kugel traf eine ehemalige Vertragsarbeiterin in den Hals, die gerade mit Kindern unterwegs war und verletzte sie lebensgefährlich. Die dortige »Vereinigung der Vietnamesen« gab sofort eine Presseerklärung heraus, in der sie gegen das Verhalten der Polizei protestierte. Von diesem Vorfall war jedoch in kaum einer überregionalen Zeitung zu lesen. In Berlin wurde am U-Bahnhof Samariterstr. am 5.5. ein Zigarettenverkäufer von einem Polizisten niedergeschossen und dabei lebensgefährlich verletzt.
Es gibt die unterschiedlichsten Zahlenangaben darüber, wieviele VietnamesInnen von den geplanten Abschiebungen betroffen sind. Sicher ist jedoch, daß es nicht 40.000, sondern höchstens ein Drittel davon sind. Es handelt sich um höchstens 4000 ehemalige VertragsarbeiterInnen, die keine Aufenthaltsbefugnis bekommen haben, und, rechnet man die Angaben der Ausländerbeauftragten zusammen, höchstens 7000 AsylbewerberInnen.

»Entschließung zur Ausweisung von vietnamesischen Immigranten aus der EU«

Das Europäische Parlament,
(...)
1. verurteilt jeden Versuch eines EU-Mitgliedstaates, den Tausch von Menschen gegen Geld im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit einem Entwicklungsland durchzusetzen;
2. fordert die Gleichbehandlung von Vertragsarbeitnehmern in West- und Ostdeutschland;
3. ist der Ansicht, daß Entwicklungszusammenarbeit bzw. finanzielle Hilfe nicht als Gegenleistung für die Zwangsrückführung der Menschen in ihr Herkunftsland angeboten werden dürfen;(...)«

Berliner Wohnheime

Nach der Auflösung des Wohnheims Havemannstraße bleiben in Berlin nur noch die Heime Rhin- und Gehrenseestraße übrig, in denen vietnamesische AsylbewerberInnen leben können.
In der Gehrenseestraße beginnt die ARWOBAU derzeit Eingangskontrollen einzuführen, analog einem Asylbewerberheim. Dies geschieht auf Druck der Ausländerbeauftragten Barbara John, die eine Auflösung der ghettoartigen Heime fordert in der Annahme, damit den Mafiagruppen zu Leibe zu rücken. Eine Interessenvertretung von VietnamesInnen, die sich dort bildete, um die Eingangskontrollen zu verhindern, hatte keinen Erfolg.
Als wir einigen VietnamesInnen davon erzählten, daß wir etwas über ihre Situation schreiben werden, hatten sie eine Bitte: wir sollen mitteilen, daß sie sich dafür entschuldigen möchten, daß sie Zigaretten verkaufen. Sie bitten um Verständnis, da sie keine andere Wahl haben. Und sie hoffen, daß sie nicht alleine bleiben, wenn es ernst wird mit den Abschiebungen.

Foto: Umbruch-Bildarchiv



Wie kommt die HB unter die Jannowitzbrücke?

Zur politischen Ökonomie eines deregulierten Suchtstoffmarktes

Die Konterbande, der in Stangen abgepackte Stoff für die Berliner Nikotinsüchtigen, passiert gar keine Grenze - ein Schmuggel im engeren Sinne findet also nicht statt; das organisierte Verbrechen ist schlecht bis unverantwortlich leichtsinnig organisiert; der ›illegale‹ Zigarettenhandel ist vom ›legalen‹ kapitalistischen Geschäftsgebaren im Graubereich des Im- und Exportwesens über weite Strecken nicht zu unterscheiden und die als Mafiosi verfolgten vietnamesischen Zigarettenhändler sind die schwächsten und folglich schlechtverdienendsten Teilnehmer dieses besonders freien Marktgeschehens. So etwa lassen sich die wesentlichen Erkenntnisse aus einem Strafverfahren wegen »gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung« vor dem Berliner Landgericht zusammenfassen, bei dem im Frühjahr 1993 exemplarisch die eher improvisierte und in mehrere voneinander unabhängige Distributionsstufen aufgeteilte Abwicklung des steuerfreien Zigarettenhandels zu Tage kam.

Weder Mafia, noch vietnamesisch, eher ein multikultureller Haufen dilletantischer Ganoven und Geschäftsleute: Im verhandelten Fall kamen die Zigaretten vom (Hamburger) Tabakkonzern BAT, der über den (polnischen) Hauptangeklagten R. ›zum Export bestimmte‹ Zigaretten zum üblichen steuerfreien Preis von 56 Pfennig pro Packung verkaufte - sattelschlepperweise und nach allen Regeln des Exportgeschäfts. Die beteiligte (Bremer) Spedition BDS - nach dem Prozeß umbenannt in ODS - war honorig, besaß aber wenig eigene Sattelschlepper und ließ deshalb Subunternehmer fahren. Die (polnische) Bestellfirma war hingegen eher unbekannt, was dem BAT-Vorstand allerdings wenig Kopfzerbrechen bereitete, weil die Rechnung ohnehin an R. ging, der die (aus jeweils 50.000 Stangen Zigaretten bestehende) Ladung ohne Umstände und Verzug in bar bezahlte - kofferweise.

Legal – illegal – scheißegal: Hauptsache versichert

Statt sich nun die - auf den ersten Blick als nicht ganz sauber erkennbare - Umsatzsteigerung entgehen zu lassen, schloß der Konzern bei LLOYD'S in London eine Versicherung der besonderen Art ab: Für den Fall, daß das Geschäft aufflöge und nachträglich Tabaksteuer fällig geworden wäre. Mit dieser Forderung hätte sich der Fiskus nämlich an den Konzern gehalten.

Final (extra-) profit

Das Geschäft flog dann tatsächlich auf. Übrigens, weil der plötzliche Reichtum eines kleinen (deutschen) Zöllners am Autobahngrenzübergang Pomellen, ein schmucker neuer OPEL Omega, seine auch nicht wesentlich besser bezahlten Vorgesetzten vor Neid erblassen ließ. Anstatt nun allerdings eine Steuernachzahlung für frühere ›Exporte‹ nach Berlin zu fordern, verkauften die Zollfahnder die beschlagnahmten Zigaretten aus dem letzten, abgefangenen LKW wieder an BAT zurück. Zum Vorzugspreis von 20 Pfennig pro Schachtel.

Von Hamburg nach Königs-Wusterhausen ...

steigt der Preis der Ware um etwa das Anderthalbfache: Auf einem Autobahn-Parkplatz bei Königs-Wusterhausen am Berliner Ring wird sie nächtens zum Preis von jetzt 1,40 DM pro Schachtel an Verteiler (unterschiedlicher Nationalität) verkauft und in deren Kleintransporter umgeladen. Etwa 0,80 DM pro Schachtel (etwa 400.000 DM für die komplette Ladung) sind also an die (deutschen und polnischen) Organisatoren des Deals gegangen, eher durchschnittlich windige Speditionen und Import/Export-Firmen. Daraus bestritten sie die Kosten für die geringfügig gezinkten Ausfuhrpapiere: Besagter Zöllner in Pomellen setzte für 10.000 DM Ausfuhrstempel darauf.

Die Verteiler, auch wieder eher autonom agierende Zwischenhändler, fahren ihre Ware nun in die Stadt, um sie für 2,00 DM oder etwas mehr an die vietnamesischen StraßenhändlerInnen weiter zu verkaufen, sind also mit 60 bis 70 Pfennig recht ordentlich am Geschäft beteiligt.

Den EndverkäuferInnen, den VietnamesInnen, die (entgegen der auch in diesem Punkt völlig tatsachenfremden offiziellen Demagogie) ebenfalls einzeln und auf eigene Rechnung arbeiten, bleibt also eine mickrige Einzelhandelsspanne von gerade mal 0,20 bis 0,40 DM pro Schachtel, den der Straßenpreis liegt zwischen 23.- und 25.- DM pro Stange. Und das bei Geschäftsrisiken, die ungleich höher sind als die aller anderen (europäischen) Beteiligten. Sie verlieren ständig Ware durch Polizeirazzien und sind brutal agierenden Schutzgelderpressern ausgesetzt.



Der mit Abstand größte Teil des dem Finanzamt vorenthaltenen Kuchens geht jedoch an die KäuferInnen: Ihre Ersparnis gegenüber den Ladenpreisen liegt zwischen 2.00 und 2.30 DM, ist also höher als die gesamte ›kriminelle‹ Handelsspanne, während die Tabakindustrie im Normalfall keinerlei Extraprofit macht, sondern nur in Form von Umsatzsteigerung profitiert.
In Betracht gezogen, daß schattenwirtschaftliche, überausgebeutete Arbeitskraft von MigrantInnen nicht nur in diesem Sektor, sondern auch in der Gastronomie, der Prostitution und der bezahlten Hausarbeit zur vorherrschenden Erscheinung wird, läßt sich folgern: Die Ausbeutung dieser ImmigrantInnen ist funktional vor allem dadurch, daß einer breiten, ökonomisch absteigenden Bevölkerungsschicht weiterhin Teilhabe an gewissem, bürgerlichem Luxuskonsum (incl. Hausangestellter) suggeriert, und sie damit bei der Stange gehalten wird.
Ernie und Bert, wollten sie also tatsächlich Solidarität mit den vietnamesischen Händlern üben, anstatt sich dieser materiellen rassistischen Spaltung zu unterwerfen, müßten pro Schachtel Fluppen ohne Banderole nochmal eine Mark an entsprechende MigrantInnen-Organisationen spenden, um sich die hinterzogenen Steuern zumindest gerecht mit den vietnamesischen Straßenhändlern zu teilen.
Was hiermit gefordert sei!

*Spendenkonto: Antirassistische Initiative e.V., Stichwort »***********«, Bank für Sozialwirtschaft, Nr. 3039606, Bankleitzahl.*



Foto: bildarchiv Kappa / Sky

Wie aus einem leeren Blatt ein Molli wird

Interview mit Gule von Navca Kurd (Kurdisch-Deutsches Kulturzentrum) in Berlin.

Die Staatsfeierlichkeiten zum 50. Jahrestag des 8.Mai in der wiedererstarkenden Reichshauptstadt Berlin waren für die hiesigen Sicherheitsbehörden erneut ein willkommener Anlaß auf das Überdeutlichste klarzustellen, was sie von der politischen Meinungsfreiheit in bezug auf oppositionelle Selbstorganisation von MigranntInnen halten. Einen Tag vor unserem Interview mit Gule von Navca Kurd durchsuchten am Abend des 4.5. über 150 Bullen, Lka'ler und ein Oberstaatsanwalt zum zweiten Mal innerhalb eines knappen Jahres das Kurdistan-Haus in Berlin Kreuzberg. Das in einem Hinterhof gelegene Gebäude, das neben zahlreichen kurdischen Vereinen (der Vereinigung kurdischer Frauen, das Kurdistan Institut sowie und der Verband der Intellektuellen Kurdistans) auch eine Bücherei, einen Sportverein, Kleingewerbe und eine Kantine beherbergt und von einem sehr offenem Charakter geprägt ist, wurde diesmal komplett durchsucht. Parallel dazu fielen die Bullen auch in einem kurdischen Jugendtreffpunkt ein, der nur wenige Straßen entfernt liegt.
Offizieller Vorwand waren die Ermittlungen gegen kurdische Jugendliche wegen des Verdachtes der Beteiligung an Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen und die Suche nach Molotowcocktails bzw. Bauanleitungen für selbige.
Gefunden werden konnte zwar nichts, das Vorgehen der Bullen und die Beschlagnahmungsprotokolle sprechen jedoch eine eindeutige Sprache. Da wurden mit inquisitatorischer Genauigkeit nicht nur Poster von den Wänden gerissen, Fotos, Filme und zahlreiches Informationsmaterial beschlagnahmt, sowie Arbeitsmaterial, Bücher und sämtliche Computer. Nach Ansicht der Bullen bedrohten selbst ein Feuerzeug mit ERNK-Symbol und 5 unbeschriebene Blätter die innere Sicherheit und Ordnung. Vorwand der Durchsuchung war, nach gesuchten Personen in dem Gebäude zu fahnden. Gesucht wurde dann unter Teppichen und zwischen Fensterrahmen, recht absurde Stellen, um nach Menschen zu suchen.

War es bisher nicht gelungen, durch eine vehemente Medienhetze und intensive Kriminalisierungsstrategie eine Entsolidarisierung innerhalb der kurdischen MigranntInnen zu erreichen, so scheint jetzt seitens des staatlichen Repressionsapperates eine weitere Stufe der Eskalation eingeläutet zu sein, indem u.a. versucht wird, mittels relativ beliebiger Vorwände die Arbeitsfähigkeit bestehender Strukturen massiv zu beeinträchtigen bzw. komplett zu verunmöglichen. Die umfangreichen Beschlagnahmungen, die Schliessung der erwähnten Kantine und des Jugendtreffs, sowie das brutale Vorgehen der Berliner Polizei bei der Demo am 7.5., wo selbst Frauen und Kinder nur aufgrund des Mitführens von kleinen ERNK-Papierfähnchen angegriffen und verhaftet wurden, sind deutliche Zeichen dieser Eskalation.
Eine Entwicklung jedoch, der unsere Interviewpartnerinnen zwar entschlossen, aber auch relativ gelassen entgegensehen, und die auch diesmal nicht zur gewünschten Einschüchterung führte.

ZAG: Beschreibt doch mal kurz, was in diesem Zentrum so gemacht wird und was die Schwerpunkte eurer Arbeit sind.

Gule: Wir sind Navca Kurd, das Kurdisch-Deutsche Kulturzentrum in Berlin. Das Zentrum gibt es jetzt seit circa einem Jahr. In diesem Zentrum trifft sich ein großer Teil der kurdischen Bevölkerung, um über ihre Probleme zu sprechen. Sie können sich hier darüber informieren, was aktuell in Kurdistan passiert. Durch diese Diskussionen ergibt sich natürlich auch, daß man zusammen zu Demonstrationen geht, wie beispielsweise nach der Militärinvasion in Südkurdistan. Andererseits reden sie auch über ihre Probleme hier in Deutschland. Es kommen auch viele deutsche Freunde hierher, um über das, was in Kurdistan passiert, informiert zu werden.

Wie hat sich für euch das politische Klima seit dem Verbot der kurdischen Vereine in der BRD Anfang 1994 einmal für euch als politische Vereinigung,

andererseits auch für KurdInnen in der BRD allgemein, verändert?

Vor den Verboten der kurdischen Vereine und der PKK gab es bei Demonstrationen und Feiern keine Auseinandersetzungen mit der Polizei, danach schon. Kurden wurden als terroristisch, gewalttätig und wild dargestellt. Der kurdischen Bevölkerung wird verboten, in ihre Vereine zu gehen, um sich zu informieren und zu diskutieren. Das wird natürlich als Einschnitt in die Gedanken- und Meinungsfreiheit gesehen. Daß auch eine Festlichkeit wie Newroz nicht erlaubt wird, erinnert an die Situation in der Türkei.

Man kann von einer Kriminalisierung der Kurden reden. Seit den Verboten ist es so, daß Kurden, die wie andere Bürger auch an Demonstrationen teilnehmen wollen, generell durchsucht werden, auch wenn sonst keine Personenkontrollen durchgeführt werden. Wer rot-gelb-grüne Sachen anzieht, wird gleich als Terrorist angesehen und oft erst einmal verhaftet.

Was sind denn nun die konkreten Auswirkungen für euch ? Du hast gesagt, daß das Zentrum ein Ort ist, an dem sich in der Hauptsache Kurdinnen und Kurden treffen, um über Kurdistan und ihre Situation hier zu reden. Was hat sich daran seit den Verboten verändert ?

Ergebnis der Politik der Bundesregierung ist, daß immer mehr Kurden zu uns kommen. Die deutsche Politik muß ja im Zusammenhang mit der türkischen Politik gegen die Menschen im kurdischen Gebiet betrachtet werden. Je extremer der Krieg dort wird, desto mehr Menschen kommen auch hier zu uns, um über die Situation dort etwas zu erfahren. Die Parallelität der deutschen und der türkischen Politik führt dazu, daß sich auch hier immer mehr Menschen mit dem Thema befassen.

Vor allem Kurden, die bisher mit Vereinen nichts zu tun hatten und nicht zu ihrer Identität gestanden haben, kommen jetzt zu uns. Sie wissen, daß auch sie eines Tages hier verhaftet werden können. Schon jetzt sind fast alle Kurden hier kriminalisiert, was sie aber in Kauf nehmen und trotzdem weiter arbeiten.

Was sind die alltäglichen Auswirkungen der Medienhetze und der Kriminalisierungen? Inwieweit bedeutet das auch für einzelne Leute eine veränderte Lebenssituation ?

Natürlich ist das eine Einengung der Lebensmöglichkeiten hier. Die nicht vorhandenen Existenzmöglichkeiten in Kurdistan hat die Menschen als Flüchtlinge hierher getrieben. Hier ist es nun so, daß sie in vielerlei Hinsicht genau so behandelt werden wie in der Türkei.

Konkrete Einengungen der Lebensmöglichkeiten betreffen vor allem kurdische Jugendliche. Sie werden hier besonders auf Demonstrationen sehr schnell verhaftet. Oft kommt es dazu, daß sie von der Polizei geschlagen werden. Die Schwelle zur Gewalt ist bei der Polizei gegenüber kurdischen Jugendlichen sehr niedrig.

Ist dies eine neue Qualität, die erst seit der Kriminalisierung kurdischer Vereine eingetreten ist?

Ja, das ist in der letzten Zeit stärker geworden.

Seit circa anderthalb bis zwei Jahren wird sehr viel über Kurden geschrieben und das in einer Weise, daß die Schwelle zu Gewalttätigkeiten gegenüber Kurden aufgehoben wurde. So gab es Anfang '94 in einer Polizeizeitschrift einen Artikel mit der Überschrift »Wann fällt der erste Schuß?« und der ist ja dann im Juni auch gefallen, als der 15-jährige Halim Dener in Hannover von Polizisten erschossen wurde.

Hat durch die aktuelle Aufhebung des Abschiebestopps und die Abschiebungen aus Bayern ein Gefühl der Bedrohung und der Angst innerhalb der kurdischen Bevölkerung zugenommen oder sind die Reaktionen bis jetzt eher gelassen ?

Natürlich besteht jetzt Sorge darum, abgeschoben zu werden. In Berlin sind gegenwärtig 41 Kurden davon bedroht.

Das schreckt jedoch die kurdische Bevölkerung nicht ab. Das sieht man auch daran, daß sich immer mehr Menschen zum kurdischen Befreiungskampf bekennen und sich dafür einsetzen, trotzdem sie mit Abschiebungen konfrontiert werden.

Die Aufhebung des Abschiebestopps signalisiert ja schon klar, wie hier in Zukunft mit Kurden umgegangen werden soll. Die deutsche Regierung liefert weiterhin Kurden in Folter und Tod aus, obwohl der türkische Menschenrechtsverein IHD seit längerem bekannt gemacht hat, daß Kurden auch in der westlichen Türkei vor Verfolgung nicht sicher sind. Aber die Asylbewerber müssen ja auch hier unter unmenschlichen Umständen leben.

Was hat sich seit den Verboten im alltäglichen Leben, auf der Straße, in Wohnungen, auf Ämtern oder in der U-Bahn im Verhältnis zu Polizei und Behörden verändert?

Dort gibt es genauso Übergriffe. Menschen erzählen uns hier von Vorfällen bei Wohnungsdurchsuchungen. Beispielsweise ist bei einer Wohnungsdurchsuchung ein weinendes Kind erst einmal in die Küche gesperrt, dann die Mutter geschlagen worden.

Finden denn in der letzten Zeit öfter Wohnungsdurchsuchungen statt, und wenn ja, mit welchen Begründungen ?

Ja, in letzter Zeit vermehrt mit der Begründung, angeblich mit den Anschlägen auf türkische Einrichtungen in Verbindung zu stehen. Wie auch der Angriff der Polizei auf das kurdische Haus hier.

Das ist vor allem Abschreckung. Sie kriminalisieren die kurdische Bevölkerung, vor allem die zweite Generation, die hier aufgewachsen ist. Nach dieser Kriminalisierung bekennen sich auch diese Jugendlichen, die eher mit einer deutschen Identität aufgewachsen sind, stärker zu ihrem Kurdischsein.

Man sieht auch in der U-Bahn, daß die Farben rot-gelb-grün bei der Polizei schon einen solchen Haß bewirken, daß Leute mit solcher Kleidung gleich durchsucht oder angegriffen werden. Das ist nicht normal, sondern eher wie in der Türkei.

Ein weiteres Beispiel für die Einschüchterungspolitik ist auch, daß auf Demonstrationen auch türkischsprachige Polizisten Aufgaben übernehmen. Dadurch fühlt sich die kurdische Bevölkerung beobachtet. Sie befürchten, daß diese Personen auch Informationen an den türkischen Staat weitergeben.

Wie begegnet ihr dieser Kriminalisierungskampagne?

Die deutsche Öffentlichkeit hat bisher nicht bemerkt, wie gegen die Kurden hier vorgegangen wird. Wir zeigen in Erklärungen die Kriminalisierungskampagne auf und fordern, daß dem Einhalt geboten wird.

Wir lassen uns nicht einschüchtern und uns nicht von unseren Befreiungsbestrebungen abhalten.

Der türkische Staat geht immer stärker gegen die kurdische Bevölkerung vor und wenn man sich vor Augen führt, wie die Bevölkerung dort gerade behandelt wird, dann läßt man sich nicht abschrecken und will ganz im Gegenteil nur noch stärker eine friedliche politische Lösung herbeiführen.

In den deutschen Medien ist außer der wiederkehrenden drastischen Verknüpfung: Kurde gleich Terrorist über politische Aktivitäten von kurdischen Vereinen nicht zu finden. Liegt dies nur an der Ignoranz der Medien, oder geht ihr nicht offensiv genug an die Öffentlichkeit?
Das stimmt schon. Unsere Anliegen kommen in der Öffentlichkeit nicht richtig durch. Das hält uns aber nicht davon ab, unsere politischen Wege zu gehen.
Es gibt genug Erklärungen und Veranstaltungen von unserer Seite, in denen wir aufzeigen, welche Art von Kriminalisierung hier zur Zeit stattfindet.

Die Gründung des kurdischen Exilparlaments neulich ist ein Beispiel für eine Öffentlichkeitsarbeit, die mir nicht ganz einleuchtet. Da werden international Wahlen unter kurdischen EmigrantInnen abgehalten, aber eine außerkurdische Öffentlichkeit bekommt davon nichts mit. Erst zur Gründung gibt es die ersten Meldungen. Mich hat gewundert, daß kurdische Vereine damit nicht offensiver umgegangen sind, warum ihr nicht sagt: Wir wählen jetzt unser Parlament.
Man muß hier natürlich erwähnen, daß versucht wurde, zu verhindern, daß wir wählen können. Es gab keine Möglichkeiten für uns, Räumlichkeiten zu mieten. Wenn dann doch Räume gefunden wurden, hat teilweise die Polizei die Durchführung der Wahl verhindert, wie das in Hannover passiert ist. Ein Grund für die fehlende Öffentlichkeitsarbeit ist auch, daß der türkische Staat auch hier Einfluß hat. Wenn wir sagen, wir wählen an dem und dem Tag, wird es noch wahrscheinlicher, das die Türkei alles tut, um solche Wahlen zu verhindern. Auch so waren die Versuche der türkischen Regierung, die Wahlen zu verhindern, schon massiv.

Wo lagen die Prioritäten eurer Politik in den letzen zwei Jahren hier? Spielt der Widerstand gegen Kriminalisierung hier nur eine unbedeutende Rolle angesichts des Befreiungskampfes in Kurdistan ?
Der Befreiungskampf ist auch hier das wichtigste. Die Entwicklung dieses Kampfes hat die Kriminalisierung hier mit sich gebracht. In Erklärungen von uns erwähnen wir sie natürlich auch.

Wo seht ihr denn Bündnispartner in der BRD, um der Kriminalisierung entgegenzusteuern? Arbeitet ihr mit deutschen Gruppen, Vereinen oder Parteien zusammen?
Es finden Gespräche mit deutschen Vereinen und Gruppen statt. Dort sprechen wir auch die Kriminalisierung an. Das größte Problem ist ja, daß eine Informationslücke in der Öffentlichkeit besteht. Wenn wir die Situation ansprechen, finden wir auch meistens Gehör.

Ist es denn in den letzten Jahren für euch durch die Diffamierung: Kurde gleich Terrorist schwieriger geworden, mit deutschen Menschenrechtsorganisationen in Kontakt zu kommen?
Die Arbeit ist dadurch natürlich schwieriger geworden. Andererseits wollen auch immer mehr Menschen etwas über den Krieg in Kurdistan mitbekommen.
Viele deutsche Gruppen arbeiten eher mit kurdischen Gruppen zusammen, die nicht eindeutig Stellung im Befreiungskampf beziehen. Das liegt wohl auch daran, daß die Deutschen Probleme damit haben, mit PKK-Sympathisanten zusammenzuarbeiten. Das kommt vor allem bei etablierteren Organisationen vor.

Sag doch mal genauer, wo das politische Spektrum liegt, mit dem ihr zusammenarbeitet.
Wir arbeiten mit Gruppen und Menschen zusammen, die sich für den Frieden in Kurdistan und das Selbstbestimmungsrecht der Kurden einsetzen. Das ist uns am wichtigsten.

ZAG-Redaktion



»Illegale« nicht von der Beratung ausschließen!

Auch viele MitarbeiterInnen von Beratungsstellen für Flüchtlinge und Ausländer erschreckt der Begriff »Illegale«. Es schließt sich die Gedankenkette an: illegal, gegen Gesetze verstoßend, also Verbrecher. Dabei gehört die Beratung »Illegaler« zur alltäglichen Arbeit, wenn man diese ernst nimmt.

Dieser Bereich wird in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen, weil die Zahl der Menschen, die hier keinen Aufenthaltstitel und keinen Schutz vor Verfolgung erhalten, weiter steigen wird. Seit der Abschaffung des allgemeinen Grundrechts auf Asyl ist z.B. bei allen, die nicht »vom Himmel gefallen sind«, eine Prüfung der Fluchtgründe überflüssig, weil die Ablehnung aufgrund des Reiseweges (über ein »sicheres« Drittland) schon feststeht. In Zukunft werden daher, verständlicherweise, immer weniger Flüchtlinge überhaupt einen Asylantrag stellen. Eine immer größere Zahl von »Illegalen« ist die Folge.

Nach dem derzeitigen Stand werden Beratungsstellen aber zumeist erst dann von Ausländern aufgesucht, wenn es »brennt«. Bezieht sich das Problem auf Aufenthalts- oder Asylfragen ist man schon mittendrin in der »Illegalenberatung«. Unabhängig von der Frage, wie akut sich das Problem einer Abschiebung, also einer zwangsweisen Verbringung ins Ausland stellt, sollte man sich über Folgendes klar sein:

- Alle »Ausländer« sind in Deutschland vom Ansatz der Gesetze her zunächst »illegal« hier. Dieser Zustand kann nur - mehr oder weniger vorübergehend - aufgehoben werden, wenn ein Aufenthaltstitel erteilt wird.
- Es gibt keinen Aufenthaltstitel für Ausländer, der nicht wieder weggenommen werden kann, auch wenn dies bei manchen schon sehr schwierig ist.

Beratungsstellen haben zumeist mit dem Übergangsbereich zwischen legalem Aufenthalt (mit Aufenthaltserlaubnis, -berechtigung, -bewilligung oder -befugnis) oder halblegalem Status (z.B. Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren) zur »Illegalität« zu tun. Es geht also meistens darum, zu verhindern oder wenigstens zu verzögern, daß jemand einen bereits erreichten legalen oder halblegalen Status verliert oder Wege zu finden, diesen zu erreichen oder wieder zu erreichen.

Als erstes muß man also prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sind, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten, damit entsprechende Empfehlungen gegeben werden können (wie und wo Widerspruch oder Klage eingelegt und ggf. vorläufiger Rechtsschutz beantragt werden kann). Die Erfolgsaussichten müssen den Betroffenen nach bestem Wissen dargelegt werden. Auch wenn sich (nur) ein Aufschub erreichen läßt, wird oft ein Interesse daran bestehen, Rechtsmittel einzulegen, selbst wenn sie nur ganz geringe Erfolgschancen in der Sache selbst haben. Es gilt dann, den Aufenthalt solange wie möglich »legal« zu halten, weil es für viele eine Beruhigung ist, ein Stück Papier zu haben, und es für sie die Angst ein Stückchen kleiner macht.

Auch in der Phase bis zu einer rechtlichen Klärung der Aufenthaltsangelegenheit sind die Betroffenen in der Regel »illegal«. Sind alle Rechtsmittel ausgeschöpft, bleibt nur die Ausreise oder eben ein illegaler Aufenthalt.

Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, ob Beratungsstellen eine Grenzlinie ziehen, indem sie für »Illegale« nichts mehr tun. Bei letzterer Entscheidung machen sie sich dann von Vorgaben der Ausländerbehörden und Gerichte abhängig und akzeptieren sie auch für den eigenen Bereich. Wer derartiges »Wohlverhalten« für richtig hält, ist - unserer Ansicht nach - in einer ernstzunehmenden Beratungsstelle fehl am Platz. Wer für die Beratung von Ausländern und insbesondere von Flüchtlingen ernsthaft tätig sein will, hat sich weder nach den offiziellen bundespolitischen Interessen noch anderen ähnlichen Vorgaben zu richten, sondern allein auf der Seite der Ratsuchenden zu stehen und deren Anliegen zu unterstützen.

Von einer Bewertung der Gründe der Betroffenen, aus denen sie sich nach Deutschland begeben haben oder hier bleiben wollen, ist abzuraten, wenn man sich nicht zu einem weiteren Bundesamt oder einer weiteren Ausländerbehörde machen will. Es ist oft schwierig genug, deren Bescheide inhaltlich zu vermitteln (eine Aufgabe, um die sich die Behörden, Gerichte und politisch Verantwortlichen sehr gerne drücken, oft mit der Floskel, man »habe rein menschlich« »Verständnis«, aber ... - eine entlarvende Formulierung für unmenschliche Entscheidungen). Diese müssen Beratungsstellen nicht auch noch mittragen.

Es ist also keineswegs angebracht »Illegale«, bei denen von vornherein keine Möglichkeiten zur Erlangung eines legalen Status erkennbar sind oder deren Verfahren abgeschlossen ist, von einer Beratung auszuschließen.

Es stellt sich allerdings die weitere Frage, was man für solche Menschen überhaupt noch tun kann. Hier sollen einige typische Probleme angesprochen werden:

Wer keinen Aufenthaltstitel hat, weil ihm z.B. mit Unterstützung einer eigenartigen Rechtsprechung eine Duldung verweigert wurde, ist nicht immer aktuell von Abschiebung bedroht. Oftmals läßt sich diese von Seiten der Ausländerbehörde nicht durchsetzen, etwa

- wenn kein Paß oder anderes Reisepapier vorhanden ist,
- wenn keine Reiseverbindung besteht (z.B. zeitweise Somalia, Rest-Jugoslawien),
- wenn der Herkunftsstaat die Einreise verweigert (z.B. zeitweise Vietnam, Eritrea oder Rest-Jugoslawien).

In diesen Fällen muß eine Beratung über die Tunlichkeit und Möglichkeit einer eigenen Paßbeschaffung und den Grad der Gefährdung durch eine Abschiebung ebenso erfolgen wie Hinweise auf Möglichkeiten der Anordnung von Abschiebehaft und die Strafbarkeit des weiteren Verbleibes.

Auch wenn die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, gibt es Fälle akuter Gefährdung für Leib und Leben im Falle einer Rückkehr, die es gebieten - im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten - weitere Bemühungen zu leisten, z.B. Kirchenasyl zu suchen. Auch wenn dies schwierig ist, weil die »Kapazitäten«

angesichts der zigtausenden von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge gering sind, muß man es doch versuchen.

Im übrigen muß auch eine Beratung dahingehend erfolgen, welche Konsequenzen ein »illegaler« Aufenthalt für die Betroffenen hat, einschließlich der Abschiebung (von der Abnahme aller Barmittel bis auf 20 DM über Knebelung und Fesselung bis zu einer Beruhigungsspritze und Erstickungstod). Ein »Leben« in Ungewißheit ohne jegliche Perspektive mit ständiger Angst, ziehen dann allerdings viele eine »freiwillige Rückkehr« mit Hilfe des DRK vor.

Mit Ausländern, die eine Rückkehr ablehnen, müssen die Beschränkungen und Gefahren eines »illegalen« Aufenthaltes erörtert werden. Dazu gehören insbesondere schlichte Informationen wie die, daß viele Illegale beim »Schwarzfahren« aufgegriffen werden. Man sollte nachdrücklich darauf hinweisen, daß Schwarzfahrer gegen Gesetze verstoßen und dies durch den Kauf eines Fahrscheines vermieden werden kann.

Beratern ist allerdings zu empfehlen, den Bereich strafbarer Handlungen zu meiden, die bei Förderung und Unterstützung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern drohen.

Wer einem »Illegalen« Unterkunft gewährt, sollte dies nicht mit dem Ziel tun, ihn dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Allerdings ist Obdachlosigkeit ein von der Rechtsordnung nicht gebilligter Zustand. Wenn aus diesem Beweggrund - in privater Initiative - Abhilfe geschaffen wird, sieht das wohl etwas anders aus. Und: Es ist auch in unserer Gesellschaft nicht üblich, von einem Gast als erstes den Paß oder Personalausweis und Auskünfte über die Staatsangehörigkeit oder den Aufenthaltsstatus zu verlangen. Dies wäre sogar ausgesprochen unhöflich.

Weiterhin ist oft der Bezug von Sozialhilfe problematisch. Diese ist aber nicht grundsätzlich von einem legalen Aufenthaltsstatus abhängig. Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steht nach dem Wortlaut auch ausreisepflichtigen Ausländern zu. Hierzu gibt es unterschiedliche Interpretationen der Sozialämter und Gerichte. Die Beratung und Unterstützung von »Illegalen« ist auch in diesem Bereich angezeigt.

Wer keine Sozialunterstützung erhält oder erhalten will, hat besondere Probleme im Krankheitsfall. Bei akuten Erkrankungen muß eine Behandlung durch Ärzte und Krankenhäuser erfolgen. Der Hinweis auf den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung ist manchmal recht hilfreich, wenn die Suche nach dem Kostenträger allzu umfangreiche Formen annimmt. Besser ist es natürlich Kontakt zu Ärzten suchen, die ihre Hilfemöglichkeiten ernst nehmen.

Wer sich hier »illegal« aufhält, hat keine Möglichkeiten zu einer legalen Erwerbstätigkeit. Wird trotzdem gearbeitet, besteht keine Sozialversicherung und kaum die Möglichkeit sich dagegen zu wehren, wenn man um den Lohn betrogen wird. Auf diesen besteht nämlich auch bei einem Arbeitsverhältnis Anspruch, wenn eine Arbeitserlaubnis nicht vorlag. Allerdings machen sich dann auch die Arbeitgeber strafbar. Da gibt es sicher noch größeren Handlungsspielraum, den viele aus Angst vor dem Entdecktwerden nicht nutzen.

Überhaupt befinden sich »Illegale« im Zustand einer weitgehenden Schutzlosigkeit gegenüber Straftaten, die sich gegen sie richten, da sie sich nicht an die Polizei und Gerichte wenden können, wenn ihnen Festnahme und Abschiebung droht.

Hiergegen ist kaum Abhilfe möglich. Die Existenz neuer »Vogelfreier« ist unserem Ausländerrecht immanent.

Es konnten hier nur einige Problemkreise angesprochen werden. Aber auch diese geben einen Eindruck davon, wie schwierig die Lage »Illegaler« ist. Dies spricht nach unserer Ansicht dafür, daß sich nur wenige ohne triftige Gründe diesen Problemen aussetzen.

Renate Wilson-Gemkow, Christoph Gemkow



Foto: Aktionsbündnis für Bleiberecht

Die Harmonisierung geht weiter

»Entwurf eines Rechtsaktes des (Europäischen) Rates zur Annahme einer gemeinsamen Maßnahme zur Harmonisierung der Mittel zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Illegalen Beschäftigung sowie zur Verbesserung der einschlägigen Kontrollverfahren«, vom 11.1.1995 und 8.2.1995.

... Die Mitgliedsstaaten, die einem starken Migrationsdruck ausgesetzt sind, haben bereits besondere Maßnahmen erlassen, um die Wanderungsbewegungen besser zu regeln und um zu vermeiden, daß Ausländer, die in ihr Hoheitsgebiet eingereist sind oder sich dort illegal aufhalten, dort weiterhin rechtswidrig verbleiben.
Die Effizienz dieser Aktionen setzt jedoch voraus, daß die Mitgliedstaaten abgestimmte und untereinander kohärente Maßnahmen ergreifen. (...)

Art. 3

Wird ein Ausländer einer Identitätskontrolle gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unterzogen, so überprüfen die zuständigen Behörden systematisch seinen aufenthaltsrechtlichen Status. (...)
– vorbeugende Identitätskontrollen, die bei bestimmten Anlässen oder an bestimmten Orten durchgeführt werden, um eine Störung der öffentlichen Ordnung zu verhindern, z.B. Demonstrationen, Sportveranstaltungen, Freiluftkonzerte, sensible Stadtviertel, Metrostationen.
– Identitätskontrollen in Grenzgebieten und in den für den internationalen Verkehr geöffneten Häfen, Flughäfen und Bahnhöfen, unbeschadet der Grenzkontrollen.

Art. 5

Anträge von Ausländern auf Leistungen, die von einem öffentlichen Dienst eines Mitgliedstaates insbesondere in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Altersversorgung, Familienleistungen und Arbeit gewährt werden, darf erst stattgegeben werden, nachdem überprüft worden ist, ob der Betroffene und seine Familienangehörigen in Anbetracht ihres aufenthaltsrechtlichen Status leistungsberechtigt sind.
(...) Diese Überprüfungen werden durch die leistungsgewährenden Stellen erforderlichenfalls mit Unterstützung der für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis oder der Arbeitserlaubnis zuständigen Behörden durchgeführt, (...)
Die für die Eheschließung zuständigen Behörden sind auf die Gefahr der Schließung von Scheinehen aufmerksam zu machen.

Art. 6

Arbeitgeber, die einen Ausländer einzustellen wünschen, haben zu überprüfen, ob der betroffene Ausländer über einen ordnungsgemäßen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status verfügt, (...) indem sie erforderlichenfalls eine entsprechende Überprüfung bei den für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis oder der Arbeitserlaubnis zuständigen Behörden veranlassen, die ihnen die entsprechenden Angaben nach Verfahren machen, (...)

Art. 7

Gegen Personen, die direkt oder indirekt Ausländer ohne Arbeitserlaubnis gegen Entgeld beschäftigen, können entsprechende Sanktionen bis hin zu Freiheitsstrafen, Geldstrafen oder der Beschlagnahme des Arbeitsgeräts oder der Erlöse aus unerlaubter Beschäftigung ergriffen werden.(...)

Art. 9

In jedem Mitgliedstaat kann(...) eine Zentraldatei für ausländische Staatsangehörige eingeführt werden.

Art. 13

Illegal in einem Mitgliedsstaat befindliche Ausländer, deren Rückführung beschlossen wurde, werden in Räumlichkeiten, die nicht für den Strafvollzug bestimmt sind, lang genug in Gewahrsam gehalten, um ihre Identifizierung - insbesondere durch die konsularischen Vertretungen der Länder, die sie aufnehmen könnten - zu erleichtern.
Gegen Ausländer, die bewußt zu ihrem illegalen Status beitragen, indem sie insbesondere die Vorlage von Reisedokumenten verweigern, können Abschreckungsmaßnahmen - insbesondere in Form von strafrechtlichen Maßnahmen - ergriffen werden. (...)«

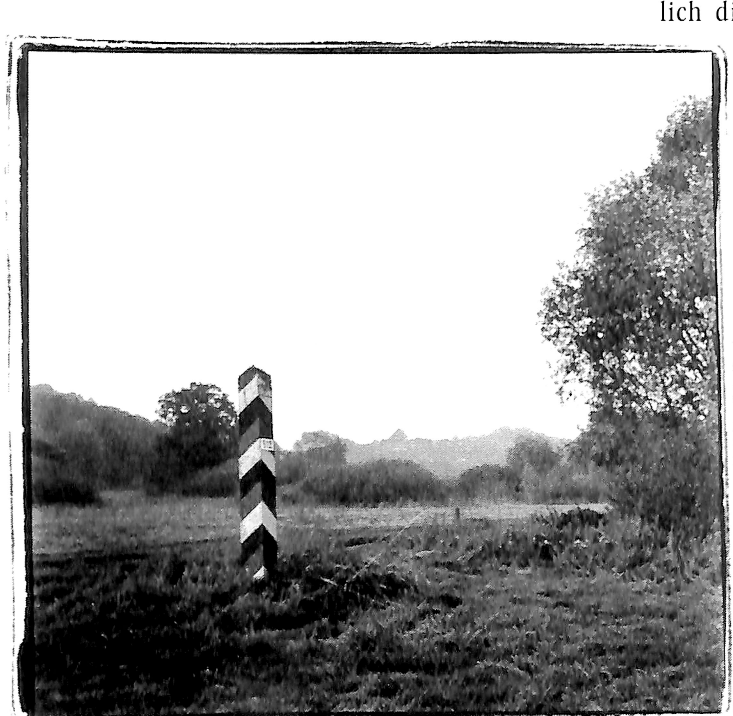


Foto: Bildarchiv Kappa / Sky

Von »Schlepperbanden« und der Reaktion des Staates

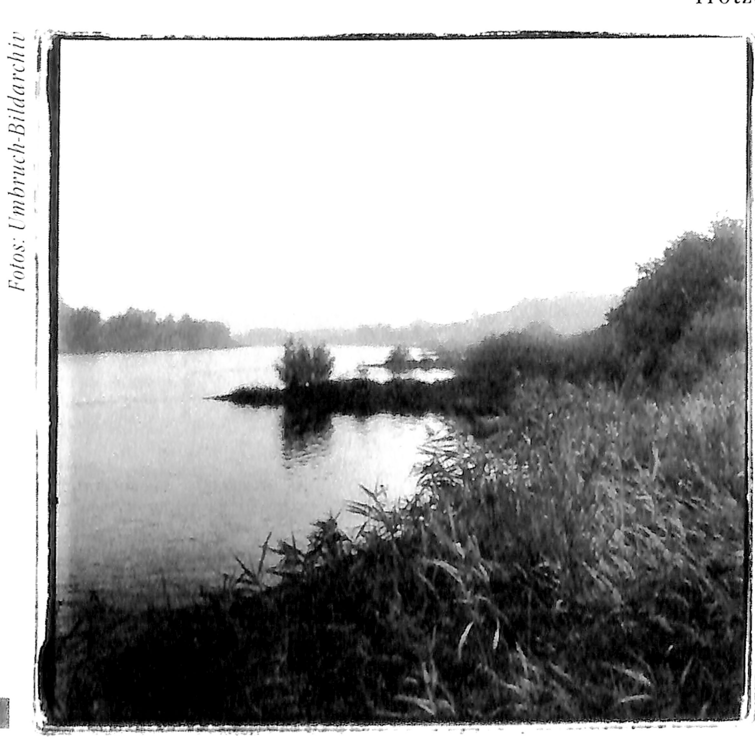
oder: Die VERSCHLEPPUNG des »Flüchtlingsproblems«

Eindeutiger könnte das Bild nicht sein: Kaum ist es gelungen, durch die Veränderung des Grundgesetzes den vielbeschworenen *»Asylmißbrauch«* wirksam einzudämmen, schon zeigt sich eine neue Gefahr, die die *»Innere Sicherheit«* unseres Landes bedroht: Obwohl sich Deutschland mit einem Puffer sicherer Drittstaaten umgeben hat, gelingt es immer noch tausenden von Flüchtlingen die Grenze unseres Gemeinwesens illegal zu übertreten und sich einzunisten. Schuld daran sind skrupellose *»Schlepperorganisationen«*, die inzwischen international operieren und den Zustrom von Illegalen steuern (!) (so nachzulesen bei Herrn Hellenthal, dem Leiter der Grenzschutzdirektion Koblenz). Auch Herr Kanther ist sich natürlich dieser Gefahr bewußt, daher will auch er alles tun, um das *»Schleuserunwesen«* zu bekämpfen, denn *»Schleusertum ist organisierte Kriminalität. Schleuser sind gewissenlose Verbrecher, die andere Menschen aus blankem Gewinnstreben in bittere Not und oft in die Kriminalität treiben.«* (Pressemitteilung des BMI v. 5.10.94)



Was steckt hinter derartigen Verlautbarungen? Zunächst die Feststellung, daß es immer noch einer beachtlichen Anzahl von Flüchtlingen gelingt, in die BRD und damit in die *»Festung Europa«* zu gelangen, und dies obwohl die deutsche Ostgrenze zwischenzeitlich zu den am besten überwachten Grenzen auf der Welt gehören dürfte. Zum Vergleich: An den Grenzen zu Frankreich und den BENELUX-Staaten (mit 1316 km Grenzlänge) waren zu keinem Zeitpunkt mehr als 785 BGS-Beamte und ca. 1800 Zollbeamte stationiert. Heute tummeln sind an der gesamten Ostgrenze (mit 1265 km Grenzlänge) allein 4660 BGS-Beamte, 1321 *»Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte«*, 2000 Zollbeamte und ca. 680 Beamten der Bayerischen Grenzpolizei. In Form von 456 mobilen Grenzüberwachungstrupps wird mit Hilfe von Wärmebildgeräten, Hubschraubern und Booten rund um die Uhr nach *»Illegalen«* gefahndet.

Trotzdem sind sich selbst die obersten Grenzschützer darüber im klaren, daß eine vollständige Abschottung nur mit Hilfe einer Mauer erreicht werden könnte. Dies dürfte in einer Gesellschaft wie der Bundesrepublik, die auf einer kapitalistischen Ordnung und damit auf freiem Waren- und Kapitalverkehr basiert, weder ökonomisch noch ideologisch durchsetzbar sein. Allerdings – und hier erleben wir sicherlich erst die Anfänge – wird man sich in Zukunft unterhalb der Schwelle einer hermetischen Abschottung noch einiges einfallen lassen, um den Zuzug nicht gewollter Flüchtlinge schon an der Grenze abzuschwächen. Daß hier mit skrupellosen Mitteln vorgegangen wird und durch die Art der Überwachung auch Tote in Kauf genommen werden, hat sich nicht zuletzt im August letzten Jahres gezeigt, als bekannt wurde, daß in der Neiße mindestens 6 tamilische Flüchtlinge beim Versuch, die Grenze zu überqueren, ertranken (siehe ZAG Nr. 13). Die genauen Umstände sind bis heute nicht geklärt. Sicher ist nur eines: Hätten die Flüchtlinge keine Angst



Fotos: Umbruch-Bildarchiv

davor gehabt, vom BGS aufgegriffen und zurückgeschoben zu werden, hätten sie es wohl vorgezogen, über eine Brücke zu gehen, als nachts an einer gefährlichen Stelle durch den Fluß zu waten.

Der Widerspruch, in den sich Kanther und Konsorten mit ihrer Lamentiererei über das *»Schlepperunwesen«* verstricken, ist der folgende: Gäbe es die Grenze in dieser Form nicht, gäbe es auch kein Betätigungsfeld für entsprechende Organisationen. Dieser Zusammenhang erscheint so offensichtlich, daß es fast ein bißchen naiv klingt, hier darauf zu verweisen. Allerdings bleibt uns nichts anderes übrig, denn im öffentlichen Diskurs bleibt diese einfache Binsenwahrheit außen vor. Genauso der folgende Zusammenhang: Je stärker die Grenze überwacht und abgeschottet wird, desto stärker sind Flüchtlinge auf die Hilfe von kommerziellen Fluchthilfeorganisationen angewiesen, die ihnen gegen Geld das notwendige Knowhow zur Verfügung stellen, um diese Grenze so schnell wie möglich zu überwinden.

In welchem Ausmaß dies geschieht, wie die Fluchtwege aussehen, wie der Grenzübertritt organisiert ist, dies sind alles Fragen, über die wir nur spekulieren können. Dies muß übrigens auch so bleiben, denn jede systematische Untersuchung in diesem Bereich würde automatisch zum Herrschaftswissen verkommen, kann also von unserer Seite weder angestellt noch veröffentlicht werden.

Wir müssen uns jedoch einer Tatsache bewußt sein, ohne die dabei entstehenden Widersprüche wegzuwischen: Der überwiegende Teil kommerzieller Fluchthilfeorganisationen agiert nicht als Wohltäter der Menschheit zur Verminderung des Elends von Flüchtlingen. Solche Organisationen wickeln ihre Geschäfte in einem rechtsfreien Raum ab, und was wahrscheinlich noch schwerer wiegt: Die Menschen, die auf diese Organisationen angewiesen sind, dürften i.d.R. kaum die Macht haben, ihre Interessen gegenüber diesen Organisationen durchzusetzen.

Trotz dieser Widersprüche muß eines mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Das System der Grenzsicherung und Abschottung schafft den Raum in dem sich kommerzielle Fluchthilfeorganisationen entwickeln, sie sind für viele Flüchtlinge die einzige Möglichkeit, diese Grenze zu überwinden und damit ein notwendiger Bestandteil des Grenzsystems.

Doch zurück zu unseren obersten Grenzschützern, die in letzter Zeit in verstärktem Maße von der Einsicht geplagt werden, daß die Grenzen nicht hundertprozentig abzuschotten sind. Damit verbunden ist die Erkenntnis, daß es mit der Überwachung und Kontrolle an den Grenzen alleine nicht getan ist. Die Suche nach Illegalen und ihren UnterstützerInnen im Inneren wird damit zum zweiten Standbein der Grenzsicherung. Diese Bewegung von der *»Grenzsicherheit«* zur *»Inneren Sicherheit«* ist nicht nur in der öffentlichen Diskussionen ablesbar, sie manifestiert sich auch materiell in verschiedenen organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen. Dies will ich an einigen Beispielen verdeutlichen:

Das Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz (BGS-Gesetz):

Das neue BGS-Gesetz trat im November 94 in Kraft. Darin wird dem BGS eine umfassende Datenerhebungs- und Datenverarbeitungskompetenz zugestanden. Damit ist der BGS nun offiziell berechtigt, eigenständig polizeiliche Vorfeldmethoden anzuwenden, die denen der Landespolizeien weitgehend ähneln. Damit kann er längerfristige Observationen durchführen und ist zum Einsatz von akustischen und optischen Mitteln der Überwachung berechtigt. Diese Befugnisse sind dabei nicht an einen Strafkatalog gebunden, sondern an unbestimmte Formulierungen wie die folgende: *»Soweit der BGS im Rahmen seiner sonderpolizeilichen Zuständigkeit Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrnimmt, ist für Datenerhebungsmaßnahmen das Vorliegen einer konkreten Gefahr nicht erforderlich, eine allgemeine Gefahr ist vielmehr ausreichend.«* (aus der Begründung zu § 20 Abs. 1 des BGSNeuRegG).

Daß der BGS sich nun bei seinen eigenständigen Fahndungen nicht nur auf das Grenzgebiet im engeren Sinne beschränken muß, ermöglichen schon früher in die Wege geleitete Entwicklungen:

Zur Erinnerung: Im förderalistischen Staat Bundesrepublik sind die Polizeien den einzelnen Ländern unterstellt. Dies gilt jedoch nicht für den BGS, er ist direkt dem Innenministerium zugeordnet. Vor allem seit den 70er Jahren entwickelte sich der BGS von einem eher paramilitärischen Truppenverband zu einer Eingreiftruppe des Bundes, die auf Anfrage der Länder zur Unterstützung der einzelnen Länderpolizeien herangezogen werden darf. Die Entwicklung zu einer eigenständigen Bundespolizei beschleunigte sich mit den *»Sachzwängen«* der deutsch/deutschen Vereinigung. Bis zur Aufstellung voll einsatzfähiger Bereitschaftspolizeien im Osten war es nämlich der BGS, der über die *»Feierlichkeiten zur Wiedervereinigung«* wachte, besetzte Häuser räumte oder bei Demonstrationen eingesetzt wurde. Gleich mit dem Einigungsvertrag wurde ihm für Ostdeutschland die bahnpolizeilichen und Luftsicherungsaufgaben übertragen, was seit April 92 auch für das westdeutsche Gebiet gilt. Daneben übernimmt der BGS noch weitreichende Aufgaben des Personen- und Objektschutzes.

Damit expandierte der BGS über Jahre hinweg kontinuierlich: Aus einer Sonderpolizei des Bundes, die formal für die Grenzen zuständig war, entwickelte sich eine Bundespolizei, die ihre Aufgabenfelder quer durch die Republik hat. Diese jahrelange Entwicklung kommt nun den neu formulierten Anforderungen an die Institution zugute. Denn, lassen sich nicht alle Flüchtlinge an den Grenzen aufhalten, so müssen sie innerhalb des Staatsgebietes ermittelt, aussortiert und ausgegrenzt werden. Der BGS bringt zwischenzeitlich die besten Voraussetzungen für diese Aufgabe mit.

Zwischenbehördliche Zusammenarbeit und die Falldatei Schlepper:

Nun ist der BGS nicht die einzige Behörde, die sich mit dem Problem des *»verabscheuungswürdigen Schlepperunwesens«* (Kanther) beschäftigt. Aufgrund des Stellenwertes für den Stand unserer *»Inneren Sicherheit«*, ist eine deutliche Zunahme zwischenbehördlicher Ermittlungsaktivitäten festzustellen.

So stellte das Landeskriminalamt Berlin und das Grenzschutzpräsudium Ost Anfang Februar dieses Jahres in einer gemeinsamen Pressekonferenz die

neu eingerichtete Ermittlungsgruppe *»Schlepper und Schleuser«* vor. (JW 9.2.95/Tagesspiegel 9.2.95) Aufgabe der bisher fünf BGS- und sechs LKA-Beamten sei es, Informationen aus allen Quellen, die bei der Polizei und beim Bundesgrenzschutz zur Verfügung stehen, zu sammeln und Namen, Organisationen, Kommunikationsverläufe sowie illegal genutzte Grenzübertrittswege auszukundschaften.

Darüberhinaus wird auch auf übergeordneter Ebene in verstärktem Maße gesammelt, verdatet und ausgetauscht. Auf Beschluß der Innenministerkonferenzen vom Mai 91 und Mai 92 wurde die Aufgabenstellung der *»Zentralstelle zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise von Ausländern«* in Koblenz verändert und präzisiert.

Ging es bisher lediglich darum, die einschlägigen Informationen über Art und Umfang illegaler Einreisen, Reisewege und Schleusungsaktivitäten zu sammeln und bei Bedarf an andere Polizeibehörden der Länder und des Bundes weiterzuleiten (vgl. BGS Bericht 1991), so ist es nun Aufgabe der Zentralstelle, *»ein umfassendes Lagebild über illegale Schleusertätigkleiten und damit zusammenhängende Staftaten sowie über die illegale Einreise und den illegalen Aufenthalt von Ausländern zu erstellen, auszuwerten und daraus geeignete Bekämpfungsstrategien und -maßnahmen im Zusammenwirken mit allen anderen damit befaßten Stellen des Bundes und der Länder zu entwickeln und umzusetzen.«* (vgl. BGS Tätigkeitsbericht 1992)

Um diese umfangreiche Aufgabenstellung auch ordentlich erledigen zu können, richtete die Zentralstelle eine *»Falldatei Schleuser«* ein, die seit Februar 93 im Probebetrieb ist. Diese Falldatei soll den Informationsaustausch zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Behörden institutionalisieren und formalisieren. Bei den angesprochenen Behörden handelt es sich neben den Landeskriminalämtern, die wiederum eigene *»Landeslagebilder«* erstellen sollen, um die Polizeien der Länder, um alle mit grenzpolizeilichen Kontrollen beauftragten Behörden, die Ausländerbehörden, Auslandsvertretungen, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Landesarbeitsämter sowie die Sozialbehörden.

Schlepper-Banden arbeiten immer professioneller

1994 wurden 31 065 illegale Zuwanderer aufgegriffen

Kanther setzt verstärkt auf BGS

Grenzschutz soll „binnenländische Kriminalität" bekämpfen

FR 19.8.94

Sonderkommando gegen Sklaverei

Ermittlungsgruppe der Berliner Polizei und des BGS soll Schleusern das Handwerk legen

Gemeinsam gegen Schleuser

Grenzschutz und Polizei bekämpfen die „moderne Sklaverei"

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz

Auch im juristischen Bereich hat man sich dem Komplex Illegale/Fluchtunterstützung angenommen. Da *»Schleppertätigkeiten«* im öffentlichen Diskurs im Kontext der vielbeschworenen *»OK«* (Organisierten Kriminalität) angesiedelt sind, überrascht es nicht, daß auch dieser Bereich im *»Verbrechensbekämpfungsgesesetz«* berücksichtigt wurde. Dieses Gesetz, das Ende 94 verabschiedet wurde, ist ein sog. Artikelgesetz, mit dem einzelne Teile schon bestehender Gesetze verändert und – da es um die Bekämpfung des Verbrechens geht – natürlich verschärft werden. Die für unseren Zusammenhang zentrale Vorschrift, der Paragraph 84 des Asylverfahrensgesetzes, war zuletzt im Juni 92 geändert worden. Schon seit diesem Zeitpunkt galt die Verleitung zur *»mißbräuchlichen Antragstellung«* als besonders schwerer Fall, wenn *»grob eigennützig«* oder wenigstens *»gewerbsmäßig«* gehandelt wurde. Doch dies reichte anscheinend nicht aus. Mit dem neuen Verbrechensbekämpfungsgesetz liegt ein *»besonders schwerer Fall«* auch dann vor, wenn *»wiederholt oder zugunsten von mehr als fünf Ausländern«* gehandelt wird. D.h. auch wenn kein Geld im Spiel ist, kann die wiederholte *»Verleitung zur mißbräuchlichen Antragstellung«* als ein Vergehen gewertet werden, worauf eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden kann (§ 84 Abs. 2 AsylVerfG.). Offensichtlich geht es hier nicht um die *»Bekämpfung«* kommerzieller Fluchthilfe, sondern es wurde ganz nebenbei die Möglichkeit geschaffen, auch andere Formen der Unterstützung von Flüchtlingen wie beispielsweise eine kontinuierliche Beratungsarbeit zu kriminalisieren.

Für das erklärte Ziel, der *»Bekämpfung des Schlepperunwesens«* wurde § 84a eingefügt. Er soll bei *»gewerbs- und bandenmäßiger Verleitung zur mißbräuchlichen Asylantragstellung«* Anwendung finden. Die Strafandrohung liegt hier bei einer Freiheitsstrafe zwischen einem Jahr und zehn Jahren (§ 84a Abs. 1 AsylVerfG.). Auch neu eingefügt wurde § 92b des Ausländergesetzes, der sich mit *»gewerbs- und bandenmäßigem Einschleusen von Ausländern«* befaßt und bei *»schweren Fällen«* ebenfalls die gleiche Strafhöhe androht (§ 92b Abs. 1 AuslG.). Darüberhinaus wurde mit der Erweiterung des § 100 der Strafprozeßordnung dafür gesorgt, daß der Verdacht auf entsprechende Straftaten als Voraussetzung zur Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs gilt.

Diese verschiedenen organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen machen deutlich, in welchem Maße die bisherigen Abwehrstrategien gegenüber Flüchtlingen ergänzt und verändert werden. Neben den vielfältigen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, daß Flüchtlinge die BRD und somit West-Europa erst gar nicht erreichen, wird nun auch versucht, das Fahndungssystem im Inneren zu ergänzen. Dies ist der Einsicht geschuldet, daß ein Land wie die BRD, als auch die anderen west-europäischen Staaten nicht gegen Flüchtlinge hermetisch abzuriegeln sind. Damit wird die Fahndung nach »Illegalen« im Inneren zum zweiten Standbein der »Grenzsicherung«.

Dominique John

UNITED for Intercultural Action startete im März diesen Jahres eine Kampagne mit dem Titel:

Fortress Europe: No more deaths! Open borders – Open minds

Flüchtlinge ertrinken im Meer oder in Grenzflüssen, sie erfrieren bei nächtlichen Grenzübertritten, ersticken in Containern oder begehen Selbstmord in Abschiebegefängnissen. Die *»Festung Europa«* wird immer stärker abgeschottet. Der Preis, den Flüchtlinge bezahlen müssen, um in die *»Festung«* hineinzugelangen, wird immer höher. Über Todesfälle gab es bisher nur vereinzelte Meldungen, die nirgends zusammengetragen worden sind.
Mit einer langfristigen Kampagne will UNITED diesen Zustand ändern.
UNITED ist das größte unabhängige europäische Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von MigrantInnen und Flüchtlingen. Inzwischen haben sich 310 Gruppen aus 38 europäischen Ländern dem Netzwerk angeschlossen.
Die europaweite Kampagne, die inzwischen von Gruppen und Einzelpersonen aus 18 Ländern getragen wird, verfolgt zwei Ziele:
Erstens sind die Gruppen in den einzelnen Ländern aufgefordert, ihnen zugängliche Informationen über den Tod von Flüchtlingen zusammenzutragen, die an der *»Festung Europa«* gescheitert sind. UNITED sammelt diese Informationen und veröffentlicht sie in regelmäßigen Abständen. Auf diese Weise konnten innerhalb von zwei Monaten 121 Todesfälle dokumentiert werden.
Zweitens soll auf verschiedenen Ebenen politischer Druck aufgebaut werden. Gemeinsame Grundlage sind dabei die 21 Forderungen des Basso Tribunals. Deren Ziel ist es, die *»Harmonisierung«* der europäischen Asylpolitik dahingehend zu beeinflussen, daß Kriegsdeserteure und Bürgerkriegsflüchtlinge das Recht auf Asyl bekommen, Flüchtlinge und Asylsuchende von der Visapflicht befreit werden, die Abschiebehaft aufgehoben und die Drittstaatenregelung abgeschafft wird.
Zur Unterstützung und Mitarbeit der Kampagne sind jedoch auch Gruppen explizit aufgefordert, die sich mit einzelnen Forderungen des Basso Tribunals nicht identifizieren können.
Neben der weiteren Sammmlung, Aufarbeitung und Veröffentlichung von Informationen über Todesfälle sind in nächster Zeit folgende Schritte geplant:
- in den einzelner Ländern werden parlamentarische Anfragen gestellt, um mehr Informationen über zu Tode gekommene Flüchtlinge zusammenzutragen.
■ am 16. Juni, dem Jahrestag der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention, sollen die Botschaften der Länder mit den restriktivsten Gesetzgebungen das Ziel von Protestbriefen, -faxen, -telefonaten sowie Kundgebungen sein.
■ UNITED wird zur Unterstützung der Kampagne 30.000 Plakate drucken lassen, die von den Gruppen abgerufen und benutzt werden können.

Wer direkten Kontakt zu UNITED herstellen will:
UNITED for Intercultural Action
European Network against Nationalism, Racism, Fascism and Support of Migrants and Refugees
PB 413, NL-1000 AK Amsterdam
Tel: 0031-20-683 4778, Fax: 0031-20-683 4582

4, Mai1995, (Provisional) List of deaths of refugees through Fortress Europe

found dead	name	country of origin	cause of death	source
early 93	Jaffarzadeh	Iran	died after deportation from Austria in the Evin-prison in Teheran	Asykoordination Austria
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	N.N.	Albania	drowned on the way to Otranto (Med. Sea) before reaching Italy	Corriere della Sera/Migr.NS
01/01/93	Gerry Johnson	Liberia	exhaustion/exposure after being found in rail container in Feldkirch/A	Neue Vorarlberger Tageszei
93	N.N.	unknown	suicide of refugee	Danish Red Cross / CARF
93	N.N.	unknown	suicide of refugee	Danish Red Cross / CARF
04/01/93	N.N. (man)	Ghana	suicide after being told he was to be deported (D)	IRR/CARF
26/01/93	Wasantha di Barrova	Sri Lanka	suffocated on the refuge, while hidden in a bus near Wien (A)	Asylk. Austria/Spiegel TV
26/01/93	Bush Bacuma	Sri Lanka	suffocated on the refuge, while hidden in a bus near Wien (A)	Asylk. Austria/Spiegel TV
26/01/93	Pieris	Sri Lanka	suffocated on the refuge, while hidden in a bus near Wien (A)	Asylk. Austria/Spiegel TV
26/01/93	N.N.	Sri Lanka	suffocated on the refuge, while hidden in a bus near Wien (A)	Asylk. Austria/Spiegel TV
26/01/93	N.N	Sri Lanka	suffocated on the refuge, while hidden in a bus near Wien (A)	Asylk. Austria/Spiegel TV
16/03/93	Turan Pekoz	Turkey	suicide by setting fire to himself at Immigration Office Croydon (GB)	Institute of Race Relations
20/03/93	N.N.	Albania	run over by night train, when walking on the trace at the border CH/I	Festung Europa
20/03/93	N.N.	Albania	run over by night train, when walking on the trace at the border CH/I	Festung Europa
20/03/93	N.N.	Albania	run over by night train, when walking on the trace at the border CH/I	Festung Europa
23/04/93	N.N. (man)	Senegal	asylum-seeker was found hanged in a police cell in Eislingen (D)	IRR / CARF
26/05/93	N.N. (child-1year)	Eritrea	died in suspected fascist arson attack in Heppenheim (D)	CARF
26/05/93	N.N. (child-2year)	Eritrea	died in suspected fascist arson attack in Heppenheim (D)	CARF
26/05/93	N.N. (child-4year)	Eritrea	died in suspected fascist arson attack in Heppenheim (D)	CARF
17/06/93	N.N.	Kurdistan	killed by Nazis in front of a refugee hostel in Dülmen (D)	CARF
Jul 93	N.N. (woman)	Lebanon	suicide in prison Berlin (D) after being told she would be deported	CARF
Sep 93	N.N.	Zaire	drowned in river Seine (F) on his flight from police / residence check	CARF
10/09/93	N.N. (man)	Macedonia	drowned in Rhine while trying to cross the border from Austria to CH	Arbeitsst. Asylfragen/TA
ca Oct 93	N.N.	Kurdistan	deportation from Switzerland, murdered by militiamen in Kurdistan	Caritas/Arbeitsstelle CH
01/10/93	Joy Gardner	Jamaica	died after struggle with immigration/deportat. officials in London/GB	Institute of Race Relations
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Auszug aus der (unvollständigen) Liste, die bis heute mehr als 120 Namen zu Tode gekommener Flüchtlinge enthält

Beat Leuthardt

Vom »Tamilenbatzen« zur Asylcard: Alles unter behördlicher Kontrolle

Leben auf Abruf

Immer breitere Kreise werden, trotz Rechtsanspruch auf Anwesenheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, illegalisiert. Die »Asylcard«, welche Innen- und Sozialministerium derzeit per Machbarkeitsstudie entwickeln, ist geeignet, die Illegalisierung weiter abzusichern. Denn wo Behörden im Verbund mit Privaten und Unternehmern jederzeit Zugriff auf die Lebens- und Bewegungsdaten ungeliebter Personen erhalten, finden sich im digitalisierten Lebenslauf auch die zur weiteren Illegalisierung nötigen ›dunklen Flecken‹.

In den 80er Jahren war er zum stolzen Erfinder des »Tamilenbatzen« geworden. Walter Rösli, ein gutmeinender Sozialdemokrat, wollte dem aufkeimenden Rassismus im lieblichen Berner Ort Thum begegnen, wo das Kleinbürgertum die tamilischen asylsuchenden Flüchtlinge immer häufiger in teure Lederjacken gekleidet glaubte. Statt Fürsorgegelder gab Rösli an die TamilInnen künftig Blechmünzen ab, mit welchen sie Brot, Tee und Jeans in speziell bezeichneten Geschäften zu bezahlen hatten. Erst als Widerstandsgruppen den TamilInnen ihre »Tamilenbatzen« abkauften und selber damit einkaufen wollten, ward dem Spuk ein Ende bereitet.

Europaweit hatte der Schweizer Sozialarbeiter damit möglicherweise die Initialzündung für sichtbare Zugangskontrollen und faktische Ladenverbote gegeben. Die computergestütze und verfeinerte Variante findet sich heute in den USA. Die »Benefit secutity card« dient angeblich FürsorgeempfängerInnen ohne Bankverbindung. Sie erhalten in diesem Pilotprojekt ihre Hilfeleistung per Chip, können damit Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen oder ihre Lebensmittel bezahlen. In Washington denkt eine eigens errichtete polizeiliche »Task Force« darüber nach, wie sich die auf der Karte registrierten Geldbeträge verschiedenen Haushaltsposten zuordnen und auf bestimmte ausgewählte Geschäfte zur Abbuchung beschränken lassen. Ausgeschlossen wären zum Beispiel Dealer auf der Straße - die Benefit security card als Schutzmaßnahme für Suchtabhängige sozusagen.

Das digitalisierte Leben von Asylsuchenden

Dies allein schon könnte Anlaß vielschichtiger Proteste sein. Dennoch bedeutet es einen Klecks in der Landschaft, verglichen mit der »Asylcard« von Innenminister Kanther und Sozialminister Seehofer. Die »Asylcard«, dank einer Indiskretion Anfang 1995 öffentlich geworden, wird derzeit in einer behördlichen Arbeitsgruppe bis Jahresende still vorangetrieben. Dank der öffentlichen Empörung können Kanther und Seehofer die Kritiken - von Datenschutzbeauftragten, Asylbasisorganisationen und Hilfswerken - in der zweiten Fassung gleich auffangen und einarbeiten lassen.

Ihre »Asylcard« soll gigantisch viel mehr können als Schweizer und US-Modelle. »Der auf der Asylcard enthaltene Chip räumt den beteiligten Behörden die Möglichkeit ein, sowohl Identifizierungs- und Verfahrensdaten als auch Leistungsdaten zu speichern. Diese können bei Bedarf durch individuelle Fensterlösungen für die einzelnen Behörden lesbar gemacht werden«, heißt es in dem vertraulichen Papier aus dem Innenministerium, welches die »Frankfurter Rundschau« öffentlich gemacht hat. Dies biete »einen weitestgehenden Schutz vor Mißbräuchen« durch Asylsuchende: »Kein Antrag auf Asyl ohne erkennungsdienstliche Behandlung, ohne erkennungsdienstliche Behandlung keine Asylcard, ohne Asylcard keine Leistungen.« Die im Papier gewählte Sprache ist bezeichnend: Die Asylcard würde »eine Optimierung des Verfahrens durch Minimierung der Verwaltungskosten bei permanenter, bedarfsorientierter Verfügbarkeit von Informationen« über die Asylsuchenden schaffen. Zu speichernde Daten könnten demgemäß etwa folgende Bereiche betreffen: »Identifizierung, Zutrittskontrollfunktionen, Aufenthaltskontolle, Verfahrensdaten (Antrag, Anhörungen usw.), Empfang von Sachleistungen (z.B. Essensempfang), Empfang von Unterstützungsleistungen, Arbeitserlaubnis, Leistungen von Dritten (z.B. Abrechnungen privater Unterkunftsbetreiber)«

Mit anderen Worten: Wie der Schweizer »Tamilenbatzen« und die »Benefit security card« würde auch die deutsche Chipkarte als Geldersatz dienen, was den politischen Behörden erlauben würde zu bestimmen, wo und zu welchem Zweck die Asylsuchenden ihr auf die Chipkarte aufgespeichertes Geld einsetzen dürfen - sofern sie überhaupt noch freie Quoten erhalten sollen. Darüberhinaus kann aber jeder weitere Lebensvorgang der betroffenen Flüchtlinge aufgespeichert sein - wann und soweit er bloß für die Behörden wichtig scheint. Kein Arztbesuch, keine Sozialhilfeausgabe, nicht einmal eine Fahrt per städtischem Transportmittel braucht mehr individuell zu bleiben, wenn der Beamte oder die Beamtin es nicht will. Sämtliche Bedürfnisse eines Kosovo-Albaners oder einer Kurdin sind überschaubar, registrierbar, vernetzbar, prüfbar. Die Daten können juristisch und politisch ausgewertet und der Person jederzeit entgegengehalten werden.

Das System der Asylcard sichert somit aus Behördensicht perfekt die bestehende Grundhaltung ab, Menschen in die Illegalität zu drängen und in der Illegalität zu halten. Dies ist insoweit nützlich, als es sich um Personen handelt, die politisch unerwünscht sind, rechtlich aber (vorläufig) in der Gesellschaft gehalten werden müssen - beispielsweise, weil die staatliche Imagepflege auf den äußeren Schein eines »Asylrechts« (noch?) nicht verzichten kann.

Digitale Abbildung des Lebenslaufs

Solche Illegalisierung beginnt bei den Schikanen, welche Einreisewillige an den Außengrenzen erleiden. Sie zieht sich fort während der Zeit des Asylverfahrens, wo Flüchtlinge unter dem Vorwand zur Ausländerbehörde aufgeboten werden, damit sie unge-

hindert in Abschiebehaft genommen oder direkt abgeschoben werden können, ohne daß ihnen die Möglichkeit bleibt, ihre Rechtsmittel voll auszuschöpfen. Illegalisierung zeigt sich schließlich dort, wo Behörden die Kompetenz zukommt, Flüchtlinge noch während anhängiger Asylverfahren in sogenannte Vorbereitungs- und/oder Abschiebehaft zu nehmen.

Überall nützt es aus einer rein bürokratischen menschenverachtenden Sicht, die »Rechtsbetroffenen« ständig zur Hand zu haben beziehungsweise an der langen Leine zu halten. Die Asylcard verschafft hierzu die technische Möglichkeit. Sie ist geeignet, sozusagen lückenlos Aufenthalt und Verhalten von Asylsuchenden digital abzubilden. Es ist wohl nicht verwegen, dahinter die Absicht zu vermuten, die Behörden wollten auf Schwachstellen stoßen, welche die faktisch ausgeübte Illegalisierung im geeigneten Moment auch bürokratisch-rechtlich rechtfertigen kann. Tausende von SozialhilfeverfügerInnen und AsylentscheiderInnen dürfen froh sein um solche willkommene Unterstützung bei der schweirigen Suche nach Ablehungsgründen gegenüber unbescholtenen Menschen. Daß dies im Verbund mit Privaten geschehen kann – man denke an den typischen Kleinbürger als Spitzel oder den Arbeitgeber als Denunzianten – liegt auf der Hand. Aus anderen Zusammenhängen kennt man den gemeinsamen staatlich-nichtstaatlichen Willen zur Denunziation von AusländerInnen in jenem Moment, in dem sie einem nicht mehr nützlich sind, weil beispielsweise ihre Schwarzarbeit auf dem Bau nicht mehr gebraucht wird.

Deutsche Asylcard als Vorbild für Europa?

Der Trend, der sich mit der Asylcard abzeichnet, ist überall in Europa derselbe: Personen, die nicht ins EU-Gefüge passen wollen, sollen unter ständiger Kontrolle stehen, an der langen Leine gehalten werden und jederzeit prüf- und abrufbar sein. Sie sind stets bloß auf Abruf geduldet. Die Asylcard paßt so gesehen ideal zur Illegalisierung im Aufenthaltsbereich einerseits, aber auch zum französischen Modell der Ausreisevisumspflicht. Die Asylcard ist beliebig auf Bereiche außerhalb des Asylrechts übertragbar:

■ Per »Ausländercard« könnten die Schritte legal anwesender nichteinheimischer ArbeitnehmerInnen jederzeit überwacht bleiben. In Frankreich beispielsweise sind die faktischen und rechtlichen Voraussetzungen dazu bereits geschaffen. Innenminister Charles Pasqua hat 1994 gegenüber sämtlichen AusländerInnen das polizeiliche Recht auf Personenkontrollen zu jeder Zeit und ohne jeden Tatverdacht eingeführt, außerdem den Ausreisevisumszwang gegenüber legal und seit langem ansässigen AusländerInnen »aus dem arabischem Raum«. Somit können beispielsweise AlgerierInnen in den vernachlässigten Pariser Vorarten zwar legal arbeiten und der französischen Wirtschaft zur Anhäufung des Bruttosozialproduktes verhelfen, sind aber jederzeit unter Aufsicht der Behörden, können in ihren Bewegungen stets kontolliert und letztlich an der legalen Ausreise gehindert werden - sie, die legal einreisen konnten.

■ Künftig könnten über BürgerInnen, die als behindert oder arbeitslos registriert sind, via ›Behindertenkarte‹ oder ›Arbeitslosenkarte‹ jederzeit Bewegungsdaten gesammelt werden. Neben den Ämtern könnten auch ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen und Krankenhäuser Zugriff auf persönliche Daten erhalten. Mit der Gesundheitskarte ist in Deutschland ein erster Schritt bereits gemacht (vgl. »Chipkarten für alle(s)?«, in »off limits« Nr. 6, Okt./Nov. 1994).

Für weitere Formen von Chipkarten ist die Überwachungsgesellschaft im übrigen bereits gerüstet. Von der Kontrolle der Sehgewohnheiten vor dem Bildschirm bis zur Registrierung des individuellen Kommunikationsverhaltens sind die technischen Möglichkeiten geschaffen. So gesehen kann es sich bei der Asylcard und den daraus abgeleiteten Kontrollmöglichkeiten dereinst auch darum handeln, die Kaufkraft der Betroffenen gezielt zu steuern und zu ›verwalten‹. Eine Möglichkeit, die auf die Privatwirtschaft – angesichts anderer Personenkreise mit höherer Kaufkraft als jener Asylsuchenden – hochgradig verlockend wirken muß.

Beat Leuthard ist Jounalist und Autor des Buches »Festung Europa – Asyl, Drogen, ›Organisierte Kriminalität‹: Die ›Innere Sicherheit‹ der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder«. Er arbeitet derzeit an einem neuem Buch zum obigen Thema mit dem Titel »Leben online – Von der Chipkarte bis zum Europol-Netz: Der Mensch unter virtuellem Verdacht«, das Ende des Jahres in Hamburg erscheinen wird.

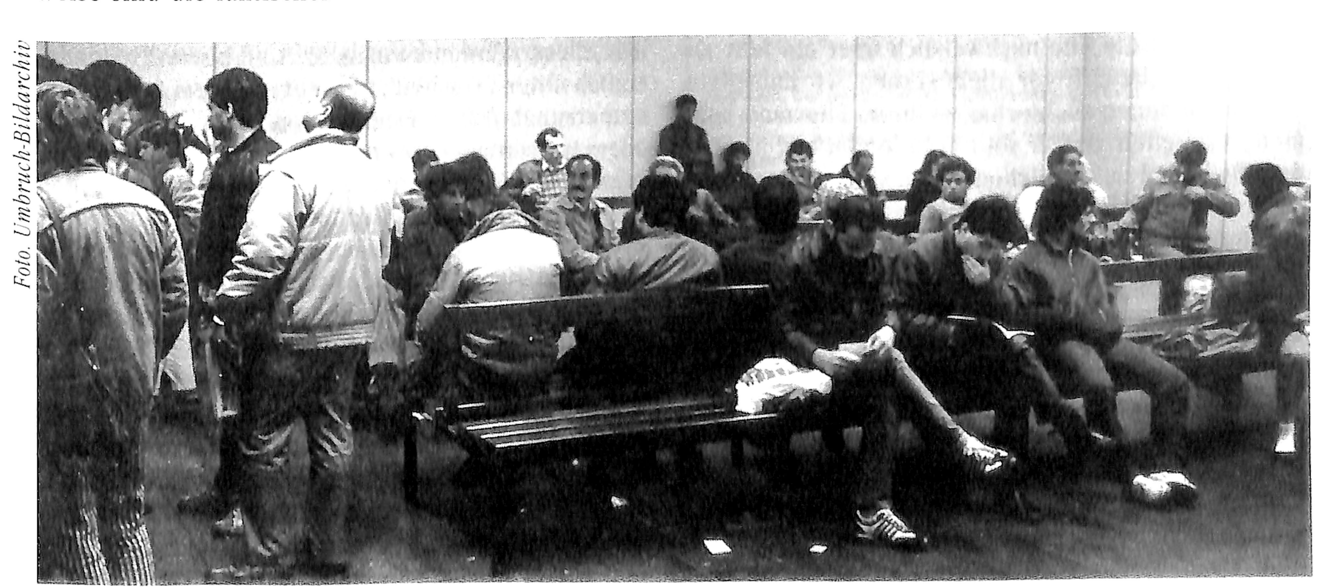


Foto: Umbruch-Bildarchiv

England: Asylbegehren reicht als Haftgrund

Interview mit Kalpana Wilson von der Migrant Support Unit über den englischen Immigration Detention Act

Die Migrant Support Unit (MSU) ist eine unabhängige Initiative von MigrantInnen in London. Sie besteht seit 1991 und bringt die Zeitung Crossing Borders heraus. Sie wird vom Londoner Stadtrat gefördert, verfügt über Büroräume und hat vier Festangestellte. Ihre Aufgaben und Ziele sind die Unterstützung von Einwanderern, Kampagnenarbeit und die Vernetzung von Flüchtlingsgruppen. Sie betreibt die Kampagne gegen das Einwanderungshaftgesetz (Campaign against Immigration Detention Act). Die britischen Einwanderungsgesetze wurden von 1962 an mit dem Commonwealth Immigration Act sukzessive eingeschränkt, seit 1971 erhalten MigrantInnen nicht mehr wie davor die Bürgerrechte, sondern einen den hiesigen »AusländerInnen« vergleichbaren Rechtsstatus. Darüberhinaus ist die Einreise von Verwandten oder BesucherInnen erschwert. Die Zahl der Asylbewerber lag seit 1988 mit durchschnittlich 25.000 jährlich erheblich unter jenen der Bundesrepublik. Seit 1980 beträgt die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Abschiebungen rund 2.700 Menschen (10.8 %).

Franck Düvell: Seit wann ist der Immigration Detention Act (Gesetz über die Inhaftierung von Einwanderern) in Kraft und auf wen wird es angewendet?

Kalpana Wilson: Es trat zusammen mit dem Immigration Act 1991 in Kraft und erweiterte die Möglichkeit, Einwanderer zu inhaftieren. Dies geschieht unter verschiedenen Bedingungen. Fühlt sich das Innenministerium blamiert, weil der Antragsteller aus einem Land kommt, zu dem Britain eine gute Beziehung hat, dann wird der Antragsteller inhaftiert, während der Fall geprüft wird. Für einen Zairer beispielsweise ist es sehr wahrscheinlich, daß er inhaftiert wird. Außerdem kann man am Einreiseort verhaftet und inhaftiert werden, wenn das Innenministerium die Rechtfertigung der Einreise für unglaubwürdig hält. Wenn du zum Beispiel als Besucher kommst, und sie annehmen, daß der tatsächliche Grund die Niederlassung ist, dann wird man entweder umgehend deportiert, oder für die Zeit der Überprüfung inhaftiert. Gegen die Entscheidung gibt es keine Widerspruchsmöglichkeit. Ein weiteres wichtiges Gesetz ist das Gesetz der tatsächlichen Absicht (Immidiate Purpose Act), wonach jede Person, die mit einem britischen Staatsbürger verheiratet ist, nachweisen muß, daß die Ehe und nicht die Einwanderung die eigentliche Absicht ist. Deshalb muß die Ehe nachweislich über ein Jahr andauern. Dies betrifft vor allem Frauen, wir haben viele Fälle, in denen sie hierher zu ihrem Ehemann kommen, feststellen, daß er sehr grausam ist und deshalb die Ehe beenden. In solchen Fällen sind sie von sofortiger Abschiebung bedroht. Viele Frauen kämpfen gegen dieses Gesetz, weil es sexistisch und rassistisch ist. Zudem können Leute innerhalb des Landes inhaftiert werden. Verschiedene Ämter arbeiten eng mit der Einwanderungsbehörde zusammen, die jeweiligen Beamten haben zu entscheiden, ob Verdacht auf Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz besteht, den müssen sie dann dem Innenministerium anzeigen. So gibt es viele Fälle, wo Leute Sozialhilfe beantragt haben, zu einem weiteren Termin vorgeladen wurden und dort von 5-6 Einwanderungsbeamten erwartet und weggebracht wurden. Die Wohnungsbehörden verfahren ebenso. So werden Sozialleistungen verweigert und Überwachung und Schikane verstärkt.

Welche Rechte haben Asylhäftlinge?

Sie haben das Recht, einen Anwalt zu nehmen. Aber in der Praxis erhalten sie entweder keine Rechtsbelehrung, oder aber sie bekommen ihre Rechte so schnell erzählt, daß jemand, der gerade erst ankommt – oft durch Haft oder Folter traumatisiert – sich diese Belehrung entweder nicht merken kann oder nicht versteht. Wirklich besorgniserregend ist, daß es für die Dauer der Inhaftierung keine zeitliche Beschränkung gibt. Auch die Übersetzer sind ein Problem, oft sprechen sie nicht den Dialekt der Gefangenen, während der Anhörung durch das Innenministerium üben sie Druck auf die Asyluchenden aus und beschimpfen sie sogar. Diese Inhaftierung ist schändlicher als die herkömmliche Haft.

Wo werden solche Menschen inhaftiert und wieviele sind es?

Früher gab es ein Gefängnisschiff. Im Zuge des neuen Asyl-Gesetzes wurde in der Nähe von Oxford eine Haftanstalt für 300 Personen eröffnet. Ebenso gibt es in Harmondsworth, nahe des Londoner Flughafens Heathrow eine Anstalt für 200 Personen. Auch normale Gefängnisse werden benutzt, so die Pentonville- und Ashford-Untersuchungsgefängnisse, wo rund 80, bzw. 117 Einwanderer untergebracht werden. Familien werden häufig getrennt, Frauen und deren Kinder kommen dann in das Frauengefängnis Holloway in London.

Unter welchen Bedingungen leben die Inhaftierten?

Die inhaftierten Einwanderer sind Gefangene und werden wie die anderen im geschlossenen Vollzug gehalten. Die Untersuchungsgefängnisse sind die schlimmsten Anstalten. Zum Beispiel Pentonville ist ein altes viktorianisches Gebäude, heruntergekommen, schmutzig, depressiv und demoralisierend. Untersuchungsgefangene sind dort nur wenige Wochen, bis ihr Fall verhandelt wird. Aber Menschen, die aufgrund des Immigration Detention Acts einsitzen, sind dort zwischen 6 und 18 Monaten. Damals wie heute war es so überfüllt, daß Leute auf der Erde oder auf Tischen schlafen müssen. Es gibt keine sanitären Anlagen in den Zellen, sondern übel stinkende Fäkalieneimer, die nur einmal täglich geleert werden können. Sie sind bis zu 23 Stunden täglich unter Verschluß, oft mit bis zu drei Personen in Einpersonen-Zellen. Es gibt kaum Sport, keine Arbeits- oder Freizeitmöglichkeiten. Die Besuchsrechte sind sehr beschränkt, es müssen Anträge gestellt werden, Community-Groups sollen vom Zugang abgehalten werden. Sie bekommen keine Kleidung und kein Taschengeld für den persönlichen Bedarf, duschen ist nur einmal die Woche erlaubt. Besonders benachteiligt sind Moslems: sie duschen zum Beispiel nicht gemeinsam, einzeln wird ihnen dies verwehrt, so hatten zum Beispiel Algerier bis zu drei Wochen lang nicht duschen können. Sie erhielten täglich Schweinefleisch, das sie nicht essen können, wurden von ihren Gebeten abgehalten und waren rassistischen und anti-moslemischen Beschimpfungen ausgesetzt. Die allgemeinen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung werden

Flüchtlingen im allgemeinen vorenthalten. Das klassische Beispiel ist die Verabreichung von Paracetamol (ein starkes Schmerzmittel) gegen Malaria oder sogar innere Blutungen. Außerdem fanden wir heraus, daß Ärzte mit der Einwanderungsbehörde unter einer Decke stecken. Immer wieder verweigern sie die Behandlung von Leuten, die aufgrund von Folter ernsthaft krank sind. Ein sudanesischer Häftling konnte aufgrund der Folterverletzungen keine feste Nahrung zu sich nehmen, trotzdem wurde ihm keine Diät gewährt. Häufig stufen sie Asylsuchende als »psychisch krank« ein - dies schränkt ihre Rechte innerhalb der Anstalten weiter ein - und behandeln sie mit Psychopharmaka, die ihre Fähigkeiten beeinträchtigen, sich um ihre Rechtsangelegenheiten zu kümmern. Wir hatten einen Fall, wo ein Arzt schrieb, es wäre besser, einen Mann in seinem eigenen Land behandeln zu lassen, obwohl er gerade von dort geflohen war.

Gibt es Proteste von den Insassen?

Tatsächlich begann diese Kampagne mit der Unterstützung einer protestierenden Gruppe moslemischer algerischer Häftlinge in Pentonville, die dort mißhandelt wurden. Kontinuierlich protestieren Leute auf die verschiedenste Art, es gibt Hungerstreiks, sit-ins oder Widerstand gegen Verlegungen, sogar zur Selbstverbrennung von Kurden ist es 1988 gekommen. Die Anlässe sind neben Abschiebungen die Trennung von Angehörigen und Freunden. Im Mai 1993 traten algerische Gefangene in Pentonville in den Hungerstreik und wurden tatsächlich freigelassen. Dieser Fall erhielt sehr viel Publicity, eher weil darüber die Haftbedingungen bekannt wurden, als wegen der Asylverfahren selber.

Wie reagiert die schwarze Community auf Festnahmen oder Abschiebungen?

Das Thema der Einwanderung, Inhaftierung oder Abschiebung berührt uns alle. Sogar wenn Leute seit Jahren hier leben, können sie verhaftet und abgeschoben werden. Joy Gardener, die im August 1993 während ihrer Festnahme durch eine Abschiebeeinheit getötet wurde, hat vielen deutlich gemacht, daß dies auf der Basis regulärer Bestimmungen stattfand. Nur wenige Wochen später gab es einen weiteren Fall: eine junge asiatische Frau, 23 Jahre alt, die seit 5 Jahren hier lebt, hatte ihr Verfahren verloren. Um 6 Uhr morgens kamen 10 Einwanderungsbeamte, durchsuchen ihr Haus und zerrten sie an den Haaren die Treppe herunter. Sie brach zusammen und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden. Jetzt ist sie im Gefängnis und wartet auf die Berufung. So etwas ereignet sich regelmäßig. Sogar schwarze britischer Staatsbürger, die Besuchsrechte für ihre Familie beantragen, sehen sich von Beamten der Einwanderungsbehörden rassistisch behandelt. Seit 20 Jahren bringen Kampagnen für die Familienzusammenführung, gegen Abschiebungen, sowie Demonstrationen gegen weitere Gesetzesverschärfungen die schwarzen Communities immer wieder neu zusammen und auf die Straße. Die schwarze Community hat eine lange Geschichte im Widerstand gegen Polizeischikane, Rassismus usw., diese Geschichte wiederholt sich jetzt in den Flüchtlings-Communities, die mehr und mehr Teil der schwarzen Communities werden.

Was sind die Ziele von Migrant Support Unit?

Eine Seite ist, Gefangenen Unterstützung anzubieten, also Anwälte zu finden, unabhängige medizinische Untersuchung zu organisieren, Leute zu besuchen und herausfinden, wer überhaupt einsitzt. Darüberhinaus ist es wegen der Isolierung und Verletzlichkeit wichtig, Proteste von außen zu unterstützen.
Die andere Seite ist die Kampagne gegen die ganze Praxis der Inhaftierung überhaupt, die hauptsächlich eine Demütigung der Menschenrechte darstellt. Es ist ein juristischer Bereich, wo Leute nicht dieselben Rechte haben wie sonst im britischen Rechtswesen. Sonst gilt, daß unschuldig ist, wessen Schuld nicht erwiesen ist. Dies wird im Einwanderungsrecht nicht angewandt, du mußt beweisen, daß du ein echter Asylsuchender bist, daß du gewissermaßen unschuldig und kein illegaler Einwanderer bist.
Unseres Erachtens sind diese Inhaftierungen Teil eines umfassenden Angriffs auf die schwarze Community, auf Flüchtlinge und auf einen wichtigen Aspekt des Alltages der britischen schwarzen Bevölkerung. Die Absicht der Behörde ist nicht, Flüchtlinge komplett auszuschließen, sondern sie zu einem vollkommen rechtlosen Teil der schwarzen Communities zu machen, um sie umfassend ausbeuten zu können. Deshalb stehen diese Kämpfe gegen die Inhaftierung und Abschiebungen ganz vorn in den allgemeinen antirassistischen Kämpfen.

Adresse:
Migrant Support Unit, 20 John's Mews, London, WC 1 N 2XN
0044 (0)71 9161646

Das Interview führte und übersetzte Franck Düvell

»Deutscher Antirassimus«: Reaktionen

In der Tat müßte man im publizistischen Bereich zum Thema Migration und Rassismus etwas Neues wagen. Wir sollten uns endlich einmal Gedanken über eine Tagung machen, zu der wir alle Redaktionen der Blätter sowie Journalisten und Autoren einladen, die sich mit dem Thema befassen.
Beim Lesen eures gemeinsamen Heftes habe ich eine gewisse Verklemmung und Müdigkeit beobachtet. Eine Art Aufforderung zur Kapitulation vor dem Neoliberalismus und seiner ›Neuen Weltordnung‹. Mit einigen Gedanken, was zum Beispiel den Zusammenhang zwischen Ethnischem und Sozialem angeht, werden wir uns auch in der nächsten Ausgabe der »Brücke« auseinandersetzen. Mich stören da vor allem diese linken Pauschalisierungen ... Ich behaupte, im deutschen Identitätsgelände der »Freiheit-Demokratie-Menschenrechte« bewegt sich kaum etwas Neues. Der Konkurrenzkampf geht weiter in jener zivilisatorischen, dennoch einer Raubritterburg ähnlichen »Festung Okzident«. Aber auch der Kampf der postkolonialistischen Einheitsfront, gerichtet gegen jene, die versuchen, aus dem global-sozialen Unten herauszutreten. Vor denen als eine Weltkatastrophen-Drohung für die Menschheit gewarnt wird. Gibt es nun keine andere Zukunft als die Scharlatanerie des weißen Humanitarismus und der kannibalistischen Gewalt? Es wird viel Mitleid für die Elenden in der südlichen Hemisphäre vermarktet. Ein Mitleid, das in der Tat darauf zielt, die Ausgeplünderten, Entwürdigten für eine Welt der Ungerechtigkeit in die Verantwortung zu ziehen. Oder Mitleid, um das Menschenrecht auf Leben zu negieren. Oder, um eine »revolutionäre« Auseinandersetzung mit den angeblich drohenden »neuen Völkerwanderungen« zu verdrängen.
Was ich euch schließlich vorschlagen möchte: Einen Beitrag der ZAG-Redaktion in der nächsten »Brücke« zur Debatte: »Ethnisierung des Sozialen in der ›Neuen Weltordnung‹: Ist die Negation der ethnischen sowie nationalen Minderheiten der einzige Weg zum Widerstand gegen die »Rassisierung« gesellschaftlicher Strukturen?«
Im Zeitalter des multimedialen Absolutismus und der informativen Manipulation menschlicher Beziehungen sollten wir die Donquichotterie nicht als Beleidigung empfinden, sondern vielmehr als Herausforderung, menschliches Abenteuer zu wagen. Gerade in einer Zeit, in der Solidarität mit Subsidiarität verwechselt wird.

Necati Mert, DIE BRÜCKE, Saarbrücken

Antifaschismus und Antirassismus – was sind die Unterschiede?

Betrifft: Antifaschismus und Antirassismus – Was geht da zusammen ? OFF LIMITS und ZAG 1. Quartal 1995. Eine Erwiderung der Hochschul-Antifa Hamburg

Der Artikel »Antifaschismus und Antirassismus - was geht da zusammen« bedarf unserer Meinung nach einer kritischen Diskussion, die wir hiermit anregen möchten. Da der Autor als Mitglied der ZAG-Redaktion kennzeichnete und da das gesamte Heft unter dem Motto: »Antirassistische Gruppen ziehen Bilanz«, steht, nehmen wir an, daß die Argumentation von Thomas von der Redaktion weitgehend geteilt wird.
Uns blieb unklar, an wen sich der Artikel genau richtet, da es weder den linksradikalen Antifaschismus noch seine dementsprechenden AnhängerInnen gibt. Allerdings ist es auch schwierig, auf zwei Seiten das Verhältnis der beiden Bewegungen eingehend zu beleuchten. Eine ausführliche Diskussion wäre sicherlich förderlich, zumal wir natürlich auch nur die gesamte Problematik anreißen können und nur ein paar Anregungen bieten wollen für eine fruchtbare Auseinandersetzung zwischen Antifas und Antiras, welche möglichst in einer gemeinsamen Praxis mündet. In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich den Aufruf für eine kritische Zusammenarbeit.

Mißverständnisse

Zuerst möchten wir auf ein paar Mißverständnisse hinweisen, welche sich in dem Text befinden und die somit zu einer falschen Einschätzung von AntifaschistInnen führen können. Der Begriff »Revisionismus« ist vieldeutig und wird dementsprechend auch von verschiedenen Personen in unterschiedlichen Kontexten benutzt. Viele AntifaschistInnen, so auch einige Autoren der Zeitschrift »Der Rechte Rand«, meinen damit die Auschwitzleugner, weil diese Ende der 80er Jahre selbst mit dieser Selbstbezeichnung offensiv an die Öffentlichkeit getreten sind (z.B. die Veranstaltung »Wahrheit macht frei« am 21.4.1990). Die Leugnung von Auschwitz ist allerdings so alt wie die BRD. Es ist jedoch falsch zu unterstellen, »Der Rechte Rand« würde nicht andere Arten der Geschichtsfälschung erkennen und angreifen. In dieser Publikation wurde z.B. schon sehr früh, bevor z.B. »Konkret« u.a. das Thema aufgriffen, auf die Historisierungsbestrebungen der Autoren Backes, Jesse und Zitelmann hingewiesen.
Der Begriff »Neue Rechte«, übrigens eine neofaschistische Selbstbezeichnung aus den 60er Jahren, wird tatsächlich heute in verwirrender Art für alle möglichen reaktionären und rechtsextremistischen Strömungen verwendet. Wir nehmen, an Thomas bezieht sich auf den Artikel »Die ›Neue Rechte‹ - mehr als nur eine Determinante der NS-Restauration?« von Raimund Hethey, ebenfalls im »Rechten Rand« erschienen. Die dort vertretene Reduktion der »Neuen Rechten« auf ihre ideologischen, personellen und organisatorischen Wurzeln in der »Alten« ist in der Antifabewegung umstritten, viele, so auch wir begreifen die »Neue Rechte« sehr wohl als eigenständiges Projekt innerhalb faschistischer Optionen.

Rassismus und Faschismus in Theorie ...

Unserer Meinung nach ist Rassismus, genau wie Nationalismus, Teil von bürgerlicher Herrschaft, also sowohl im Faschismus wie auch im Liberalismus in unterschiedlicher Form und Ausprägung verankert. In

diesem Sinne ist Rassismus sowohl ein eigenständiges Phänomen wie auch Bestandteil von Faschismus und Imperialismus. Sicherlich ist die Dimitroffsche Faschismustheorie sehr auf das Ökonomische verkürzt und kann nicht den heutigen Neofaschismus hinreichend erklären. Die Interpretation von Thomas ist jedoch auch verkürzt, wenn er sie auf das Ziel der »besonders brutalen Unterdrückung der Arbeiterklasse« reduziert. Die von Dimitroff aufgegriffene und ergänzte These der Kommunistischen Internationalen, welche Grundlage für die gesamte traditionelle, marxistische Faschismusforschung bildete, lautete: Der Faschismus an der Macht sei »die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals«. Neben den hier erwähnten Elementen hat der Faschismus weitere ideologische Grundpfeiler wie: Volksgemeinschaft und Führerprinzip, Privateigentum trotz verbalem Antikapitalismus in Verbindung mit sozialer Demagogie, Sexismus, Rassismus und Antisemitismus, Militarismus und Imperialismus. Alle diese Bausteine sind in der bürgerlichen Gesellschaft und Ideologie angelegt, im Faschismus werden sie jedoch mit brutalsten Mitteln unter der Ausschaltung jeglicher Opposition, auch der liberalen und konservativen, umgesetzt. Warum »die Bedeutung von Rassismus und Antisemitismus in Ideologie und Praxis für den Faschismus im Mittelpunkt stehen« müßten, ist für uns nicht ersichtlich. Alleine die revanchistischen und imperialistischen Ziele die von der »Neuen Rechten« unter dem Stichwort Geopolitik diskutiert werden und von der Bundesregierung durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr ermöglicht werden, machen deutlich, daß eine umfassende Analyse und Praxis durch die antifaschistischen Bewegung nötig ist.
Bei der Rezeption der traditionellen marxistischen Faschismustheorie in Thomas' Artikel wird auch unterschlagen, daß diese sehr wohl diskussionswürdige Beiträge zur Erklärung des »Faszinosums Faschismus« leistete, z.B. von Joachim Petzold »Die Demagogie des Hitlerfaschismus« oder Reinhard Opitz »Die faschistische Massenbewegung«. Schlichtweg falsch ist die Behauptung, diese hätte die »systematische Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden« ausgeklammert.

... und Praxis

Die oben versuchte Definition von Faschismus hat bedeutende Konsequenzen für die antifaschistische Praxis, welche nicht mit einer antirassistischen identisch ist. Da der Faschismus als die brutalste Form bürgerlicher Herrschaft jegliche Opposition vernichtet, gibt es neben linksradikalen AntifaschistInnen natürlich auch welche im bürgerlichen Lager bis hinein in die CDU/CSU. Eine Zusammenarbeit mit letzteren ist natürlich abwegig, trotzdem gibt es Kampagnen, z.B. gegen faschistische Zentren, bei denen es möglich ist, mit Grünen oder Sozialdemokraten punktuell zusammenzuarbeiten, bzw. bei denen, ob gewollt oder nicht, eh gemeinsam demonstriert oder agiert wird. Dieses Spektrum ist einerseits gegen einen offenen mörderischen Rassismus der Stiefelnazis und unterstützt gleichzeitig den institutionalisierten Rassismus der BRD oder agiert auf anderer Ebenen selbst rassistisch. Teile der linksradikalen Bewegung meinen, daß diese Art von Antifaschismus reine Heuchelei sei, die dazu dient, das Gewissen zu beruhigen. Wir meinen dagegen, daß dieses ein Widerspruch ist, den die bürgerliche Gesellschaft in sich trägt, und den sie nicht lösen kann, wenn sie ihn ernsthaft hinterfragt. Genau an diesem Widerspruch sollte die linksradikale Antifa anknüpfen, jedoch ohne den Kampf gegen den institutionellen und strukturellen Rassismus aufzugeben. Diese Gratwanderung ist schwierig und muß ständig überprüft und den aktuellen Bedingungen angepaßt werden. Eine antifaschistische Linke, die jedoch die Widersprüche in der bürgerlichen Gesellschaft nicht analysiert oder sie nicht sehen will und daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen zieht, hat den Kampf um die Köpfe aufgegeben.

Hochschul-Antifa Hamburg

— CrossPoint v3.02

** Origin: OFF-LIMITS (69:1/99.28)*

GRENZSCHUTZPRÄSIDIUM OST
Sachbereich Öffentlichkeits-
und Pressearbeit

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Berlin, den 23.02.1995

Hausadresse: Schnellerstraße 139 a
12439 Berlin
Postfachadresse: Postfach 37 - 39
12402 Berlin

Telefon: (030) 63981-0 (Verm.)
Hausapparat: 811
Telefax: (030) 63981-446/447
Telex: 302892

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstraße 59, HH

10965 Berlin

Betr.: Ihre Zeitschrift "ZAG"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich eine Ausgabe Ihrer Zeitschrift "ZAG" mit dem Themenschwerpunkt "Justiz und Polizei" gelesen. Es gehört u.a. zu meinen Aufgaben, verschiedenste Zeitschriften im Hinblick auf die Berichterstattung über den Bundesgrenzschutz auszuwerten. Leider ist es mir aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, Ihre Zeitschrift zu abonnieren. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie mir in Zukunft ein Belegexemplar zur Verfügung stellen könnten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Plank
Polizeikommissar im BGS

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.
ANTIRASSISTISCHES TELEFON
ZAG REDAKTION

- Antirassistische Initiative e.V. Yorckstr.59 10965 Berlin -

Grenzschutzpräsidium Ost
Sachbereich Öffentlichkeits-
und Pressearbeit
z.Hd. Herrn Plank
Schnellerstraße 139 a

12439 Berlin

Berlin, den 20. März 1995

Betr.: Ihr Schreiben vom 23.Februar 1995 - ZAG -Freiabo

Sehr geehrter Herr Plank,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für Ihr Interesse an unserer Zeitschrift ZAG. Wir bedauern sehr, daß der Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Grenzschutzpräsidium Ost kein Geld für Zeitschriftenabonnements zur Verfügung hat. Wir schlagen vor, nur eines der Nachtsichtgeräte an der Grenze zu Polen zu Gunsten der besseren Information des Sachbereichs Öffentlichkeits- und Pressearbeit abzuschaffen. Sollte dies - wie wir vermuten - so schnell nicht zu verwirklichen sein, bieten wir an, bis dahin die ZAG im Austausch gegen die "Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes" zu liefern. Belegexemplare werden nur an AutorInnen gegeben.

In Erwartung Ihrer Entscheidung verbleiben wir mit
freundlichen Grüßen

»Zuckerhut, Aids und Straßenkinder« – Neues von Media Watch

1991 wurde die medienkritische Initiative Media Watch vom Dritte-Welt-Journalisten-Netz e. V. (DWJN) gegründet und seit 1993 von der Heinrich-Böll-Stiftung (Köln) gefördert, wo sie auch organisatorisch angesiedelt ist. Die ZAG berichtete über Media Watch im Schwerpunktheft »Rassismus und Medien« (Ausgabe Nr. 7, Mai-Juli 1993). Anläßlich des vierjährigen Bestehens ein Überblick über die bisherigen Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der Initiative.

Vorbild für Media Watch war das in Osteuropa von den Bürgerbewegungen praktizierte Prinzip »Bürger beobachten« mit dem Ziel, Medienkritik in der breiten Öffentlichkeit zu verankern. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand zu Beginn die Beobachtung der Südberichterstattung in den Medien. Mitglieder von Media Watch sind vor allem JournalistInnen, die kritisch über Länder und Themen der »Dritten Welt« arbeiten oder selbst von dort stammen und hier tätig sind. Sie übernehmen ehrenamtlich eine laufende Beobachtung verschiedener Medien nach Kriterien wie eurozentristisch, ausländerfeindlich, rassistisch, militaristisch, chauvinistisch, frauenfeindlich, oberflächlich, nepotistisch und subaltern. Sie machen dann einer siebenköpfigen Jury Vorschläge, wo und wie Media Watch mit einer bestimmten Kritik an die Öffentlichkeit gehen soll. Gegenfalls erstellen Experten »Schlechtachten«.

Die Mitglieder der Initiative sind Verfechter der »Moskitomethode«, d.h. zu bestimmten Themen Leser-, Hörer- und Zuschauerbriefe, manchmal auch Kettenbriefaktionen in Gang zu setzen. Das hört sich uneffektiv an. Wer jedoch einmal im Inneren einer Redaktion erlebt hat, wie aufmerksam solche Briefe gelesen werden, weiß um die Wirksamkeit dieser Aktionen.

Daneben hat Media Watch eine Reihe von Streitgesprächen initiiert: beispielsweise mit der »Spiegel«-Redaktion über ihre Afrikaberichterstattung, mit der Autorin eines anti-islamischen Beitrages über Moslems in Bosnien (»Die geheime Brigade«, ausgestrahlt im WDR), anläßlich der »Photokina« in Köln mit bekannten Kritikern des Fotojournalismus zu Fragen der elektronischen Manipulation von Fotodokumenten. Ein weiterer Schwerpunkt waren Kampagnen zum Erhalt von »Süd-Sendeplätzen«, d.h. Sendungen, in denen regelmäßig über Afrika, Lateinamerika und Asien berichtet wird.

Im letzten Jahr hat sich bei Media Watch die Überzeugung durchgesetzt, daß die »Dritte-Welt-Berichterstattung« und Rassismus in den Medien nicht losgelöst von der allgemeinen Entwicklung der Medien betrachtet werden kann. Die durch den Druck der privaten Sender ausgelöste Krise der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten führt zu einer immer größeren Verflachung des Programmes, in dem auch eine (relativ) qualifizierte Auslandsberichterstattung auf der Strecke bleibt. Der Zwang zur Kosteneinsparung führt schneller zum Abbau des Korrespondentennetzes als zur Verkleinerung der Stammbelegschaft der ARD-Sender. Aus diesen Gründen beteiligte sich Media Watch an dem »Iserlohner Memorandum 1994«, das die Bestands- und Entwicklungsgarantie, aber auch eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant für die grundgesetzlich zugesicherte Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung und Kultur fordert.

Auf der Frankfurter Buchmesse organisierte Media Watch unter dem Titel »Zuckerhut, AIDS und Straßenkinder - Die Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Auslandsberichterstattung« eine Doppelveranstaltung zu Medienpolitik und Brasilien. VertreterInnen von Brasilieninitiativen hatten hier die Möglichkeit ihre Kritik an der Berichterstattung der führenden »main stream« Medien vorzutragen. In diesem Zusammenhang erschien auch eine lesenswerte, didaktische orientierte Broschüre von Dawid Bartelt, die auch eine gute Literaturliste bietet. (»Der Skalpjäger hat Fieber. Wie Medien ihre Süd-Bilder machen.«, epd-Dritte-Welt-Information, hrsg. v. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Nr. 18/19, Dezember 1994, Postfach 500550, 60394 Frankfurt a. M.)

Die wichtigsten Medienbeobachtungs-Projekte von 1994 war die Beobachtung der Berichterstattung über die Weltbank und den IWF anläßlich der 50-Jahrfeiern im Sommer in den USA und imHerbst in Spanien und über die Entwicklung der Weltbevölkerung anläßlich der Weltbevölkerungskonferenz im September in Kairo. Im Selbstverlag erschien eine Broschüre von Klaus Jetz, die neben einer »Kriterien-Handreichung« für die Medienbeobachtung auch eine Auswertung von »Schlechtachten« und Beiträge über die Auslandsberichterstattung und Rassismus in den Medien enthält.

Die größten Schwierigkeiten hat Media Watch mit der Ausweitung der systematischen Medienbeobachtung. Obwohl die Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit der Berichterstattung in den »main stream« Medien überall erkannt wird, stellte es sich als sehr schwierig heraus, weitere Organisationen und Einzelpersonen dafür gewinnen. Im Zusammenhang mit der Lateinamerika-Berichterstattung sprach Media Watch ca. 250 Organisationen und Personen an, mußte jedoch für »Gutachten« und Stellungnahmen trotzdem auf die schon bestehenden Kontakte zurückgreifen. Völlig unbegreiflich ist dies nicht. Systematische Medienbeobachtung kostet viel Zeit und kann eigentlich nur in der Form von Werkverträgen wirklich effizient durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, daß die Heinrich-Böll-Stiftung weitere Stellen zu medienpolitischen Fragen einrichtet.

Kontakt: Media Watch, Brückenstr. 5-11, 50667 Köln, Tel. 0221-20711-33

Ein regelmäßiger zweimonatiger Jour fixe findet in Köln und Berlin statt und ist in Leipzig geplant. Außerdem besteht in Köln in Kooperation mit dem Kulturhaus Lateinamerika ein vierteljähriger Jour fixe zur Lateinamerika-Berichterstattung.

Claudia Fix, ZAG-Redaktion

Kaffee trinken gegen das Asylbewerber-leistungsgesetz

Im November 1993 trat das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Für einen großen Teil der hierher geflohenen Menschen heißt das:

- starke Einschränkungen im Recht auf medizinische Versorgung
- die Möglichkeit, zu Arbeit für 2 DM pro Stunde verpflichtet zu werden
- Sachleitungen statt Sozialhilfe, abgesehen von 80 DM Taschengeld im Monat.

Das Sachleistungsprinzip wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. In Berlin ist es beispielweise so, daß in mindestens zwei Heimen bargeldlos in einem heimeigenen Laden eingekauft werden muß. Jeder Flüchtling kann so monatlich 264 DM ausgeben. Dabei sind die Preise in den heimeigenen Läden überteuert, das Personal eher unfreundlich, Warenangebot und Öffnungszeiten begrenzt. An Bargeld bleibt den Flüchtlingen 80 DM Taschengeld, eine Summe, die zur Bezahlung von AnwältInnen und anderen für das Asylverfahren notwendigen Ausgaben nicht ausreicht. Flüchtlingen stehen für ihr Asylverfahren laut Gesetz insgesamt nur 80 DM zu, tatsächlich läuft bei den AnwältInnen unter etwa 500 DM nichts. Den Betrag stottern die Flüchtlinge in monatlichen 50 DM Raten ab, was mit der Sachleistungsregelung nun noch schwieriger geworden ist. Das alles bedeutet weitere Entmündigung und Rechtlosigkeit für die Flüchtlinge. Viele Heimbewohner versuchen deswegen, irgendwie an Bargeld heranzukommen. Die Berliner Initiative gegen das Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt dies, indem sie Waren aus den heimeigenen Läden zum Einkaufspreis aufkauft und zu festgesetzten Terminen weiterverkauft. Die Bargeld-für-alle-Initiative will dadurch einerseits den Alltag der Flüchtlinge erleichtern und andererseits die Verantwortlichen und Ausführenden der Sachleistungs-Regelung behindern.

Der nächste Termin für den Ankauf und Verkauf der Waren aus den Heimen ist:
– Sonntag, 11. Juni 1995, 15.00 bis 19.00 im Rat&Tat, Liebenwalderstr.16 13347 Berlin (Wedding)
Es sind vor allem Kaffee, Tee, Schokolade, Schokoriegel und haltbare Grundnahrungsmittel erhältlich.

Foto. Umbruch-Bildarchiv



Unser Spion im Außenministerium

»DEUTSCHTUM ERWACHE! Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus« erschien im Dezember 1994 im Dietz Verlag und zog gleich eine ganze Reihe von Buchbesprechungen in linken Publikationen nach sich. Der als TV-Dokumentarist bekannte Hans-Rüdiger Minow verfaßte den Text der 500-seitigen Darstellung der Geschichte des VDA, des »Vereins für das Deutschtum im Ausland«. Walter von Goldenbach, eine geheimnisumwitterte »Persönlichkeit im Umfeld des Auswärtigen Amtes« mit Pseudonym, lieferte die Orginaldokumente über diese Tarnorganisation der deutschen Außenpolitik.

Kurz nach dem Erscheinen des Buches wurde duch Bündnis 90 und PDS bekannt, daß die Staatsanwaltschaft bereits 1993 Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs gegen den VDA und seinen Geschäftsführer aufgenommen hatte, dieser jedoch 1994 erneut 24 Millionen Mark erhielt und für 1995 ebenfalls eine zweistellige Millionensumme bekommen sollte. Bei den Beträgen handelte es sich um die sogenannte »Soforthilfe« für Wolgadeutsche, die an den VDA gezahlt wurden und von diesem, so Minow und Goldenbach, für groß angelegte Landkäufe in Rußland verwendet wurden. Im Januar 1995 starb der Geschäftsführer des VDA, Karsten Schlamelcher, in seiner Wohnung an Herzinfarkt ...

Die Essenz ihrer Recherchen veröffentlichten die Autoren auf dem Buchrücken: »Nachdem wir Gelegenheit hatten, in zahllose Dokumente des Auswärtigen Amtes und des Innenministeriums Einblick zu nehmen, kann für uns kein Zweifel bestehen:

– zwischen den staatlichen Spitzen der Bundesrepublik Deutschland und maßgeblichen Kreisen des großdeutschen Nationalismus sowie des Rechtsradikalismus bestehen langjährige, organisierte Beziehungen;

– das Zusammenspiel dient sowohl der inneren Formierung des deutschen Staates als auch seiner Expansion. Insbesondere geht es um die Unterwerfung Osteuropas;

– dabei setzen Auswärtiges Amt und Innenministerium die deutschstämmigen Minderheiten im Ausland ein, schaffen territoriale Exklaven und verfügen über jederzeit handhabbare Instrumente nationalistischer Spannungspolitik;

– diese Maßnahmen erfolgen verdeckt, im Rahmen einer subversiven Organisation mit hundertjähriger Geschichte. An ihrem Beispiel erzählt unser Buch von der ungebrochenen Kontinuität deutscher Herrschaftsaggression, die sich seit neuestem auch gegen Westen richtet.«

Inzwischen wurden weitere Aktivitäten ähnlicher Organisationen bekannt, welche die Thesen von Minow und Goldenbach zu stützen scheinen. Am 4. Mai 1995 berichtete die »Junge Welt« von schweren Vorwürfen des Bürgermeisters des belgischen Ortes Eupen gegen die deutsche Regierung. Die »Hermann-Niermann-Stiftung«, geleitet von einem Beamten aus dem Bundesinnenministerium, unterstütze seit Jahren die »Partei der deutschsprachigen Belgier«, welche die weitgehende Selbstständigkeit für die sogenannten Deutschbelgier fordert. Ebenfalls mit öffentlichen Gelder baue die »Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen«, vor der in früheren Jahren das Auswärtige Amt warnte, sie würde »künstlich Minderheitenprobleme dort erzeugen, wo sie bisher noch nicht vorhanden waren«, in Flensburg ein »Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen« auf. Ziel dieses Zentrums sei nach einer internen Studie des Bundesinnenministeriums die Organisation von Veranstaltungen in den deutschen Minderheitengebieten Osteuropas.

So weit so brisant. Und in der Tat ist das Buch von Minow und Goldenbach ein spannender Versuch, die in bestimmten Bereichen ungebrochene Kontinuität deutscher Geschichte exemplarisch anhand des VDA zu verfolgen. Interessant für die heutige Diskussion um Migration und doppelte Staatsbürgerschaft ist dabei vor allem, aus welchen gemeinsamen Wurzeln »Blutrecht« und exterritoriale Ansprüche, hergleitet aus dem vorgeblichen Schutz von »Auslandsdeutschen«, stammen und wie weit sie zurückreichen.

Der »Allgemeine Deutsche Schulverein«, wie der VDA zunächst hieß, wurde 1881 offiziell gegründet, um »sich der deutschsprachigen Bürger Österreichs anzunehmen, denen unter dem Drucke fremder Nationalität (...) die volle geistige Ausbildung ihrer Sprache‹ nicht länger sicher sei«. Schon zu diesem Zeitpunkt verbargen die vorgeblichen kulturellen Ziele eine imperialistische Stoßrichtung: »Es genügt nicht, daß deutsche Gegenden in einzelnen Kronländern Österreichs gegen Slawisierung geschützt werden. Es muß ein solcher Schutz vielmehr den Deutschen überall zuteil werden, wo sie in Gefahr stehen, durch eine der deutschen Kultur feindliche Nation in ihrem heiligsten Erbteil, der deutschen Bildung verkümmert zu werden«, hieß es weiter im Aufruf zur Vereinsgründung.

Die Ziele des »Allgemeine Deutsche Schulverein« reihten sich ein in die imperialistische Grundstimmung und die Rede von der Überlegenheit der deutschen Kultur im Deutschen Reich Ende des letzten Jahrhunderts. Klientel war das national enttäuschte Bürgertum, aber auch aufsteigende Facharbeiter, Angestellte und Beamte. Der 1887 beschlossene Namenszusatz »zur Erhaltung des Deutschtums im Ausland« kennzeichnete den weltweiten Ansatz.

In den folgenden Jahrzehnten bildete der Verein oft die Vorhut für die spätere offizielle Außenpolitik. Er vertrat einen rassisch begründeten Pangermanismus mit weltweitem Herrschaftsanspruch für ein Imperium Germanicum. 1908 begann der VDA eine Kampagne zur weiteren Verschärfung des bereits auf Blutsherkunft beruhenden Staatsangehörigkeitsgesetzes (jus sanguinis).

1871 war gesetzlich festgelegt worden, daß als Deutsche/r nur gelten dürfe, wer einen deutschen Vater (oder bei Unehelichen eine deutsche Mutter) habe, allerdings unabhängig davon, wo ein Kind geboren wurde. (Umgekehrt blieb ein Mensch nicht-deutscher Blutsherkunft trotz jahrzehntelangem Aufenthaltes in Deutschland ein/e Fremde/r, der/die außerhalb der deutschen Nation stand.) Bis 1913 wurde jedoch ein/e Deutsche/r automatisch aus der Staatsbürgerschaft entlassen, wenn er oder sie sich über 10 Jahre nicht mehr um eine Verlängerung bemüht hatte.

Aus der auf die Kampagne des VDA folgenden Reichstagsdebatte 1913 resultierte der §25 des Reichgesetzes, der eine doppelte Staatsbürgerschaft bis zur Unmöglichkeit erschwerte. »Das deutsche Blut begrün-

dete ab sofort eine ewige, auch auf die Nachkommen übergehende Staatsangehörigkeit, die erst durch ausdrücklichen Antrag erlöschen konnte. Einen solchen Antrag durften die Behörden auch verwerfen oder an Bedingungen knüpfen. Indem schließlich die Rückübertragung verlorengegangener Staatsangehörigkeitsrechte vereinfacht wurde, nahm der deutsche Staat Millionen Auswanderer, die sich längst als Bürger der USA oder Australiens fühlten, für die germanische Blutsache erneut in Anspruch. Umgekehrt wurde die Übernahme einer zweiten, deutschen Staatsangehörigkeit den im Reich lebenden Angehörigen fremden Blutes praktisch unmöglich gemacht.«

Praktische Konsequenzen dieser Gesetzesänderung: der VDA versendete weltweit Merkblätter für Auslandsdeutsche, in denen diese aufgefordert wurden, Wiedereinbürgerungsanträge zu stellen. Jeder wehrfähige Antragsteller wurde ohne sein Wissen sofort für den Wehrdienst erfaßt. Die Konsequenzen für die Angehörigen »fremden Blutes« bis heute sind bekannt.

Ein Widerhall findet sich auch im Bundesvertriebenengesetz: »Deutscher Volkszugehöriger (...) ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur bestätigt wird.«

In diesem Zusammenhang wird klar, daß die Diskussion um »Blutrecht« und doppelte Staatsbürgerschaft auch eine außenpolitische Dimension hat. Es geht um Millionen »deutscher Staatsbürger« im Ausland, die, so die These von Minow und Goldenbach, als Grundlage weltweiten Handelns und vor allem in Osteuropa benutzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund sei die »Bleibehilfe« zu verstehen, die über offiziell private Organisationen wie den VDA, geleitet von Ministerialbeamten, in Osteuropa und andernorts verteilt werden, um soziale Konflikte zu schüren bzw. zu schaffen. Ich könnte »Deutschtum erwache!« uneingeschränkt als Lektüre empfehlen, wäre da nicht der quälende Stil einer Pseudo-Reportage, der sich durch das gesamte Werk zieht und schon deshalb nicht funktionieren kann, weil sich Geschehnisse in Dokumentenform dem Stilmittel der Reportage an und für sich entziehen. So werden Leser und Leserin mit Stilblüten traktiert wie dem mehrfach zitierten »Der Mann aus Deutschland öffnete den Koffer. Es gab keine Quittungen und keine Verträge. Aber vor den deutschen Devisen, den riesigen Summen des Boten vom Rhein, überlegte sich jeder Russe zweimal, ob er mitmachen oder ablehnen sollte ...« oder »Der 12. Februar 1990 war ein regnerischer, im winterlichen Bonn recht gewöhnlicher Montag. Nieselschwaden aus dem Bergischen zogen über den Rhein ...«.

Beeinträchtigt wird die Lesbarkeit auch durch die Fülle von Namensnennungen und Einzelgeschichten, die es schwer machen, zum Kern des Skandals durchzudringen. »Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus« hinterläßt allerdings auch den Eindruck, daß es kaum eine namhafte Persönlichkeit aus der derzeitigen oder früheren Bundesregierungen und der Ministerialbürokratie gibt, die nicht dazu beigetragen hat, den VDA als Tarninstrument deutscher Außenpolitik zu schützen.

Claudia Fix, ZAG-Redaktion

Walter von Goldenbach/ Hans Rüdiger Minow: Deutschtum erwache! Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus. Dietz Verlag: Berlin 1994. 544 Seiten, zahlr. Abb., geb., 54 DM

neue bücher und broschüren

Zwischen Flucht und Arbeit

Flucht und Arbeitsmigration lassen sich nicht mehr trennen. Oder ließen sich noch nie trennen und die Abgrenzung, die Definition von Migrationsgründen diente (staatlicherseits) schon immer dazu, die unterschiedliche »Behandlung« von MigrantInnen zu legitimieren. In dem Maße wie sich das Kapital globalisiert, sich das »Reich des Chaos« weiter ausbreitet, zerstört es die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen. Der im Mai erschienene Sammelband zu ›Neuer Migration und Legalisierungsdebatte‹ setzt die neuen Migrationsformen in Beziehung zu weltwirtschaftlichen Umbrüchen und richtet sich gegen den herrschenden Diskurs, der MigrantInnen zum Objekt macht und Arbeitsmigration nur als Abschottungs- und Steuerungsproblem Deutschlands darstellt.

Der Band besteht neben drei eher theoretischen Beiträgen (von Georg Lutz, Christine Parsdorfer und Hans- Jürgen Bieling) hauptsächlich aus Berichten und Analysen und schließt mit einem Debattenteil zu Perspektiven antirassistischer Arbeit. Dringend empfohlen zum Weiterlesen für alle, die am Schwerpunktthema dieser ZAG weiterarbeiten wollen.

Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte, 256 Seiten, Fotos, 24.-DM, ISBN 3-922611-49-2, Verlag Libertäre Assoziation, Lindenallee 72, 20259 Hamburg

OFF LIMITS: Wer vom Rassismus spricht, darf vom Weltmarkt nicht schweigen

Nach dem einmaligen Versuch einer Synthese nun – wie die ZAG – wieder im alten (eher legeren) Gewand: Die Hamburger OFF LIMITS versucht mit dem Schwerpunkt Weltmarkt, Arbeit, Rassismus im Mai-Heft dem internationalen (und internationalistischen) Blickwinkel wieder mehr Geltung zu verschaffen.

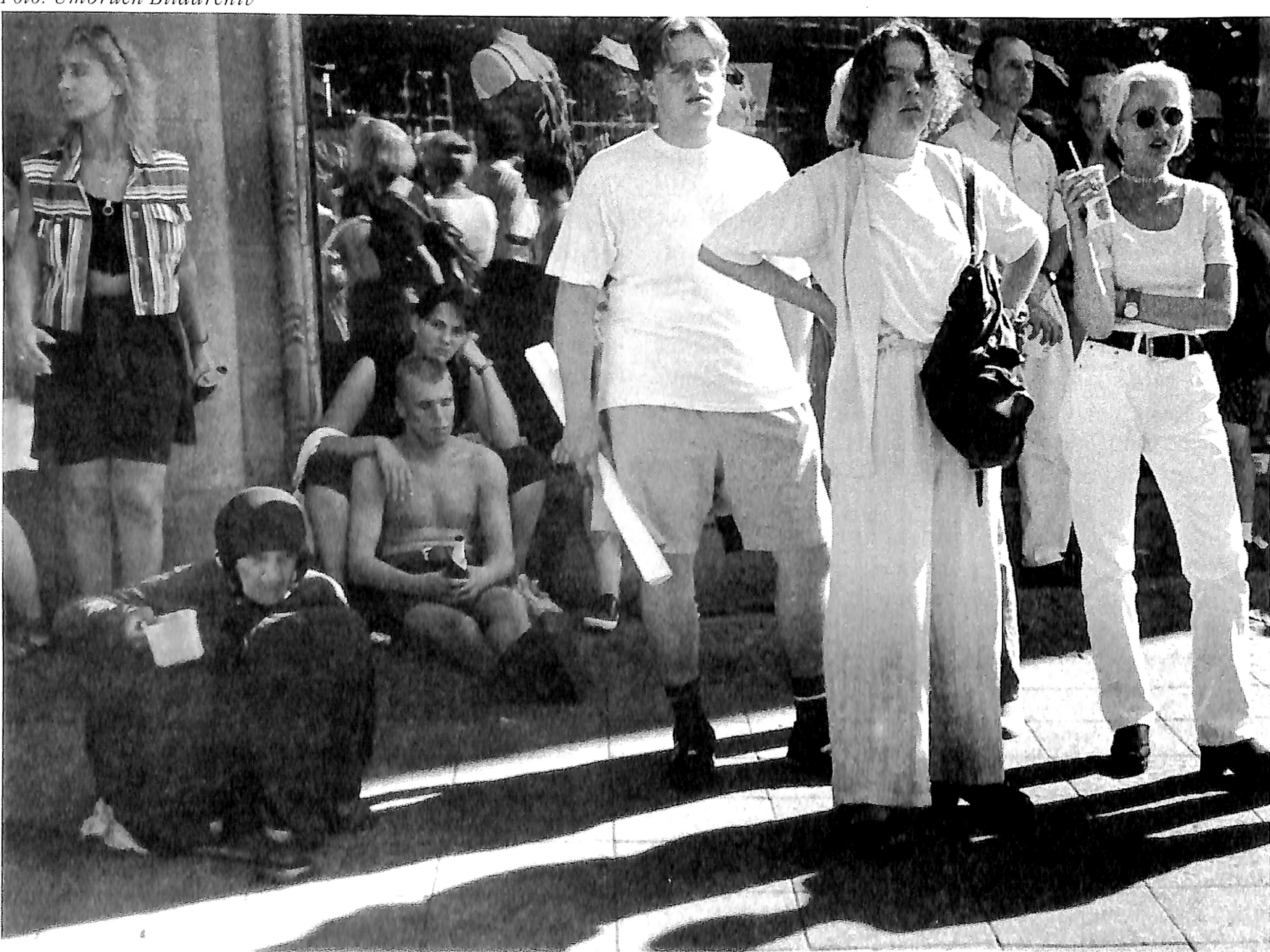
Eigene Beiträge, unter anderem zur Geschichte des Weltarbeitsmarkts, den aktuellen Umbrüchen und Strukturierungsversuchen der großen Sieben (Stichworte GATT und Tequila-Effekt), Besprechungen aktueller Buchveröffentlichungen zu Migration und Arbeit fallen ein in die derzeit zu beobachtende Renaissance politökonomischer Diskurse. Neue Aspekte tauchen allerdings eher auf in zwei externen Artikeln aus Holland und von einer Bauarbeitergruppe aus Hamburg.

OFF LIMITS Nr. 9, Mai/Juni 1995, 5 DM, zu bestellen (oder zu abonnieren) bei: Off Limits, c/o Haus für Alle, Amandastr. 58, 20357 Hamburg oder telefonisch beim dortigen ART: 040-43 15 87.

Kathrin Roller: Frauenmigration und Ausländerpolitik im Deutschen Kaiserreich Polnische Arbeitsmigrantinnen in Preußen

»Die Angehörigen eines rohen, in der Kultur tiefer stehenden Volkes kommen zu einem gebildeteren, um daselbst die gröberen, schlecht lohnenden Arbeiten zu übernehmen, von denen sich die Einheimischen gern soweit es in der Möglichkeit liegt, abwenden.« So sprach der »freisinnige« Abgeordnete Möller am 15. 1. 1886 vor dem Reichstag in Berlin. Er sprach sich damit gegen die Ausweisung ausländischer Arbeiter aus.
Kathrin Roller beschreibt in »Frauenmigration und Ausländerpolitik im Deutschen Kaiserreich« sehr genau die Situation der polnischen Saisonarbeiterinnen in der Landwirtschaft. Es geht um die Ausländerpolitik des Kaiserreiches, den landwirtschaftlichen Strukturwandel, die Anwerbung der Landarbeiterinnen, die Arbeitsbedingungen, die Formen des Widerstandes und um das Verhältnis polnische Frauen - deutsche Frauen.
»Die speziell gegen die Frauen gerichteten Diskriminierungen der im Kaiserreich erstmals formulierten Ausländergesetzgebung und das rassistische bzw. antipolnische Klima gegenüber MigrantInnen formten ein Ensemble, das für die ökonomische Ausbeutung wie für die politische Kontrolle den optimalen Rahmen lieferte.«
»Frauenmigration und Ausländerpolitik im Deutschen Kaiserreich« ist im Dieter Bertz Verlag erschienen und kostet 28,-DM. Es ist außerordentlich lesenswert.


Foto: Umbruch-Bildarchiv



ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Unten auf dieser Seite findet Ihr unsere Bestellpostkarte. Wir schicken Abos - soweit nicht anders vereinbart - nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.
Bitte füllt sowohl die Bestellung als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.
Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet im Inland 20.-DM, im Ausland 30.-DM (inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.) Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, zeichne ein Förderabo. Gegen Spenden haben wir selbstverständlich auch nichts einzuwenden.
Außerdem suchen wir Läden, Buchhandlungen und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen erhalten die ZAG auf Wunsch mit Rabatt oder auf Kommission. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Wer ZAG jetzt abonniert...

bekommt von uns - auf Wunsch und solange der Vorrat reicht - als erstes den Jahrgang '94 (Einen sehr guten Jahrgang ...) als kleine Beigabe gratis zugesandt.

ZAG – Archiv

Bereits erschienene ZAG's könnt Ihr noch nachbestellen.

Themenschwerpunkte, Verfügbarkeit, Preise:

Die Ausgaben Nr. 1 (Nov. 91) bis Nr. 3 (Mai 92), erschienen noch ohne Themenschwerpunkt, sind noch alle verfügbar und kosten je 1.-DM.

Die Ausgaben ...

Nr. 4	Aug. 92	USA - South Central
Nr. 5	Nov. 92	Roma / Rostock
Nr. 6	Feb. 93	Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne
Nr. 7	Mai 93	Rassismus und Medien
Nr. 8	Sep. 93	Ausweisung und Abschiebungen
Nr. 9	Nov. 93	Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen

... sind praktisch vergriffen, können aber als Fotokopie, zum Preis von 5.-DM, gelegentlich auch ›antiquarisch‹ zugesandt werden. Kostet ebenfalls 5.-DM
Bis aufs allerletzte Exemplar vergeben sind im Moment die Ausgaben 5 und 7. Bevor sie im Altpapier landen: lasst sie uns doch wieder zukommen! Es soll euer Schade nicht sein, wir schicken euch wahlweise die neuesten ZAG's oder erstatten euch Porto und Kaufpreis.

Die Ausgaben ...

Nr.10	Feb. 94	Rassismus und Bildung
Nr.11	Juni 94	Innere Sicherheit
Nr.12	Sep. 94	Rassismus und soziale Frage
Nr.13	Dez. 94	Rassismus und Justiz kosten je 5.-DM
Nr.14	März 95	Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe von ZAG und off limits kostet 7,-DM

Die Broschüre »Rassismus in Deutschland - Das Beispiel Eberswalde« (Berlin 1994, 102 S.) ist jetzt statt für 10.-DM erhältlich für 5.-DM
Ein komplettes Archiv (14 Ausgaben + Eberswalde-Broschüre) ist derzeit nur unter Einschluß von Fotokopien erhältlich und kostet 60.-DM. Hinzu kommen noch Portokosten: bis zu 3 Exemplaren 1,50 DM, bis zu 5 Exemplaren 2,50 DM, bis zu 10 Exemplaren 5,-DM

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Wenn ihr die ZAG regelmäßig in eurem Briefkasten haben wollt

Ich abonniere die Zeitschrift Antirassistischer Gruppen ab der Ausgabe Nr __ __ und erhalte ein ZAG-Jahresabo, bestehend aus vier Ausgaben ...

- ❒ zum Preis von: 20.- DM
- ❒ zugesandt ins Ausland, leider zusätzliche Versandkosten von 10.- DM
- ❒ und möchte die ZAG durch ein Förderabo (zusätzlich ____.- DM) unterstützen.
- ❒ Bitte schickt mir als Willkommen und zur Vervollständigung meines Archivs kostenlos den Jahrgang 1994 (Ausgaben 10-13)
- ❒ Das Geld wird auf das Konto überwiesen:
  Antirassistische Initiative e.V.
  Bank für Sozialwirtschaft BLZ 100 205 00
  Konto: 303 96 01 Stichwort ZAG
- ❒ ich benötige eine Rechnung
- ❒ Ich ermächtige Sie - widerruflich -, die Abo-Gebühren von meinem Konto abzubuchen.
  Geldinstitut:
  Kontonummer: ______________________
  BLZ: ______________________________

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG
Yorckstr. 59
D-10965 Berlin